Kurt Stahl

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1933 | HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN | HEFT 3

Nation, Gewerkschaften und Sozialismus

Von Lothar Erdmann

I.

Arbeiterbewegung und Nation.

Eine gesunde Nation ist sich ihrer Nationalität sowenig bewusst wie ein gesunder Mensch seiner Knochen. Wenn man aber eine Nation ihrer Einheit und Freiheit beraubt, so denkt sie an nichts anderes mehr als daran, ihre Souveränität wiederzugewinnen. Sie hört auf keinen Reformer, keinen Philosophen, keinen Prediger, bis die Forderung der Nationalisten erfüllt ist. Keiner Angelegenheit, so lebenswichtig sie sein mag, schenkt sie Beachtung: sie ist nur von dem einen Ziel besessen, ihre Einheit und Freiheit wiederzugewinnen[1]).“

Es ist das tragische Verhängnis der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung, dass ihre politische Führung nach dem Kriege die elementare Wirksamkeit dieses im Lebenswillen der Völker angelegten geschichtlichen Gesetzes verkannt oder doch nicht ausreichend gewürdigt hat. Eine Bewegung, die den Anspruch erhob, einer der massgebenden Faktoren in unserem Volke zu sein, die den Willen hatte, die beherrschende Macht unseres politischen Lebens zu werden — eine Bewegung mit so umfassender Zielsetzung hätte alles daransetzen müssen, ihre Anhänger im Geist einer aktiven Aussenpolitik zu erziehen. Wenn sie repräsentativ für das ganze Volk sein wollte, so musste sie der stärkste Ausdruck für den Lebenswillen der Nation sein. Lebenswille aber bedeutet bei jeder unterdrückten Klasse, die sich zu grossen Aufgaben in der Geschichte berufen glaubt, wie bei jeder entrechteten Nation, die noch jung ist und eine grosse Zukunft in sich fühlt, zunächst nichts anderes als den Willen zur Macht[2]). Dieser Wille bäumt sich

[1]) *Bernard Shaw:* „John Bull's other Island — Preface for Politicians.“

[2]) Im Zusammenhang einer Kritik des Heidelberger Programms ist von seiten der Gewerkschaften schon *im Jahre 1925 darauf hingewiesen worden, dass in der Formulierung des grundsätzlichen Teils stärker hätte* zum Ausdruck kommen müssen, „dass der Sozialismus seinem Wesen nach übernational *und* national ist. Es besteht kein Grund, an dieser Stelle allein die Pflicht der internationalen Solidarität zu betonen, ohne mit ebensolchem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass diese internationale Solidarität grundsätzlich und tatsächlich ihre natürlichen Grenzen findet in der Vertretung der Gesamtinteressen der Nation, zu der sich die Sozialdemokratie in mindestens solchem Masse berufen fühlen muss wie alle anderen Parteien, wenn sie nicht nur ein Element der inneren Politik, sondern ein Faktor der Gesamtpolitik Deutschlands sein will. Wenige Dinge könnten die Zukunft des Sozialismus in Deutschland so gefährden wie die Vorherrschaft einer doktrinären internationalen Ideologie über die von der Partei vertretene Aussenpolitik.

Der Sozialismus kann, wenn er sich nicht in Widerspruch setzen will zu dem Geist, der Partei und Gewerkschaften zur Macht geführt hat, nicht verkennen, dass jeder Staat innerhalb der Staatengemeinschaft heute genau soviel Recht hat und bekommt, wie er Macht hat. Der Machtwille des Staates ist eine Funktion seines Selbsterhaltungswillens. Wenn er ihn nicht behauptet, gibt er sich auf. Der Sozialsmus muss diesen

auf gegen jede Beeinträchtigung seiner Entfaltung, er wächst in mindestens gleichem Verhältnis zu der Gewalt, die ihn unterdrückt, er nimmt das Naturrecht der Verteidigung wie des Angriffs gleicherweise für sich in Anspruch, er setzt sich hinweg über alle inneren Widerstände, um alle Kraft auf den aussenpolitischen Kampf um die Weltgeltung des eigenen Volkes konzentrieren zu können.

Die deutsche Arbeiterbewegung selbst ist ein klassisches Beispiel, dass der Wille zur Macht die beherrschende Kraft ihres Aufstiegs, ihr Lebenswille war. Zuerst, in den Jahrzehnten ihrer Anfänge, stand dieser Machtwille in scharfem Gegensatz zu den Mächten, die damals die Nation repräsentierten. Denn diese Mächte — das grossindustrielle Unternehmertum, der Grossgrundbesitz, das altpreussische Beamtentum, das Offizierkorps, die akademischen Schichten, die Kirche — sahen in dem Machtwillen der Arbeiterbewegung nur die soziale, die politische, die geistige Rebellion, die ihre Vorherrschaft bedrohte. Ihre Führer waren „vaterlandslose Gesellen" nicht sosehr aus dem Grunde, weil sie internationale Verbindungen pflegten und aus dem naiven Glauben an die „völkerbefreiende" Kraft ihrer übernationalen Idee allzu optimistisch an eine künftige friedliche Gemeinschaft der Völker glaubten. Sie erschienen den herrschenden Gewalten vielmehr vor allem deshalb gefährlich, weil sie eine andere Auffassung von der Lebensordnung der Nation vertraten, weil sie unter Nation das mündige, das souveräne Volk verstanden, das die Entscheidung über sein Schicksal selbstgewählten Führern anvertraut und von dem Aberglauben an das erbliche Gottesgnadentum ebenso wie von manchem anderen Aberglauben nichts mehr wissen wollte.

Souveränität der Nation: das bedeutet im *inneren* Leben des Volkes die geistige Mobilmachung gerade *der* Klasse für die Lebensaufgaben der Nation, die man bisher gewissermassen gar nicht zu ihr gerechnet hatte. Und doch war es im Grunde eine (wenn auch noch nicht entdeckte) Binsenwahrheit, dass — wie jeder Mensch nur so gesund ist wie sein schwächstes Organ — auch der Lebens- und Machtwille eines Volkes nur dann Bürge einer grossen Zukunft sein kann, wenn er in allen Schichten des Volkes lebendig wird, wenn auch die Arbeiterklasse sagen kann: das Volk, das Reich — das sind wir. Der Sinn des Kampfes um das kollektive Arbeitsrecht, das nichts anderes sein sollte als das Menschenrecht der deutschen Arbeiterschaft, der Sinn des Kampfes um die Anerkennung der Gewerkschaften und ihre organische Einfügung in eine neue Rechtsordnung der deutschen Wirtschaft, der Sinn des Kampfes der Sozialdemokratie um verantwortliche Mitgestaltung der deutschen Gesetzgebung im ganzen Bereich des nationalen Lebens — worin bestand und besteht er denn, wenn nicht in dieser

Machtwillen bejahen. Was für Partei und Gewerkschaften innerhalb des Staates billig ist, muss für den Staat innerhalb der Weltpolitik recht sein. Der Sozialismus kann nur zu erreichen versuchen, dass dieser Wille sich in rechtlichen Bahnen bewegt, denn es bleibt ein grosses Ziel des Sozialismus, eine rechtliche Form für eine Gemeinschaft der Völker zu finden, die den Weg der Gewalt ausschliesst. Wie weit der Weg zu diesem Ziele ist, darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein. . . . Jedenfalls aber schliesst das Bekenntnis zum demokratischen Völkerbund, zu der Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit und zu den Vereinigten Staaten von Europa nicht aus, dass sich auch innerhalb dieser Gemeinschaften Deutschland nur in dem Masse Geltung verschaffen kann, wie es sich *als Macht* zu behaupten versteht." — *L. Erdmann:* „Gewerkschaften und Sozialismus", „Die Arbeit" 1925, Heft 11, S. 665 ff.

Mobilmachung der unerschlossenen, in der Arbeiterschaft ruhenden Kräfte? Indem die Arbeiterschaft sich selbst befreit, bereichern ihre frei gewordenen Energien den Lebenswillen der Nation. Die Nation wird souverän, das heisst zum Herrn über sich selbst in dem Augenblick, in dem der Kreislauf des nationalen Lebens ungehemmt in alle Teile dringt, in dem auch die Arbeiter, mit den Worten des grossen Verfemten zu sprechen, sich zur „nationalen Klasse" erhoben haben mit dem grossen Ziel, „sich selbst als Nation zu konstituieren, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie".

Diese deutsche Revolution begann nicht erst im November 1918, noch ist sie abgeschlossen im März 1933. Ihre Anfänge liegen weit zurück in der Vorkriegszeit. Der Sinn dieser Revolution aber ist, dass das deutsche Volk ein Höchstmass innerer Geschlossenheit und nach aussen wirkender Kraft nur erreichen kann, wenn die Nation sich ebenso rückhaltlos zu der freien Entfaltung der Kräfte der deutschen Arbeiterschaft bekennt wie die deutsche Arbeiterschaft zu den Gesamtinteressen der Nation.

Es gab eine Zeit schicksalhafter Spannung im Leben unseres Volkes, in dem dieses Ziel im Erlebnis der Gefahr Wirklichkeit wurde, eine Zeit, in der sich unvergesslich zeigte, wie wesenhaft deutsch dieser verlästerte Sozialismus der deutschen Arbeiterbewegung war. Als die Freiwilligen aus der Arbeiterschaft sich im August 1914 drängten, Deutschland zu verteidigen, nahmen sie in ihrem Gefühl die Synthese von Sozialismus und Nation vorweg. Sie gaben kein Jota ihrer sozialistischen Zielsetzung, ihrer eigenen Auffassung von der Lebensordnung des Volkes und vom Wesen der Nation preis. Sie waren Sozialisten unter den schwarzweissroten Fahnen und werden es unter jeder Fahne bleiben. Dieses gleich tiefe Erlebnis von Nation und Sozialismus, längst ehe es einen Nationalsozialismus gab, war und ist vielen altgeborenen Menschen im sozialistischen Lager fremd und unheimlich. Diese Menschen glauben, dass der Sozialismus *nur* als übernationale Idee erlebt und begriffen werden könne, obwohl doch das offenbare Geheimnis seiner Tiefenwirkung im Leben der Völker eben darin besteht, dass er in jeder Nation, geprägt und verwandelt durch die hemmenden und fördernden Kräfte ihrer Geschichte, eine andere Gestalt annimmt. Sie haben die Gedanken von Engels, die Worte Bebels und Legiens und das mit der Tat besiegelte Bekenntnis von Ludwig Frank und Millionen namenloser sozialistischer Kämpfer aus den Jahren des Krieges vergessen. Sie begriffen nicht, dass der Sozialismus die eigenwüchsige nationale Idee der Arbeiterschaft ist und dass der Kampf um ihre Verwirklichung seit nahezu einem Jahrhundert geführt wird. Ihrem Rationalismus blieb das Gefühl verschlossen, dass aller „wissenschaftlichen" Begründung des Sozialismus eine Glaubensentscheidung vorausgeht, die die Richtung unseres Denkens und Handelns bestimmt. Sie bedarf selbst keiner Begründung. Sie wird erzwungen durch das Erlebnis von Sozialismus *und* Nation. *Wir sind Sozialisten, weil wir Deutsche sind.* Und eben deshalb ist für uns nicht das Ziel „der" Sozialismus, sondern das sozialistische Deutschland, nicht die Verwirklichung eines gesellschaftstechnischen Prinzips im luftleeren Raum, sondern die erlebte Idee als Mittel, als gestaltende Kraft der deutschen Geschichte, als die von

unserer Phantasie und unserem Willen vorgeformte deutsche Wirklichkeit. Der deutsche Sozialismus wächst aus der deutschen Geschichte hinein in den künftigen Lebensraum des deutschen Volkes. Das sozialistische Deutschland wird niemals Wirklichkeit werden ohne die Nationalisierung der sozialistischen Bewegung[3]).

Im *äusseren* Leben des Volkes hat die Souveränität der Nation keine geringere Bedeutung. Wenn sich die deutsche Arbeiterschaft — das Wort im weitesten Sinne genommen — wirklich als Nation konstituieren will, so muss die Arbeiterbewegung die grossen Traditionen der nationalen Geschichte weit über die Grenzen der eigenen Vergangenheit hinaus in sich aufnehmen, so muss sie sich mit ihnen nicht nur kämpferisch und kritisch auseinandersetzen, sondern sich auch positiv und weiterbildend zu ihnen bekennen. Sie muss sich die deutsche Vergangenheit erobern, wie sie sich die deutsche Zukunft erobern will. Denn die sozialistische Arbeiterbewegung ist eine verhältnismässig späte Erscheinung in der deutschen und europäischen Geschichte. Sie tritt in eine Welt, die sie wohl verändern, aber die sie nicht in den Retorten der Theorie nach irgendwelchen Wunschbildern — mag das „Reich der Freiheit" noch so schön abgestimmt sein — sich zurechtmischen kann. Auch die scharfsinnigste Kritik der bisherigen Geschichte von der hohen Warte nachgeborener Vernunft erliegt der Illusion, wenn sie die Realität der Nationen in voreilige Phantasien einer sozialistischen Menschheit auflösen will. Geopolitische und historische Faktoren, die längst vor dem Auftreten der sozialistischen Arbeiterbewegung in Wirksamkeit waren, haben die historischen Bahnen der grossen Völker im Verhältnis zueinander mehr oder minder festgelegt: Wie die Gestirne, wie die einzelne Persönlichkeit folgen sie „dem Gesetz, nach dem sie angetreten". Jede gewaltsame, jede widernatürliche Störung ihrer geschichtlichen Bahn ruft um so leidenschaftlichere Kräfte der

[3]) Vgl. die im Auftrag des Bundesvorstandes herausgegebene Schrift: „Die Gewerkschaften im Ruhrkampf", S. 92.

„In der Gestaltung eines neuen Rechtes, das den Rahmen schafft für ihre künftige Betätigung, vollzieht sich die Auseinandersetzung zwischen Arbeiterbewegung und Nation. Die Arbeiterbewegung muss die Interessen ihrer Klasse in Staat und Wirtschaft im Hinblick auf die Lebensnotwendigkeiten der ganzen Volksgemeinschaft vertreten und durch diese Synthese allmählich zur Repräsentantin der Nation werden, d. h. ihr Programm und ihre Praxis müssen der Spannung Rechnung tragen, die zwischen diesen Polen besteht. Mit anderen Worten: Die Arbeiterbewegung ist und muss sein in jedem Lande eine nationale Bewegung mit der Tendenz, die nationale Bewegung schlechthin zu werden.

Sie kann daher, wo Kardinalfragen des nationalen Lebens auf dem Spiele stehen, die Beantwortung und Regelung derselben unmöglich den bürgerlichen Parteien überlassen, ohne sich damit ihres Anteils an der Führung der Nation zu begeben, zu der sie auf Grund der Bedeutung der Arbeiterschaft für das Volksganze berechtigt und um ihrer eigenen Zukunft willen verpflichtet ist. Nichts wäre für die Arbeiter gefährlicher, als den besonderen Aufgaben der geschichtlichen Situation auszuweichen, indem sie in dogmatischer Hartnäckigkeit darauf beharren, dass es in keiner Lage mit den Unternehmern, mit denen sie in unvermindert scharfem Kampf um ihre Rechte und um die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaft stehen, gemeinsame Interessen geben kann. Denn es gibt solche gemeinsamen Interessen. Sie sind in der Natur der Wirtschaft selbst gegeben, auch wenn man zu ihrer gegenwärtigen Form in schroffstem Gegensatz steht.

In dem Abwehrkampf an der Ruhr verteidigten die Unternehmer und die Arbeiter das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Wirtschaft — unbeschadet des Gegensatzes, der Kapital und Arbeit trennt und dessen Austrag nur auf dem Wege des Kampfes um die demokratische Gestaltung der deutschen Wirtschaft herbeigeführt werden kann." — Siehe ausserdem S. 60, 154, 207 und 222 ff.

In der gewerkschaftlichen Kritik des Heidelberger Programms kam die gleiche Haltung zu dieser entscheidenden Frage sozialistischer Politik zum Ausdruck:

„Es wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, Staat und Gesellschaft mit sozialistischem Geist erfüllen zu wollen, ohne dass die Arbeiterbewegung sich leidenschaftlich und rückhaltlos zur Nation bekennt. Dieses Bekenntnis steht nicht im Widerspruch zu ihrem Ziel: die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ist ein Stück deutscher Geschichte. In ihrem Handeln hat sich die deutsche Arbeiterbewegung längst zur Nation bekannt. Warum sollte sie es nicht in ihrem politischen Programm?" — *L. Erdmann:* „Gewerkschaften und Sozialismus", „Die Arbeit" 1925, Heft 11, S. 666.

Abwehr auf den Plan, um diese zwanghafte Abweichung wieder zu beseitigen und den Einklang mit den Lebensgesetzen der Nation wiederherzustellen. Eine geschichtliche Bewegung, die nicht selbst in Wort und Tat zum stärksten Ausdruck dieser Kräfte würde, sondern durch die Schwäche ihrer Führung oder durch Befangenheit in unpolitischen Doktrinen auch nur den Anschein erweckte, sich irgendwie mit der gewaltsamen Hemmung des nationalen Machtwillens abzufinden, würde eben dadurch die elementaren Abwehrkräfte gegen sich selbst heraufbeschwören. Sie spräche sich damit ihr eigenes Urteil, denn niemals würde die Nation in dieser Bewegung die zur Führung berufene Macht, den Vollstrecker ihres Schicksals, und im tieferen, eigentlichen Sinne des Wortes den Wender ihrer Not sehen.

Die politische Führung des deutschen Sozialismus hatte in den letzten Jahrzehnten die historische Aufgabe, aus der klaren Entscheidung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in den ersten Augusttagen 1914 eindeutige, weit über den Kreis der Anhängerschaft hinaus wirkende Folgerungen zu ziehen. Die Synthese von Sozialismus und Nation, die vor achtzehn Jahren im Gefühl von Millionen vorweggenommen wurde, war das Thema, das, einmal angeschlagen, nie wieder verklingen, sondern im Geist, in der Sprache, im Handeln der sozialistischen Bewegung Deutschlands den ganzen Reichtum seiner Variationen entfalten musste. Die Spannungen, die zwischen der Arbeiterbewegung und den herrschenden Mächten in Staat und Wirtschaft bestanden, durften kein Hindernis sein. „Die Nation ist etwas Umfassenderes als die staatlichen und gesellschaftlichen Formen, in denen sich ihr Leben im Laufe ihrer Geschichte ausprägt. Man kann zu diesen in scharfem und deutlichem Gegensatz stehen, ohne über diesen Widerspruch das tiefe Gefühl unzerstörbarer Verbundenheit mit der Nation zu verlieren[4])." In diesem Sinne waren Bekenntnis und Tat von 1914 eine endgültige Entscheidung der deutschen Arbeiterbewegung. Diese Entscheidung vertrug keinen Widerruf, kein Schwanken, keine Unsicherheit. Sie war der Ausgangspunkt für die geistige Eroberung der Nation. Diese Aufgabe aber war ebenso wichtig und ungleich schwerer als die blosse Eroberung der politischen Macht[5]). Sie war die Voraussetzung ihrer Dauer. Die Synthese von Sozialismus und Nation konnte von der deutschen Arbeiterbewegung nur geschaffen werden, wenn sie die Einheit des sozialistischen Willens und die Einheit der Organisation in ihren eigenen Reihen behauptete, wenn das von ihr repräsentierte sozialistische Deutschland zum stärksten Träger des Lebenswillens der Nation wurde, der Vorkämpfer und Bürge ihrer Souveränität, ihrer inneren und äusseren Freiheit.

II.

Gewerkschaften und Partei.

1. „Keine Arbeiterorganisation, die einen ernsten Zweck verfolgt, kann sich dem Einfluss einer politischen Partei entziehen. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen sich zur Erreichung ihres Zweckes eine politische Vertretung, die Ver-

[4]) *L. Erdmann:* „Gewerkschaften und Sozialismus", „Die Arbeit" 1925, Heft 11, S. 666.
[5]) *Theodor Leipart:* „Führer und Erzieher", „Die Arbeit" 1925, Heft 3, S. 130 ff.

tretung durch eine in den gesetzgebenden Körperschaften wirkende Partei sichern." Die Gewerkschaften, gleichgültig welcher Richtung, werden dadurch nicht „zu einer Organisation der Partei"[6]), aber sie könnten mit ihr kein noch so loses Bündnis schliessen, wenn nicht zwischen den Anschauungen, die ihr eigenes Handeln richtunggebend bestimmen, und dem politischen Willen der Partei eine in ihrem Wesen und damit in ihrem Verhältnis zu den gegnerischen Kräften in Volk und Staat begründete Gemeinsamkeit der Auffassung von der staatlichen und gesellschaftlichen Gestaltung des Lebens der Nation, insbesondere der sozialen Lebensordnung bestünde. Für die freien Gewerkschaften konnte gemäss ihrem eigenen Ursprung wie nach der Wesensbeschaffenheit der feindlich gesinnten Kräfte, gegen deren Widerstand sie sich behaupteten und zu tieferem Verständnis ihrer eigenen Zielsetzung und geistigen Haltung gelangten, in der Vorkriegszeit die Wahl nicht schwer sein. In dem Ziel der „Beseitigung der Lohnarbeit" (wie man es vor Jahrzehnten formulierte), in der Überzeugung, „dass dem Staat die Verpflichtung zufällt, auf gesetzgeberischem Wege in die Arbeitsverhältnisse einzugreifen, die Arbeiterschaft durch eine ausreichende Schutzgesetzgebung vor übermässiger Ausbeutung zu bewahren, das von den Gewerkschaften Erkämpfte gesetzlich festzulegen und so einer weiteren Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den Weg zu ebnen", bestand Übereinstimmung zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei[7]). Es lag daher in den Zeitverhältnissen selbst, im Zuge der deutschen Geschichte wie ihrer eigenen Entwicklung, wenn die freien Gewerkschaften in der Sozialdemokratie den Bundesgenossen in dem Kampfe sahen, den sie auf einem anderen Felde führten.

2. Auf einem *anderen* Felde! Denn die unmittelbare und unveräusserliche Aufgabe der Gewerkschaften war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, war die Überwindung der wirtschaftlichen Unfreiheit aller, deren einziger Besitz ihre Arbeitskraft ist. Das eherne Lohngesetz war das Lebensgesetz der Arbeiterschaft in der vorgewerkschaftlichen Periode des Kapitalismus in allen europäischen Industriestaaten. So war es auch in Deutschland. Indessen sorgte die kapitalistische Produktion selbst dafür, dass die Resignation und der Fatalismus, mit denen die (angeblich) ewige Geltung dieses Gesetzes die ihm Unterworfenen erfüllen musste, überwunden werden konnten. Die dem Hochkapitalismus in seinen Anfängen eigentümliche, seinem Geist und seiner Verfassung gleicherweise entsprechende, alle Arbeiter ohne Unterschied treffende Missachtung ihrer Ansprüche an ein eigenbestimmtes Leben fand ihren Gegenspieler in dem Lebenswillen der Arbeiter selbst. Er konnte unterdrückt, aber er konnte nicht zerstört werden. In der gemeinsamen Arbeit in den Fabriken, unter der autokratischen Zucht, wie sie den Arbeitern in jener Epoche auferlegt wurde, entwickelte sich eine Solidarität zwischen den in den Betrieben tätigen Arbeitern, die sie untereinander als Kameraden wie gegenüber dem Fabrikherrn als eine Interessengemeinschaft zusammenschloss. Der Kapitalismus entwickelte sich ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft, er griff schonungslos hemmend

[6]) *Karl Legien*: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung." Zweite, umgearbeitete Auflage, 1911, S. 15.
[7]) Ebenda, S. 15.

und einengend in das Leben der einzelnen Arbeiter und ihrer Familien ein, aber er konnte nicht hindern, dass sie ihren Wert als Bestandteile einer durch Gleichheit des Lebensschicksals und des Lebenswillens auf Gedeih und Verderb verbundenen Klasse kennenlernten. Indem er ihrem Verlangen nach individuellem Aufstieg unübersteigbare Grenzen zog, lehrte er sie, dass ihnen nur ein Weg bleibe, die Geltung des ehernen Lohngesetzes zu überwinden: *die freiwillige Gemeinschaft verbundenen Wollens.* Die Arbeiterschaft war — in Deutschland wie in anderen Ländern, in denen sich die neue Wirtschaftsordnung unerbittlich durchsetzte — inmitten einer, wo nicht feindlichen, so doch verständnislosen Umwelt, die sie gleichsam vom Leben ausschloss und ihr einen Anteil an den kulturellen Werten der Nation versagte, auf ihre eigene Kraft angewiesen. Sie musste sich zunächst einmal selbst helfen, wenn sie dem Lebenswillen der Arbeiter gegen ihre unmittelbaren Gegner wie gegen den Staat Geltung verschaffen wollte. Erst seit der Zeit, wo der Glaube in der Arbeiterschaft Wurzel zu schlagen begann, dass sie sich selbst den Weg ins Freie bahnen müsse und könne, bestand psychologisch die Möglichkeit, ihre unbewussten Kräfte zu einer bewussten Einheit des Willens umzuordnen und das hoffnungslose Streben der miteinander konkurrierenden Arbeiter nach „individualistischer Selbstbehauptung" abzulösen durch den Versuch der kollektiven Selbstbehauptung der Gesamtarbeiterschaft.

Aus diesem Glauben der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften geboren, sie sind der organisatorische Ausdruck ihres Lebenswillens, der Kampf, den sie führen, hat den schlichten und grossen Sinn, „die Arbeiterschaft widerstandsfähiger und zur endgültigen Lösung der sozialen Frage geeigneter" zu machen. „Der gewerkschaftliche Kampf ist kein einmaliger und zeitlich begrenzter Vorgang, sondern ein Prozess von unabsehbarer Dauer"[8]). Er ist unabsehbar, solange die Eigentumsordnung des kapitalistischen Wirtschaftssystems besteht, solange der Staat keine soziale Lebensordnung des Volkes schafft, die auch die Lebensrechte der Arbeiterschaft sicherstellt; unabsehbar sogar „im Zeitalter des Sozialismus", denn auch „in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben" haben die Gewerkschaften „die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten"[9]), so sehr im übrigen auch ihre rechtliche Stellung im Rahmen eines „Gemeinwesens der Wirtschaft", das ein sozialistischer Staat ins Leben rufen müsste, eine andere werden mag.

3. Dieser Kampf der Gewerkschaften, dessen Formen sich im Laufe ihrer Geschichte gewandelt haben und mit jeder Strukturveränderung des Staates wandeln müssen, hat zur unabdingbaren Voraussetzung, dass sie „nicht den Charakter einer parteipolitischen Organisation annehmen dürfen". Denn in diesem Kampfe müssen alle Arbeiter „ohne Rücksicht auf ihre politischen und religiösen Anschauungen vereinigt werden"[10]).

Diese Grundsätze der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften in der Führung ihres Kampfes wie der parteipolitischen und religiösen Neutralität

[8]) *Richard Seidel:* „Idee und Methode der Arbeitseinstellung" — „Die Arbeit" 1931, Heft 4, S. 271.
[9]) „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften", beschlossen vom 10. Kongress der Gewerkschaften in Nürnberg 1919. Nr. 5 — Satzungen und Richtlinien des ADGB. Berlin 1925, S. 8.
[10]) *Carl Legien:* „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung", S. 19.

gegenüber ihren Mitgliedern sind von fundamentaler Bedeutung. Sie sind nicht von aussen an die Bewegung herangetragen worden. Sie entsprechen ihrem Wesen.

Das Wesen einer Bewegung wird durch ihr Ziel, durch den Sinn wie die Formen ihrer Wirksamkeit bestimmt. Über das eine wie das andere kann ein Zweifel nicht bestehen. Wesen und Wirken der Gewerkschaften ging dahin, durch die Mobilmachung bisher unerschlossener Volkskräfte, durch die Nutzung der brachliegenden Energien der gesamten deutschen Arbeiterschaft „eine einheitliche Organisation der Arbeitskraft, eine nationale Organisation der Arbeit zu schaffen"[11]). Die Verwirklichung dieses Zieles setzt eine *geistige Haltung*[12]) voraus, die in einem anderen Verhältnis zu der gegebenen deutschen Wirklichkeit stand, als es der deutschen Sozialdemokratie infolge ihrer stärkeren Bindung an eine bestimmte Weltanschauung in der Vorkriegszeit wie bis in die letzten Jahre hinein möglich war. Diese Bindung erschwerte der sozialistischen Arbeiterbewegung auf die Dauer den Weg zur geistigen Eroberung der Nation, machte es ihr unmöglich, in grosse Kreise des Volkes, nicht zum wenigsten in alle Teile der Arbeiterschaft, einzudringen.

Diese Bindung bestand für die Gewerkschaften nicht in gleichem Masse, obwohl ihre Führer Sozialdemokraten waren. Aber sie kamen aus einer Umwelt, in der der Sinn für Theorien weniger gedieh als der Wille zu organisatorischem Aufbau. Die schlichten Worte Legiens, in denen er vor Jahrzehnten die Übereinstimmung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie feststellte[13]), zeigen deutlich, dass der Sozialismus, zu dem sich die von ihm geführte Bewegung bekannte, praktischer Sozialismus war, unmittelbar abzielend nicht auf einen Zukunftsstaat, sondern auf den allmählichen Aufbau einer neuen sozialen Lebensordnung des deutschen Volkes, auf eine gerechtere Verteilung des gemeinsam erarbeiteten Ertrages der deutschen Wirtschaft, auf eine sinnvollere Verteilung des Lebens als der Voraussetzung einer stärkeren Entfaltung aller Kräfte der Nation. Dieser Sozialismus war nie „Marxismus" im Sinne des Glaubens an eine alleinseligmachende Theorie — ein Glaube, der im übrigen im schroffen Gegensatz zu dem Wesen des Mannes stand, auf den er sich berief. Der gewerkschaftliche Sozialismus er-

[11]) *L. Erdmann:* „Gewerkschaften und Sozialismus", a. a O., S. 666.

[12]) Im Zusammenhang der Diskussion über den Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes des Reichsinnenministers von Keudell ist diese geistige Haltung in einem Aufsatz, in dem im Auftrage des Bundesvorstandes des ADGB. zu diesem Entwurf Stellung genommen wurde, eindeutig gekennzeichnet worden: „Überdies kündigte sich in einem Grundsatz der Gewerkschaften, der ausgesprochen wurde, längst ehe die Gewerkschaften gesetzlich anerkannt wurden und durch Übernahme öffentlich-rechtlicher Funktionen in den Bereich des Staates eindrangen, eine bestimmte *Staatsauffassung* an, die auch ihrer Anschauung vom öffentlichen Bildungswesen ihr besonderes Gepräge gibt: in dem *Grundsatz der religiösen Neutralität.* Äußerlich betrachtet, wie es bisher noch vielfach geschieht, scheint dieser Grundsatz nicht mehr auszusprechen als die Gleichgültigkeit der Gewerkschaften gegenüber der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung ihrer Mitglieder. Aber einer tiefer dringenden Betrachtung erschliesst sich die Einsicht, dass die gemeinschaftbildende Kraft der Bewegung von einer *umfassenden sozialen Idee* ausgeht, zu der sich die Anhänger verschiedener Religionen und Weltanschauungen gleicherweise bekennen können. Wie der moderne Staat sich befreit hat von der Vormundschaft der Kirchen, wie seine gesamten höheren Schulen und Hochschulen den Anhängern aller Bekenntnisse und Weltanschauungen offenstehen, so haben auch die Gewerkschaften die Schranken weltanschaulicher Bindung überwunden, bekennen sie sich bewusst zu einem *Gemeinschaftsideal,* das die früher so unübersteiglichen geistigen Grenzen einer vergangenen geistigen Welt nicht kennt. Sie lassen allen, die in ihre Reihen eintreten, ihre besonderen religiösen oder areligiösen Überzeugungen. Denn wichtiger als die Gemeinsamkeit in den Anschauungen über den Sinn und Zusammenhang der Welt erscheint ihnen jene *Glaubens- und Willensgemeinschaft,* die alles einzusetzen bereit ist, um einer neuen sozialen Lebensanschauung Raum zu schaffen, einen *Volks*staat und eine *Volks*wirtschaft auf der festen Grundlage eines neuen Rechts aufzubauen." — „Gewerkschafts-Zeitung" 1927, Nr. 42, S. 585: „Gewerkschaften und Reichsschulgesetz."

[13]) Siehe S. 134.

wuchs vielmehr aus dem Widerspruch zu der nach dem Fall des Sozialistengesetzes in Parteikreisen weitverbreiteten Geringschätzung der Gewerkschaften, der Erfolgsmöglichkeiten der organisierten sozialen Selbsthilfe der deutschen Arbeiterschaft im Kampfe gegen ihre übermächtigen Gegner. Ja, man sprach mit einer gewissen Verachtung aus, „die Gewerkschaftsorganisation führe zur Versumpfung und Verflachung des revolutionären Geistes der Arbeiterbewegung". Diese Auffassung verkannte die Lebensgesetze des Sozialismus als Bewegung. Die sozialistische Bewegung konnte innerhalb des geschichtlichen Raumes nur zu voller Wirksamkeit gelangen, wenn die Sozialdemokratie *und* die Gewerkschaften als selbständige, aber in ihrer Wirkung koordinierte Kräfte das ineinandergreifende und sich gegenseitig stützende Gefüge von Staat und Wirtschaft angriffen und veränderten. Tatsächlich ist den Gewerkschaften eine Kräfteverschiebung im sozialen System der deutschen Wirtschaft viel eher gelungen, als der Sozialdemokratie auf dem politischen Felde durchgreifende Erfolge beschieden waren[14]).

Keiner erkannte diese Zusammenhänge klarer als der geniale Organisator der deutschen Gewerkschaften, *Legien,* der, kein Freund übertriebener Worte, den herrschenden Vorurteilen der Parteigrössen im Jahre 1891 mit der gelassenen Bemerkung entgegentrat, „dass die Gewerkschaftsorganisationen gegenwärtig noch eine überaus nützliche Arbeit zu entwickeln haben. Die in gleichem Sinne wirkende politische Tätigkeit", so fuhr er fort, „die sich auf die Schaffung einer Arbeiterschutzgesetzgebung richtet, wird ohne Mitwirken der Gewerkschaften nur langsam Erfolge zeitigen, denn es ist eine anerkannte Tatsache, dass die Gesetzgebung in Arbeiterfragen erst nachgehinkt kommt, nachdem durch die Organisationen der Arbeiter der Beweis geliefert worden ist, dass die gestellten Forderungen durchführbar sind." In der gleichen Zeit umschrieb er die Stellung und Tätigkeit der Gewerkschaften unter Abgrenzung ihrer Funktionen von denen der politischen Partei in Worten, die noch heute, nach über 40 Jahren, die elementaren Unterschiede beider Teile der deutschen Arbeiterbewegung klar kennzeichnen. „Sie lässt sich in kurzen Worten dahin zusammenfassen, dass die politische Aufklärung Sache der politischen Vereine sei, während die Gewerkschaften durch den Kampf um die Erhöhung des Lohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit vornehmlich für die Verbesserung der Lage der Arbeiter einzutreten haben. Dass diese Tätigkeit dennoch die Arbeiter zum politischen Denken anregen muss, ist einleuchtend, weil diese Kämpfe mehr als alles andere den Arbeiter zum Klassenbewusstsein bringen.... Wir wissen ganz genau, dass eine endgültige Besserung in der Lage der Arbeiterklasse, dass die Beseitigung der Lohnarbeit, die Erringung des vollen Ertrages der Arbeit nur auf politischem Wege erzielt werden können. Anderseits aber muss die Masse der Arbeiter für diese Ideen gewonnen werden, gewonnen werden durch den wirtschaftlichen Kampf in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft. Denn er, der Kampf um die Lebenshaltung der Arbeiter gegen die Übergriffe der Unternehmer, gegen den Missbrauch ihrer ökonomischen Machtstellung, er ist es, welcher dem Arbeiter, der noch nicht genügend für die

[14]) Vgl. *L. Erdmann:* „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft" II. — „Die Arbeit" 1925, Heft 6, S. 380 ff.

politische Tätigkeit gewonnen ist, einen Einblick in die Missstände unserer heutigen Produktion gibt. Er zeigt ihm, wiewenig er von den besitzenden Klassen zu erwarten hat und wieviel er für sich erreichen kann, wenn er seine eigene Macht durch den Anschluss an seine Leidensgefährten erhöht[15])."

Der Kampf der Gewerkschaften ist ein *sozialer* und *wirtschaftlicher* Kampf, wesensverschieden von dem politischen Kampf jeder Partei. Aber dieser Kampf hat einen *eigenen politischen Sinn,* der durch die Abhängigkeit der Gewerkschaften von einer politischen Partei nicht nur nicht erfüllt, sondern geradezu vereitelt wird. Diese eigenständige Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes trat erst in dem Augenblick eindeutig in Erscheinung, in dem der Gedanke der zentralen Organisationsform gesiegt hatte und durch die Zusammenfassung der Gewerkschaften in einer Spitzenorganisation die Einheitlichkeit des gewerkschaftlichen Willens, der gewerkschaftlichen Wirksamkeit mindestens in der Idee gewährleistet war. Die Gründung der Generalkommission wurde aus keinem anderen Grunde in den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei vor vier Jahrzehnten als ein Bruch ungeschriebener Gesetze, als ein Löcken wider den Stachel parteipolitischer Vormundschaft empfunden, weil damit die Gewerkschaftsbewegung sich als selbständige Macht konstituierte und sich aus eigenem Recht und für ihren Kampfbereich ein Organ *politischer Willensbildung* schuf. Die Aufgabe der Generalkommission war, den sozialen und wirtschaftlichen Kampf der Gewerkschaften zu einem bewussten und einheitlich geführten Kampf der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu gestalten. Dieser Kampf hatte seine eigene politische Front, die keineswegs gleichlief mit der Kampffront irgendeiner politischen Partei, auch nicht der Sozialdemokratie. Die Linien der gewerkschaftlichen Front verliefen ungleich komplizierter, sie waren in ständigem Fluss. Die Entscheidung darüber, ob sie vorverlegt oder zurückgenommen werden sollten, an welcher Stelle man zum Angriff vorgehen, an welcher man in der Verteidigung bleiben, wenn man Waffenstillstände und Friedensverträge schliessen musste — das alles hatte mit Parteipolitik nicht das mindeste zu tun, das waren gewerkschaftspolitische Entscheidungen. Sie wurden getroffen von den Vorständen der Zentralverbände. Keine Partei konnte diesem vielfältigen und wechselvollen Kampf einen einheitlichen Sinn geben, weil sie an seiner Führung keinen Teil hatte. Die Gewerkschaften bedurften zu diesem Zweck eines eigenen Organs, einer Gesamtvertretung ihres Willens, die nicht daran dachte, parteipolitische Übergriffe in ihren Bereich zu dulden.

Dieses Recht auf die selbständige Führung des gewerkschaftlichen Kampfes haben sich weder die Generalkommission noch in der Nachkriegszeit der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund jemals nehmen lassen. Sie haben sich auch jedem Versuch der Parteileitung, in bestimmten politischen Situationen ihre Organisationen parteipolitischer Kommandogewalt zu unterstellen, entschieden widersetzt. Das trat besonders klar in Erscheinung in jenen Jahren vor dem Kriege, in denen die Sozialdemokratie trotz grossen Stimmenzuwachses bei den

[15]) *Carl Legien:* „Die Organisationsfrage." Ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Hamburg 1891. — *Theodor Leipart:* Carl Legien, S. 146.

Wahlen nur geringe politische Erfolge aufzuweisen hatte und nach ausserparlamentarischen Mitteln Ausschau hielt, um einer befürchteten Verschlechterung des Wahlrechts wirksam entgegentreten zu können. Es war die gleiche Zeit, in der Massenstreiks in verschiedenen Ländern unter politischen Devisen geführt und das grosse Beispiel der russischen Revolution von 1905, in der die Arbeiter mit der Waffe des Generalstreiks den Gegner zu vorübergehenden Konzessionen zwangen, die Gemüter bewegten. Unter diesen Eindrücken kam es auch in Deutschland zu einer Diskussion des politischen Massenstreiks. Lokalisten und Anarchisten setzten sich für die Propagierung des politischen Massenstreiks als der einzig wirksamen Waffe ein. Auch in Parteikreisen waren manche des Glaubens, den Massenstreik zur Erreichung bestimmter politischer Ziele „in Szene setzen", ja, diese letzte Waffe als neues Mittel im politischen Kampfe im voraus durch Parteitagsbeschluss bestimmen zu können. Die Gewerkschaften erkannten die Gefahr, die von der Proklamierung revolutionärer Methoden in einer bei aller Zuspitzung der politischen Gegensätze keineswegs revolutionären Zeit für die Fortsetzung ihrer jahrzehntelangen Aufbauarbeit ausgehen konnte. Der Kölner Gewerkschaftskongress trat diesen Bestrebungen entschieden entgegen. Die Generalkommission hielt die Festlegung einer bestimmten Taktik durch Propagierung des politischen Massenstreiks für verwerflich[16]). „In der deutschen Gewerkschaftsbewegung", sagte Bömelburg in Köln, „haben wir dafür zu sorgen, dass diese Diskussion verschwindet und dass man die Lösung der Zukunft, dem gegebenen Augenblick überlässt[17])." „Kommt die Stunde", erklärte Legien auf dem Mannheimer Parteitag, „dann ist die Entscheidung schnell getroffen, dann werden die Massen, wenn konservative Leute an der Spitze stehen, einfach über die Köpfe der Führer hinweg entscheiden. Dann gibt es kein Beschliessen über den politischen Massenstreik mehr, dann ist der politische Massenstreik da[18])." Das sogenannte *„Mannheimer Abkommen"*, das diese Debatte abschloss, war ein Kompromiss zwischen der (durchaus nicht einheitlichen) Auffassung der Partei und den Anschauungen der Gewerkschaften. Aber die Bedeutung des Abkommens lag nicht in der Stellungnahme zum politischen Massenstreik. Es verschlug nichts, dass dem Parteivorstand, wenn er „die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet", zur Pflicht gemacht wurde, „sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen". Denn der Anschein der Unterordnung der Gewerkschaften unter die parteipolitische Führung, der in diesen Wendungen aufrechterhalten wurde, wurde aufgehoben durch die Bestimmung, die auf Antrag Legiens in das Abkommen hineingefügt wurde: „Um bei Aktionen, die die Interessen der Partei und der Gewerkschaften gleichmässig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen[19])." Dieser Satz war der

[16]) Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin 1905, S. 30.
[17]) Ebenda, S. 221.
[18]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der SPD., abgehalten zu Mannheim, September 1906, Berlin 1906, S. 247.
[19]) Ebenda, S. 305. — Vgl. *Richard Seidel:* „Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland", S. 59.

Abschluss eines geschichtlichen Prozesses. Die Gleichberechtigung der Generalkommission in allen Fragen, in denen das Schicksal der gesamten Arbeiterbewegung zur Entscheidung stand, war anerkannt[20]). Die Entwicklung der Gewerkschaften hatte in einem halben Menschenalter dazu geführt, dass die Gewerkschaftsbewegung ihren Anspruch, gleichberechtigter Träger der sozialistischen Idee zu sein, durchgesetzt hatte. Wenn dieses Ereignis von der Partei durch die Formel abgeschwächt wurde, es sei unbedingt notwendig, „dass die Gewerkschaftsbewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde", so war damit zugleich ausgesprochen, dass die Einheit des Geistes in dem Augenblick erschüttert werden musste, in dem die Einheit der politischen Organisation zerbrach.

4. Die Einheit der politischen Organisation der deutschen sozialistischen Bewegung zerbrach über der Entscheidung vom 4. August 1914. Mit ihr wurde auf Jahre hinaus die geistige Einheit des politischen Sozialismus in Deutschland zerstört. Ein zweites Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung vollendete den Zerfall der geschlossenen Kraft: der Sieg des Bolschewismus in Russland, die Oktoberrevolution von 1917. Das künftige Schicksal der deutschen sozialistischen Bewegung war damit noch nicht entschieden. Aber als ihr der unglückliche Ausgang des Krieges und der widerstandslose Zusammenbruch eines morsch gewordenen Systems ohne eine grosse Probe ihrer Kraft die Macht in die Hände gaben, war sie selbst keine Macht mehr. Legien hat es 1919 ausgesprochen, als er auf dem Nürnberger Kongress die Politik der Generalkommission während des Krieges gegen die Angriffe der Unabhängigen und der Kommunisten verteidigte: „Das ist ja das tragische Geschick der deutschen Sozialdemokratie, dass sie in dem Augenblick, wo ihr die politische Macht zufiel, nicht die Kraft hatte, die politische Macht auszuüben, weil sie zerspalten und zerrissen war, weil die früher geschlossenen Glieder gegeneinander kämpften[21])."

Demgegenüber bleibt es ein geschichtliches Wunder, dass die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung in diesem äusseren Sturm und inneren Streite nicht verlorenging. Die Generalkommission und fast alle Verbandsvorstände haben sich während des ganzen Krieges zu der Auffassung bekannt, in der „in der ersten Kriegszeit eigentlich die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands einig war", der Auffassung, „dass die Landesverteidigung selbstverständlich ist"[22]). Alle diese Männer, die die einmal getroffene Entscheidung so unbeirrt festhielten, waren Sozialdemokraten. Wie kam es, dass in ihre Reihen sich der Zweifel an

[20]) Auf dem Nürnberger Kongress erklärte *Legien:* „Die Mannheimer Resolution hat auch meine Zustimmung gefunden, trotzdem ist sie kein Beschluss des Gewerkschaftskongresses. Diese Resolution hat, als wir das Abkommen mit dem Parteivorstand auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg guthiessen, nicht zur Diskussion gestanden. *Bindend für die Gewerkschaften ist nur das Abkommen, dass in allen das Gesamtinteresse der Arbeiter berührenden Fragen der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission gemeinsam handeln sollten."* — Protokoll des Nürnberger Kongresses, S. 400.

[21]) *Legien* in seinem Bericht der Generalkommission auf dem Nürnberger Kongress, 1919. — Protokoll S. 326.

[22]) Ebenda, S. 318. — „Ich für mein Teil habe mich für die Landesverteidigung erklärt. Konnten wir es verantworten, dass unsere Klassengenossen — das war der grösste Teil derjenigen, die ins Feld zogen — wehrlos den Waffen unserer Gegner preisgegeben wurden? Durften wir sie ohne Waffen ins Feld ziehen lassen? Durften wir es zugeben, dass ihre Angehörigen in Not und Elend gerieten? Mussten wir nicht die Kriegskredite bewilligen, damit den Angehörigen der Kriegsteilnehmer Unterstützung gewährt wird? Durften wir zugeben, dass unser Land ebenso grauenhaft verwüstet wurde wie das Kriegsgebiet, in das die Gegner hereingekommen sind? Nur derjenige, der gewünscht hat, dass Deutschland in die furchtbare wirtschaftliche Lage kommt, in der es sich jetzt befindet, der gewünscht hat, dass die grauenhafte Verwüstung auch unser Land träfe, nur der kann unsere Haltung missbilligen."

der Richtigkeit ihres in historischer Stunde gefassten Entschlusses nicht einschlich? War es nicht die in der Wirksamkeit der Gewerkschaften begründete tiefe Verbundenheit mit dem werktätigen Leben, mit dem Alltag des *ganzen* Volkes, die sie nicht schwankend werden liess? War es nicht das in jahrzehntelanger Erfahrung wurzelnde Gefühl, dass das Schicksal ihrer Aufbauarbeit und das Schicksal des Landes, in dem sie geleistet wurde, in einem Zusammenhang des Lebens stünden, der nicht zerrissen werden durfte? „Können wir eine nationale Organisation aufbauen, wenn wir das Land, in dem wir wohnen, dessen Sprache wir sprechen, in dem wir aufgezogen worden sind, in dessen Gedankenwelt wir leben, zerstören lassen[23])?" In diesen Worten Legiens ist ausgesprochen, dass die nationale Organisation der Arbeit jenseits der politischen Glaubenskämpfe und unbeschadet ihrer eigenen Kritik an der Struktur des damaligen Staates wie an der sozialen Gesinnung, mit der man ihr in seinem Namen entgegentrat, sich mit Land und Volk unlösbar verbunden wusste. Die Gewerkschaften waren nicht nur ein wesenhaftes Element *zukünftiger* deutscher Volksordnung, sie waren, ohne dass der Teil des Volkes, der sich bisher als die Nation betrachtet und ihr äusseres Geschick bestimmt hatte, sich dessen bewusst geworden war, eine gestaltende Kraft des *gegenwärtigen* nationalen Lebens geworden. Es gab keine deutsche Nation ohne und gegen die Gewerkschaften. Und die deutschen Gewerkschaften empfanden sich als Repräsentanten der Nation[24]).

Wären die Gewerkschaften wirklich vom Geiste der Sozialdemokratie beherrscht gewesen[25]), so hätten sie sich dem Verhängnis nicht entziehen können, ebenso wie die verbündete politische Partei die Entscheidung von 1914 mit dem

[23]) Ebenda, S. 396.

[24]) In der im Jahre 1915 von *Friedrich Thimme* und *Carl Legien* herausgegebenen Schrift „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland" hat *Legien* die Haltung der Gewerkschaften im Kriege und ihre Forderungen für die Zukunft in folgenden Worten gekennzeichnet: „Was die gewerkschaftlichen Organisationen in der Kriegszeit geleistet haben, geschah nicht mit Rücksicht auf Dank oder Anerkennung. Es war einfache Pflichterfüllung im Interesse des Volksganzen. Ihren Charakter haben sie und brauchten sie hierbei nicht zu ändern. Wollten sie diesen aufgeben, so müssten sie sich selbst aufgeben. Ihr Zweck, ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Vertretung der Interessen der Arbeiter. Bei Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie notwendigerweise mit den Interessen der Unternehmer kollidieren. Sie waren stets bestrebt, auf dem Wege der Verhandlung ihren Zweck zu erreichen, die Arbeitsverweigerung, den Streik, erst dann eintreten zu lassen, wenn jede Verständigung mit der Gegenseite ausgeschlossen war. Nie ist ein Streik um seiner selbst willen geführt worden, nie war er Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Eher könnte man sagen, dass das Mittel der Aussperrung oft wegen so geringer Forderungen auf Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung angewandt worden ist, dass nicht die Abwehr solcher Forderungen der Zweck der Aussperrung war, sondern die Absicht vorlag, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern oder doch mindestens zu schwächen. Haben die Arbeiter jemals einen Streik geführt, um die Unternehmer zum Austritt aus einer Organisation zu veranlassen? Ausgesperrt sind sie dagegen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oft genug. Wenn somit von einer Änderung der Taktik, von einem Aufgeben des bisherigen Verhaltens bei Lohndifferenzen oder davon die Rede sein soll, Streitigkeit durch Verständigung, durch Verhandeln beizulegen, so muss nicht an die Gewerkschaften, sondern an die Unternehmerorganisationen eine solche Anforderung ergehen. Jedoch, das ist es nicht, was die Gewerkschaften von der Regierung, von den verantwortlichen Stellen im Reich und in den Einzelstaaten fordern. Sie verlangen nichts weiter, als das Recht, welches die Unternehmer haben. Sie verlangen, dass die Staatsverwaltung den Unternehmern nicht mit schlechtem Beispiel vorangeht, indem sie gewerkschaftlich organisierte Arbeiter aus ihren Betrieben ausschliesst. Sie verlangen ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes. Sie fordern, dass das geschriebene Recht nicht willkürlicher Auslegung durch Behörden und Gerichte preisgegeben wird bzw. eine Fassung des Gesetzes, die eine solche Auslegung unmöglich macht. Sie wollen nichts anderes, als die den Unternehmern zustehenden Rechte, die Organisationen so zu gestalten, ihnen eine Tendenz, einen Charakter, einen Aufbau zu geben, wie sie es für zweckdienlich und notwendig erachten. Nicht besondere Rechte, sondern von keiner Seite behinderte Gleichheit im Recht, lautet die Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Sie verlangten aber auch, dass die massgebenden Stellen nicht völlig dem Einfluss der Unternehmer unterstehen, dass das Wort des Arbeiters gleichwertig dem der Unternehmer sei. *Nichts Neues ist es, was die Arbeiter verlangen, sondern Erfüllung dessen, was sie stets gefordert haben, nicht als ein Vorrecht, sondern als einfaches gleiches Recht. Nicht als Lohn für das, was die Gewerkschaften während des Krieges getan haben, sondern um der Gerechtigkeit willen.* — S. 96 ff.

[25]) Siehe S. 140.

Verlust ihrer geistigen und organisatorischen Einheit bezahlen zu müssen. Tatsächlich bedeutete die organisatorische Verselbständigung der Gewerkschaften seit dem Jahre 1890 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in steigendem Masse, dass sie sich auch geistig als eine eigenständige Bewegung entwickelte, trotzdem einige ihrer Führer, und unter ihnen Legien, im parlamentarischen Kampf der Sozialdemokratie in vorderster Linie standen. Der Kampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften hatte, auf lange Sicht gesehen, das gleiche Ziel. Aber es bestand doch ein entscheidender Unterschied. Die Sozialdemokratie *kämpfte* für die soziale Demokratie in Deutschland. In der Geschichte der Gewerkschaften, in ihrem Kampfe, in dem Aufbau und der Tätigkeit ihrer Organisationen *verwirklichte* sich ein Stück deutscher sozialer Demokratie. Damit war ein anderes Verhältnis zu der Idee des Sozialismus wie zu den Methoden des Kampfes um ihre Verwirklichung gegeben, das die Wesensverschiedenheit beider Bewegungen trotz der Gleicheit der Zielsetzung klar beleuchtet. Schon 1905, als auf dem Kölner Gewerkschaftskongress der politische Massenstreik zur Diskussion stand, trat diese Wesensverschiedenheit klar zutage: „Wir alle wissen", sagte damals Bömelburg, „welche Mühe es gekostet hat, dass die Gewerkschaften einen solchen Stand erreicht haben. Das ist nicht die Arbeit eines Jahres, auch nicht die Arbeit eines Jahrzehntes, nein, darin steckt die mühsame Arbeit von drei, vier Jahrzehnten. Ungeheure Opfer hat es gekostet, um den augenblicklichen Stand der Organisation zu erreichen, und ungeheure Opfer wird es noch kosten, um die Organisation auf eine noch höhere Stufe der Macht zu heben. Um aber unsere Organisationen auszubauen, dazu bedürfen wir in der Arbeiterbewegung Ruhe[26])." Das war kein Quietismus, sondern die Überzeugung, dass die Stärkung und der Ausbau der Organisationen „die beste Waffe gegen die Reaktion" seien, dass die Gewerkschaften in sich selbst einen Wert darstellten, der als Ganzes nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe, wenn der Einsatz nicht in einem klaren Verhältnis zu den Erfolgsmöglichkeiten stünde.

Das berühmte Wort *Bömelburgs:* „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins", gehört daher zu den unsterblichen Worten, die niemals der Wirklichkeit entsprachen. Diese Wesensgleichheit hat nie bestanden. Und weil sie nicht bestand, musste die Verschiedenheit des Wesens beider Bewegungen früher oder später auch in der Auffassung des Sozialismus wie des Verhältnisses von Arbeiterbewegung und Nation zum Ausdruck gelangen. Die deutschen Gewerkschaften haben ihre Entscheidung für die Nation getroffen, *bevor* sie an die Aufgabe gingen, von den Voraussetzungen ihres Wirkens aus ihre Auffassung des Sozialismus zu klären und zu begründen.

Solange der politische Sozialismus in Deutschland eine geistige und organisatorische Einheit war, bestand für die Gewerkschaften keine innere Notwendigkeit zu einer eigenen programmatischen Begründung des sozialistischen Zieles. Die aus dem Wesen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung sich entwickelnde Verschiedenheit der Auffassung wurde noch nicht in ihrer ganzen Tragweite empfunden, obwohl der Meinungskampf innerhalb der Sozialdemokratie

[26]) Protokoll des Kölner Kongresses, S. 221.

wie zwischen Partei und Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege heute als ein Vorspiel der kommenden Differenzierung erscheint. Als aber während des Krieges die Spaltung der Sozialdemokratie in drei einander leidenschaftlich befehdende Parteien zur verhängnisvollen Wirklichkeit wurde, mussten die Gewerkschaften aus dieser Tatsache zunächst eine Folgerung ziehen: Die Kündigung des Mannheimer Abkommens. Sie wurde auf dem Nürnberger Kongress im Jahre 1919 beschlossen. „Ein Abkommen, wie das von Mannheim 1906, kann nur getroffen werden und erhalten bleiben, wenn eine einheitliche politische Arbeiterpartei vorhanden ist.... Dass die Gewerkschaften mit beiden sozialdemokratischen Parteien, die sich gegenseitig auf das schärfste bekämpfen, in ein Vertragsverhältnis treten könnten, erscheint ausgeschlossen, weil dadurch der Zwiespalt auch in den Gewerkschaften herbeigeführt würde[27]). Die Gewerkschaften können nur *eine* Partei als ihre politische Vertretung anerkennen. Es bleibt ihnen somit nichts anderes übrig, als bis zu dem Zeitpunkt, der wieder eine *einheitliche* sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Deutschland bringen wird, von jeder Vereinbarung mit einer der sozialdemokratischen Parteien abzusehen und die in Mannheim getroffene zu lösen[28])."

5. Der Zerfall der Einheit des politischen Sozialismus in Deutschland wurde von den bedeutendsten Führern der deutschen Gewerkschaften nicht als ein in den Glaubensgegensätzen der Bewegung waltendes, unvermeidliches Verhängnis angesehen. Auch ein so elementares politisches Geschehen wie die russische Revolution, das die Kluft der Glaubensgegensätze auch und gerade in Deutschland unüberbrückbar verbreiterte und vertiefte, erkannten sie zu keiner Stunde als ausreichenden Grund für die Vernichtung der Einheit des Geistes an, die (scheinbar) noch im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege in der deutschen Sozialdemokratie wirksam war. Sie waren entschlossen, keinerlei politische Rechtfertigung für die „Zerbrüderung" des deutschen Sozialismus gelten zu lassen. Legien ging so weit, das ganze Unglück, das über das deutsche Volk gekommen war, auf diesen Kampf der Glaubensrichtungen innerhalb des deutschen Sozialismus zurückzuführen. Er machte ihn für den Frieden von Versailles verantwortlich. „Das gegenwärtige Unglück des deutschen Volkes ist nicht hervorgerufen worden durch die Politik der Generalkommission, sondern durch die Politik derjenigen, die die Einigkeit der deutschen Arbeiterklasse gesprengt haben. Dadurch, dass eine Agitation getrieben wurde, die schliesslich zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei und zur Zerstörung der Einheit der deutschen Arbeiterklasse geführt hat, ist die Widerstandskraft unseres Volkes gebrochen und uns dieser Gewaltfriede zuteil geworden[29])."

Dieses harte Urteil *Legiens* wird der unbefangenen historischen Kritik kaum standhalten. *Der Glaubenskampf innerhalb des deutschen politischen Sozialismus war nicht die Ursache des unglücklichen Ausganges des Krieges und des Versailler Diktates, aber er legte den Grund zu jener Entwicklung, die mit eherner Folge-*

[27]) Es ist charakteristisch, dass die dritte der aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Parteien, die Kommunistische Partei, überhaupt nicht als möglicher Vertragspartner von der Generalkommission erwähnt wurde.
[28]) Protokoll des Nürnberger Kongresses. Rechenschaftsbericht der Generalkommission, S. 213.
[29]) *Legien* in seinem Bericht der Generalkommission auf dem Nürnberger Kongress. — Protokoll S. 324.

richtigkeit zu seiner Niederlage im Frühjahr 1933 führte. Es ist ein Zeichen der tiefen politischen Einsicht Legiens, dieses grossen Führers der deutschen Arbeiterbewegung, dass er schon damals die für das künftige Schicksal des politischen Sozialismus entscheidende Bedeutung der Zerstörung seiner geistigen und organisatorischen Einheit empfand. Sie lag darin, dass er dem deutschen Sozialismus die Kraft raubte, sich während des Krieges als einheitlicher Träger eines ungebrochenen politischen Willens zu behaupten und seinen Einfluss auf die innere *und* äussere Politik des Reiches bestimmend zur Geltung zu bringen. Grosse Entscheidungen wie die vom August 1914 lassen sich unter keinen Umständen zurücknehmen. Der deutsche Sozialismus hätte daher nur in der Richtung dieser Entscheidung und nicht im Widerspruch zu ihr sich an der Führung des Reiches beteiligen oder sie an sich reissen können[30]). Diese Richtung war unter grossen geschichtlichen und von unpolitischem Doktrinarismus freien Gesichtspunkten die einzig mögliche — gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die deutsche Arbeiterbewegung durch die Gewerkschaften viel zu tief — im Gegensatz etwa zu Russland — mit dem sozialen und wirtschaftlichen Leben des gesamten Volkes verflochten war, als dass sie während des Krieges eine Politik hätte treiben können, die ihrer im Beginn des Krieges eingenommenen Haltung widersprach. Jede Abweichung von dieser Linie erleichterte nicht, sondern verstellte den Weg zur Eroberung der Macht, so sehr ethisch-pazifistisch oder rein klassenkämpferisch eingestellte Ideologen das Gegenteil glaubhaft machen wollten. Dieser Einsicht, dass es *nur einen* Weg zur Macht gab, wollte Legien Ausdruck geben, als er in Nürnberg erklärte: „Wie gewaltig hätten wir während der Kriegszeit wirken können, wenn nicht von vornherein der Versuch gemacht worden wäre, die Arbeiterschaft auseinanderzutreiben[31])."

6. Der gleiche unvoreingenommene Sinn für politische Realitäten, der seine

[30]) Diese Auffassung scheint im Einklang mit Gedanken von *Friedrich Engels*, die er unter dem Eindruck des Abschlusses des französisch-russischen Gegenseitigkeitsvertrages in einem Aufsatz: „Der Sozialismus in Deutschland", im Jahre *1891* vertrat. Engels ging von der Annahme eines Sieges der Russen über Deutschland aus: „Wenn aber der Sieg der Russen über Deutschland die Erdrückung des deutschen Sozialismus bedeutet, was wird dann gegenüber einer solchen Aussicht die Pflicht der deutschen Sozialisten sein? Sollen sie die Ereignisse passiv über sich ergehen lassen, die ihnen Vernichtung drohen, sollen sie widerstandslos den Posten räumen, für den sie die Verantwortung übernommen haben vor dem Proletariat der ganzen Welt? Keineswegs. Im Interesse der europäischen Revolution sind sie verbunden, alle eroberten Stellungen zu behaupten, nicht zu kapitulieren, ebensowenig vor dem äusseren wie vor dem inneren Feind. Und das können sie nur, indem sie bis aufs Äusserste Russland bekämpfen und alle seine Bundesgenossen, wer sie auch seien. Sollte die französische Republik sich in den Dienst seiner Majestät des Zaren und Selbstherrschers aller Russen stellen, so würden die deutschen Sozialisten sie mit Leidwesen bekämpfen, aber bekämpfen würden sie sie. Gegenüber dem deutschen Kaisertum *kann* die französische Republik möglicherweise die bürgerliche Revolution repräsentieren. Aber gegenüber der Republik eines Constans, eines Rouvier und selbst eines Clemenceau, besonders aber gegenüber der Republik im Dienste des russischen Zaren, repräsentiert der deutsche Sozialismus unbedingt die proletarische Revolution.

Ein Krieg, wo Russen und Franzosen in Deutschland einbrächen, wäre für dieses ein Kampf um Tod und Leben, worin es seine nationale Existenz nur sichern könnte durch Anwendung der revolutionärsten Massregeln. Die jetzige Regierung, falls sie nicht gezwungen wird, entfesselt diese Revolution sicher nicht. Aber wir haben eine starke Partei, die sie dazu zwingen oder im Notfall sie ersetzen kann, die Sozialdemokratische Partei."

Engels dachte offensichtlich an eine sozialistische Revolution während eines solchen Krieges, in dem die Sozialdemokratie nach dem innerpolitischen Siege den Kampf um die nationale Existenz fortführen würde. — Vgl. *Artur Rosenberg:* „Geschichte des Bolschewismus", S. 54: „Man könnte sich noch einen gerade entgegengesetzten Weg denken (als den, den Lenin einschlug), auf dem eine revolutionäre Partei im Kriege zur Macht gelangt. Sie unterstützt die Landesverteidigung, ja sie reisst sie an sich und schaltet im Verlauf des Krieges die alte Regierungsgewalt aus. Es scheint, daß Engels sich die Machtübernahme durch die deutsche Sozialdemokratie im Verlauf eines Weltkrieges ungefähr so gedacht hat."

[31]) Protokoll S. 388.

Haltung im Kriege bestimmte, leitete ihn auch in jenen Wochen, in denen es galt, zu dem Diktat der Siegermächte Stellung zu nehmen. Er hielt es für falsch, „dass, als die Friedensbedingungen bekanntwurden, die Unabhängigen die Unterzeichnung auf alle Fälle forderten". Die Begründung, die er in Nürnberg für seinen Standpunkt gab, zeugt dafür, in welchem Masse die gewerkschaftliche Schulung zu realistischer Beurteilung politischer Situationen auch auf anderen Gebieten erzieht. Der oft beklagte Mangel an ideologischer Linientreue ist in Wahrheit ein politischer Vorzug. Ein Staatsmann kann nicht Doktrinär sein — und selbst Parteiführer können es sich nur so lange leisten, als sie nicht die Verantwortung für die Aussenpolitik eines Staates zu übernehmen haben, denn dann unterstehen sie den ungeschriebenen Lebensgesetzen, die in der Geschichte der Nationen wirken und in keiner politischen Bibel niedergelegt sind. Legien wandte sich mit bitterer Schärfe gegen den Wortführer der Unabhängigen auf dem Kongress: „Der Gewerkschaftsführer, der eine solche Politik treiben würde, müsste gemassregelt werden, er wäre ein Hanswurst. Hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handelt, wo das internationale Proletariat hätte aufmerksam gemacht werden müssen, dass dieser Gewaltfriede zu neuen Konflikten führen muss, dass er das von internationalen Gewerkschaftskonferenzen geforderte internationale Arbeiterrecht verhöhnte, da erklärt eine Partei, die sich Arbeiterpartei nennt und in der Gewerkschafter wie Dissmann vertreten sind: Den Friedensvertrag unterschreiben wir unter allen Umständen. Erst hätte man doch den Versuch machen müssen, die Bedingungen zu ändern, und erst wenn Gewalt auf der anderen Seite angewandt wurde, wäre man genötigt gewesen, sie anzunehmen, wie früher oft genug die Unternehmer die Arbeiter mit Gewalt gezwungen haben, ihre Bedingungen anzunehmen. Es war nicht eine Spur von Taktik in diesem ganzen Vorgehen[32])."

Die geistigen Gegensätze lagen tiefer. Sie können durch Unterschiede der Taktik allein nicht erklärt werden. Es war eine andere Rangordnung der politischen Werte, die bewusst und unbewusst das Denken und Handeln Legiens und auch der in der späteren Nachkriegszeit massgebenden Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung, vor allem *Theodor Leiparts,* bestimmte, als die, an die Persönlichkeiten wie *Hugo Haase* und seine geistigen Erben glaubten. Haase war im tiefsten Grunde seines Wesens der Anwalt eines ethischen Sozialismus; er glaubte an die Erziehung des Menschengeschlechts, an den Fortschritt nicht nur der Menschheit, sondern der Menschlichkeit, an die innere Notwendigkeit eines Reiches der Freiheit; er hätte selbst nicht leben und handeln können ohne diesen Glauben. Er war in diesem Sinne kein Politiker. Zum mindesten fehlte ihm jene Härte, jene kalte Tatsächlichkeit der grossen Staatsmänner, die immer Meister der Wirklichkeit, wie sie ist, bleiben und die Welt ihrer Ideale vergessen müssen, um die wirkliche Welt in den Grenzen des Erreichbaren zu verändern. Und es fehlte ihm und seinen Geistesverwandten vor allem das unmittelbare Gefühl dafür, dass der Wille zur Macht die beherrschende und unbeherrschbare Antriebskraft im Leben der Völker ist, beherrschend und unbeherrschbar zumal dann, wenn ein Volk in seinem

[32]) Protokoll S. 388.

Wesen und in seinem Daseinsrecht so verneint wird wie das deutsche Volk durch den Gewaltfrieden von Versailles. Sie haben das Unrecht und die Unmenschlichkeit dieses „Friedens" nicht weniger tief empfunden, aber sie haben aus dem Diktat von Versailles nicht die realistische Folgerung gezogen, dass der Kampf um die Macht nun erst recht begann. Sie haben verkannt, dass die Synthese von Arbeiterbewegung und Nation nur gelingen konnte, wenn die geistige Eroberung der Nation gelang, das heisst, wenn der deutsche politische Sozialismus in seiner Sprache wie in seinem Handeln zum Führer des *ganzen* Volkes wurde, wenn die verlorene Einheit seines Willens im Zeichen des aussenpolitischen Kampfes wiedergewonnen wurde.

Denn über eines konnte es keinen Zweifel geben. Das Versailler Diktat musste mit psychologischer Notwendigkeit eine starke nationalistische Bewegung in Deutschland, aus dem Lebenswillen des Volkes ungestüm hervorbrechend, heraufbeschwören. Mit ihrem Aufkommen war früher oder später zu rechnen. Sie war nicht zu unterdrücken. *Aber es war eine offene Frage, wer dieser Bewegung das geistige Gepräge geben würde. Es war die Schicksalsfrage des deutschen politischen Sozialismus.* Denn wenn eine nationalistische Bewegung eine geschichtliche Notwendigkeit war, so musste sie entweder von jenem politischen Willen getragen sein, der die Führer der gesamten deutschen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie wie der Gewerkschaften, zu der Entscheidung von 1914 gedrängt hatte, oder sie musste sich gegen sie wenden. Der politische Sozialismus musste entweder selbst die Aufgabe lösen, die Synthese von Arbeiterbewegung und Nation im Freiheitskampf des deutschen Volkes gegen das politische System von Versailles zu vollbringen und damit die notwendige Funktion der nationalistischen Bewegung in der deutschen Geschichte der Nachkriegszeit selbst auf sich nehmen, oder er musste, wenn er nicht zu einer klaren Entscheidung gelangte, durch den inneren Widerstreit der Auffassungen, von denen die Parteien, in die er zerfiel, beherrscht wurden, seine mitreissende Kraft verlieren. Vor dieser Alternative gab es kein Ausweichen. In diesem Bereiche historischen Geschehens walten Gesetze, die nicht ungestraft übertreten werden können.

Die Einheit des politischen Sozialismus in Deutschland ist im Kriege vernichtet worden. Unter dem Eindruck des Gewaltfriedens von Versailles, durch den Kampf gegen ihn ist sie nicht zu stärkerem, von dem Glauben an die historische Mission der deutschen Arbeiterbewegung beschwingtem Leben neu erstanden. Die Wiedervereinigung der Mehrheitssozialdemokratie mit der Unabhängigen Sozialdemokratie war nur eine Teilverwirklichung des grossen Zieles. Sie erfolgte spät und schon im Zeichen der ersten blinden Vorstösse der nationalistischen Gegenbewegung. Sie führte in der aussenpolitischen Haltung der Partei nicht zu dem Siege derer, die sich zu der Entscheidung von 1914 bekannten, sondern zu der geistigen Vorherrschaft von Persönlichkeiten, die in der Gedankenwelt Hugo Haases lebten und, Pazifisten von Geblüt, des aufrichtigen Glaubens waren, der Politik der Gewalt durch die bewusste Abkehr von der Gewalt ein Ende setzen und den Machtwillen der Sieger durch den Willen zur Verständigung bei den Besiegten überwinden zu können.

An dem Massstab persönlicher Ethik gemessen, mochte diese aussenpolitische Haltung ein Zeichen menschlich hoch zu wertender Gesinnung sein. Aber sie widersprach dem kämpferischen und wagemutigen Geist, der die deutsche Arbeiterbewegung vor dem Kriege dem Widerstand einer Welt zum Trotz zu Grösse und Ansehen geführt hatte. Sie war, wenn nicht weltfremd, so doch im Widerspruch zu dem elementaren Aufbegehren, das immer weitere Kreise des deutschen Volkes ergriff. Die unter der Losung „Nie wieder Krieg" in die Massen der Arbeiterschaft hineingetragene Friedenspropaganda entsprach vielleicht in den ersten Jahren der in der Arbeiterschaft (wie in fast allen Schichten unseres Volkes) vorherrschenden Kriegsmüdigkeit und ihrem Gefühl kameradschaftlicher Verbundenheit mit den Arbeitern in den anderen Ländern. Aber sie liess in der Arbeiterschaft den Aberglauben aufkommen, dass es sozialistisch sei, „den Krieg als Mittel der Politik" prinzipiell zu verwerfen, einen Aberglauben, den weder Engels noch Bebel noch Ludwig Frank teilten. Dieser grundsätzliche Pazifismus nahm der politischen Führung des deutschen Sozialismus jede Möglichkeit, an die verlockende Aufgabe heranzugehen, den Aufbau der jungen Wehrmacht im sozialistischen Geiste zu gestalten und aus eigener Initiative den Widersinn der in Versailles stabilisierten Ungleicheit der Rüstungen zu brechen, die Deutschlands Sicherheit gefährdet. Indessen gehört die Beschränkung der Wehrhoheit in keinem Sinne zu dem Begriff eines sozialistischen Staates. Ein sozialistisches Deutschland ist in gleichem Masse darauf angewiesen, dass die junge Generation ihr Leben für seine Freiheit einsetzt wie das Deutschland von 1914. Die Erziehung der jungen Generation zur Wehrhaftigkeit ist, unabhängig von den staatlichen Formen, in denen die Nation ihr Leben zu gestalten sucht, eine Aufgabe, die der Sozialismus jederzeit bejahen muss. Der grundsätzliche Antimilitarismus der Sozialdemokratie nach dem Kriege erweckte dagegen die gefährliche Illusion, als gäbe es einen Frieden „an sich", als habe der Gewaltfriede von Versailles auch nur das geringste mit jener Vorstellung des Friedens gemein, die in den Kampfliedern der deutschen Arbeiterbewegung als sozialistischer Menschheitstraum lebendig ist. Überdies schwächte diese Propaganda den Willen zur Selbstbehauptung in der deutschen Arbeiterbewegung in der Auseinandersetzung mit ihren innerpolitischen Gegnern, jenen Selbstbehauptungswillen, der in Wahrheit die geistige und sittliche Voraussetzung einer politischen Einigung der gesamten Arbeiterschaft im Zeichen eines deutschen Sozialismus war. Er hätte auch ihrem Kampf gegen den volksfremden Kommunismus russischer Herkunft eine ganz andere Kraft und überzeugende Frische gegeben, als die noch so gut gemeinten Versuche unverbesserlicher Ideologen, die Einheitsfront mit einer Partei herzustellen, die in der Nachkriegszeit kein anderes Ziel kannte als die Vernichtung der Sozialdemokratie und die Zerstörung der geistigen Einheit und organisatorischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften.

III.

Gewerkschaften und Sozialismus.

1. Schon während des Krieges erhob die Generalkommission mit grösserem Nachdruck als je zuvor die Forderung, dass sie „nicht als Parteiinstitution, sondern als

gleichberechtigte Zentralvertretung der Arbeiterklasse auf Grund der Mannheimer Resolution ein Mitbestimmungsrecht über solche Fragen zu beanspruchen habe, die die Gesamtinteressen der Arbeiterbewegung berühren". Gegen den erregten Widerspruch der oppositionellen Parteiströmungen beharrte sie auf ihrem Standpunkt, dass „sowohl die Politik des 4. August als auch die Parteieinheit"[33]) zu diesen Fragen gehöre. Im Zusammenhang dieses heftigen Streites stellte sie fest, „dass die Gewerkschaften seit langem die Hauptarbeit in der praktischen Sozialpolitik leisten". Sie begründete diese Behauptung mit dem Hinweis auf ihre Leistungen „auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Arbeitsvermittlung, des Arbeitsrechtes, des Organisationsrechtes, der Arbeitervertretung, der internationalen Arbeitergesetzgebung und der Kriegsfürsorge"[34]).

Die Generalkommission hatte in den zweieinhalb Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit den Anspruch auf selbständige Führung des sozialen und wirtschaftlichen Kampfes der deutschen Arbeiterschaft gerechtfertigt. Sie war auf dem Felde ihrer Tätigkeit zu dem repräsentativen Organ der politischen Willensbildung der Gewerkschaften geworden[35]). Wäre es ihr nicht gelungen, in dem Vierteljahrhundert seit ihrer Gründung wie in den Jahren des Krieges den gewerkschaftlichen Kampf zu einem bewussten und einheitlich geführten zu gestalten und das Vertrauen ihrer Mitglieder zu gewinnen, so wäre es ihr auch unmöglich gewesen, die Einheit der Gewerkschaften inmitten der Stürme des Parteistreites, die der Krieg entfesselte, unversehrt zu erhalten. Das war eine historische Leistung ihrer Führung, die um so höher anzuschlagen war, als der erbitterte Kampf der Meinungen die verantwortlichen Männer vor Glaubensentscheidungen stellte, in denen das Für und Wider der Argumente nicht allein mit der Vernunft, sondern unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit zum Austrag gebracht werden musste.

Diese Leistung verpflichtete. Die Lösung des Mannheimer Abkommens[36]) war nur ein negativer Beschluss. Er zog den Trennungsstrich gegenüber den einander bekämpfenden Parteien. Die Gewerkschaften waren auf sich selbst gestellt. Es kam darauf an, ob sie aus ihrer Freiheit den Mut und den Willen zur eigenen Gestaltung der sozialistischen Idee schöpfen würden.

Einheit der Organisation war noch nicht Einheit des Geistes. Zwar hatten die Generalkommission in Nürnberg (1919) und der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Leipzig (1922) die Mehrheit hinter sich, aber der innere Streit des politischen Sozialismus wurde auch in die Reihen der Gewerkschaften hineingetragen; er beeinträchtigte die geistige Geschlossenheit der Bewegung und schwächte die Einheit ihrer Willensbildung. Obwohl es der Bundesführung möglich war, im Einklang mit dem spontanen Widerstandswillen der Arbeiterschaft in den besetzten Gebieten und in Übereinstimmung mit der Entscheidung von 1914 die Gewerkschaften geschlossen im Ruhrkampf für die Freiheit Deutschlands und die Autonomie seiner Wirtschaft einzusetzen[37]), trat doch

[33]) Rechenschaftsbericht der Generalkommission. — Nürnberger Protokoll, S. 205.
[34]) Ebenda, S. 206.
[35]) Vgl. S. 138.
[36]) Vgl. S. 143.
[37]) *Lothar Erdmann:* „Die Gewerkschaften im Ruhrkampf", Berlin 1924.

erst auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau (1925) eindeutig in Erscheinung, dass die Gewerkschaften das Bollwerk der geistigen Einheit der deutschen Arbeiterschaft waren, das allen Angriffen des letzten Jahrzehnts standgehalten hatte.

2. Die Führer der Gewerkschaften waren sich dessen bewusst. Ein bisher kaum beachteter Vorgang aus der Vorgeschichte des Heidelberger Programms verdient in diesem Zusammenhang, der Vergessenheit entrissen zu werden. Es handelte sich um zwei Stellen des Entwurfs zum Heidelberger Programm, gegen die *Theodor Leipart* in einem Brief vom 12. September 1925 an den damaligen Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, *Hermann Müller,* entschiedenen Einspruch erhob, weil in ihnen der alte Anspruch der Partei, dass die Gewerkschaftsbewegung vom Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werden müsse, wiederaufzuleben schien:

„Der neunte Absatz der Einleitung beginnt mit dem Satz: ‚Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist *notwendigerweise ein politischer Kampf.*' In dieser Formulierung entspricht der Gedanke nicht den Tatsachen. Der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiterklasse ist in erster Linie ein wirtschaftlicher Kampf, der von den Gewerkschaften ausgefochten wird und auch in Zukunft ausgefochten werden muss. Das gleiche gilt von dem Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb wie innerhalb der Wirtschaft. Dieser von den Gewerkschaften geführte Kampf hat eine Verschiebung des Machtverhältnisses innerhalb der Wirtschaft zur Folge gehabt und erst die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Kampf in der politischen Ebene fortgeführt werden kann....

Noch bedenklicher und für die Gewerkschaften untragbar ist der elfte Absatz der Einleitung: ‚Den Befreiungskampf der Arbeiterklasse, den politischen, *den gewerkschaftlichen,* den genossenschaftlichen Kampf *zu einem bewussten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein notwendiges Ziel zu weisen, ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.*' Die Partei ist gar nicht in der Lage, den gewerkschaftlichen Kampf bewusster und einheitlicher zu gestalten, ganz abgesehen davon, dass dieser Satz zu unterstellen scheint, dass die Gewerkschaften ihren Kampf bisher weder bewusst noch einheitlich geführt hätten und erst unter Leitung der Partei dazu in den Stand gesetzt werden müssten. Wennschon dieser Gedanke gleichfalls an vergangene Zeiten gemahnt, in denen sich die Partei als Vormund der Gewerkschaften fühlte, so gilt das noch viel mehr von der Schlusswendung, die die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gewerkschaften geradezu verneint. Die Gewerkschaften haben sich in der Vergangenheit stets dagegen gewandt, dass die Partei den Gewerkschaften Marschrichtung und Ziel vorschreibe, sie bestehen auch heute und gerade heute auf der vollen Anerkennung ihrer Selbständigkeit und dementsprechend auf der autonomen Festsetzung ihres ‚notwendigen Zieles'. *Der Anspruch der Sozialdemokratischen Partei auf die ‚geistige Führung' der Gewerkschaften kann genau sowenig anerkannt werden wie der Führeranspruch der Kommunistischen Internationale, die seit Jahren vergeblich bestrebt ist, den Gewerkschaften ihre Ziele und ihre Taktik aufzuzwingen.*

Gerade um ein engeres, auf Anerkennung der beiderseitigen Unabhängigkeit beruhendes Zusammenarbeiten zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei herbeizuführen und zu gewährleisten, ist die Grundvoraussetzung, dass die Partei die volle Selbständigkeit der Gewerkschaften ebenso respektiert, wie umgekehrt die Gewerkschaften es ihrerseits tun. Die Gewerkschaften haben auf ihren Kongressen nie die ‚geistige Führung' der Partei beansprucht. Die Partei, die Gewerkschaften, die Genossenschaften sind gleichberechtigte Vorkämpfer für die grundsätzliche Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft, sie sind gleichberechtigte Träger der sozialistischen Idee. *Ein Gesamtprogramm der deutschen Arbeiterbewegung kann nur aus gemeinsamen Beratungen der Partei, der Gewerkschaften und der Genossenschaften hervorgehen.* Die Aufgabe des Parteitages kann nur sein, das politische Programm der deutschen Arbeiterbewegung unter Berücksichtigung des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Programms festzulegen."

Dieser Brief Leiparts ist von grösster Bedeutung für das Verhältnis von Gewerkschaften und Partei in der Nachkriegszeit[38]). In der endgültigen Formulierung des Heidelberger Programms sind die beanstandeten Sätze abgeändert worden.

3. Diese Sätze waren aber nicht das einzige, was die Gewerkschaften an dem Heidelberger Programm auszusetzen hatten. Sie haben ihre abweichende Auffassung in der gleichen Zeit scharf ausgesprochen: „Die starke Betonung des Endzieles im achten Absatz des Heidelberger Programms (grundsätzlicher Teil) wirkt in seiner Unverbundenheit mit dem Aktionsprogramm wie ein Fremdkörper, in seiner Allgemeinheit wie ein Anachronismus. Jedermann kennt diese Formulierungen. Sie besassen einmal lebendige Kraft, sie haben eine historische Bedeutung, aber in der rauhen Luft des letzten Jahrzehnts sind sie welk geworden. Auf wen innerhalb der Partei, auf wen in den Reihen der Gewerkschaften können diese Gemeinplätze noch eine tiefe Wirkung ausüben? Sie sind zu oft wiederholt worden, um nicht formelhaft zu wirken. Sie gehören zum eisernen Bestand derjenigen aus der älteren Generation, die kein Gefühl dafür haben, dass die neue Zeit nach neuen Worten dürstet, nach Worten, die, wie Dostojewski sagt, auch eine Tat sein können. Freilich müssen es Worte sein, die auch in den Herzen der Jugend einen Widerhall wecken. Diese alten Formeln können nur wieder Leben gewinnen in dem Masse, wie es gelingt, diese allgemeinen Gedanken mit kon-

[38]) Die Gewerkschaften haben den in ihm eingenommenen Standpunkt auch öffentlich vertreten, und zwar in dem programmatischen Aufsatz „Gewerkschaften und Sozialismus".

„Die Gewerkschaften sind durch diese Zielsetzung (der sozialen und wirtschaftlichen Demokratie) zu selbständigen Trägern des Sozialismus geworden neben der Sozialdemokratischen Partei. Sie ist nicht mehr in dem ehemals vielleicht berechtigten Sinne der Zweig der Arbeiterbewegung, der allein als führender Repräsentant der Gesamtbewegung angesehen werden kann. Mehr als je sind die Gewerkschaften der Kristallisationskern der Arbeiterbewegung. Diese Tatsache rechtfertigt die Forderung der deutschen Gewerkschaften auf gleichberechtigte Mitwirkung an einem Gesamtprogramm der deutschen Arbeiterbewegung. Sie sind nicht besorgt um ihre Selbständigkeit, denn diese Selbständigkeit wäre auch dann nicht gefährdet, wenn die Partei für sich in Anspruch nähme, allein oder in erster Linie der Träger der ideellen Einheit der Arbeiterbewegung zu sein, wenn sie sich allein die Aufgabe zuspräche, den Befreiungskampf der Arbeiterklasse ‚zu einem bewussten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein notwendiges Ziel zu weisen'. Dieser Anspruch steht mit der tatsächlichen Bedeutung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung im Widerspruch. Er kann behauptet, aber nicht durchgesetzt werden. Er widerspricht auch dem ernsten, jahrelangen Bestreben der Gewerkschaften, von ihrer Arbeit aus zu einer Klärung ihres „notwendigen" Zieles und der Methoden seiner Verwirklichung zu gelangen." — „Die Arbeit" 1925, Heft 11, S. 661.

kretem Inhalt zu erfüllen[39])." Die Partei stand nach der Meinung der Gewerkschaften vor der grossen Aufgabe, „durch ihre Wirksamkeit innerhalb des Staates unmittelbar auf das Tempo und die Richtung des Vormarsches einzuwirken, die konkreten Widerstände im täglichen Kampf um die Teilverwirklichungen ihrer Ideen zu überwinden, das Ziel durch das Medium der Praxis zu begreifen, d. h. eine Unzahl von Einzelproblemen im Hinblick auf das allgemeine Ziel zu durchdenken und die daraus sich ergebenden Forderungen zu einer umfassenden und eindringlichen *Ideologie des deutschen Sozialismus* einheitlich zusammenzufassen"[40]).

Die Gewerkschaften haben sich nicht damit begnügt, diese Forderung zu erheben. Sie haben auch versucht, die *geistigen Voraussetzungen* aufzuzeigen, unter denen nach ihrer Auffassung dieser deutsche Sozialismus die Kraft entfalten könnte, weit über den Kreis der Anhängerschaft hinaus zu wirken. Sie haben gefordert, dass „die enge Verbindung des deutschen Sozialismus mit der positivistischen Weltauffassung von *Marx* und *Engels* einerseits, mit dem philosophischen Materialismus naturwissenschaftlicher Prägung, mit dem Vulgärmarxismus anderseits" gelöst werde, „der nicht nur in der Masse, sondern auch in den Reihen der Führer vielfach zum Bestand ihres Glaubens gehörte" und „eines der entscheidendsten Hindernisse für das Verständnis der sozialistischen Ideen ausserhalb der Arbeiterschaft war"[41]). Die Führer der Gewerkschaften, und keiner von ihnen klarer als *Theodor Leipart,* sahen in diesen geschichtlich bedingten und begreiflichen, aber überlebten Bindungen ein Hemmnis der geistigen Eroberung des Volkes für den Sozialismus, für die Synthese von Arbeiterbewegung und Nation. Jetzt zeigte sich, von wie grosser Bedeutung es war, dass sie „ihre Entscheidung für die Nation getroffen hatten, *bevor* sie an die Aufgabe gingen, von den Voraussetzungen ihres Wirkens aus ihre Auffassung des Sozialismus zu klären und zu begründen"[42]). *Sie ermöglichte ihnen, den Vorrang der sozialistischen Idee als wirkender Kraft des nationalen Lebens gegenüber allen weltanschaulichen Begründungen, die sie finden kann, festzustellen:* „Die Arbeiterbewegung wird daher anerkennen müssen, dass der Sozialismus eine fruchtbare Verbindung mit den verschiedensten Weltanschauungen eingehen kann, ja, dass er um so mehr Aussicht hat, die Mehrheit des Volkes für seine Forderungen zu gewinnen, je mannigfaltiger seine weltanschaulichen Begründungen werden, je mehr er nicht nur mit der Tradition der Arbeiterklasse, sondern auch mit der Tradition gewisser bürgerlicher Schichten, insbesondere der intellektuellen Zwischenschichten, in tieferen Bezug gesetzt wird. Wenn der Sozialismus die beherrschende Auffassung der praktischen Lebensgestaltung werden will, wenn er die Lebensanschauung aller Arbeitenden werden soll, muss er in die Sprachen der verschiedensten Traditionen übertragen werden, muss er einer Legierung mit den verschiedensten Weltanschauungen fähig sein. Er ist nicht selbst eine Weltanschauung. Er ist ein Inbegriff von Überzeugungen von der staatlichen und ge-

[39]) Ebenda, S. 664.
[40]) Ebenda, S. 665; vgl. ausserdem diesen Aufsatz, S. 129, Anm. 2.
[41]) Ebenda, S. 667.
[42]) Siehe diesen Aufsatz, S. 142.

sellschaftlichen Gestaltung des Lebens der Nation. Jede Identifizierung mit einer bestimmten Weltanschauung würde seinen Wirkungskreis verengen[43])."

Das geschichtliche Recht ihrer Auffassung gründete sich auf die Einsicht, dass die untrennbare Verbindung zwischen deutschem Sozialismus und Marxismus, die durch Jahrzehnte hindurch bestand, „nur noch in den Büchern der Theoretiker lebte". „Gewiss, es gibt noch eine grosse Zahl von Nichts-als-Marxisten in Deutschland, und vielleicht noch eine grössere, die sich als solche bezeichnen. Aber nicht diese Männer haben im letzten Jahrzehnt die praktische sozialistische Arbeit als Staatsmänner, als Gewerkschaftsführer, als Gestalter eines neuen Rechts, als Pioniere der Gemeinwirtschaft geleistet[44])."

Die deutschen Gewerkschaften haben ihren Sozialismus von dem landläufigen Marxismus schon zu einer Zeit klar abgegrenzt, als der Glaube an den Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland noch das historische Vorrecht seiner Führer war. Sie haben es getan, ohne ihre Vergangenheit zu verleugnen. Sie haben diesen Schritt tun müssen in folgerichtiger Anwendung ihrer grossen geschichtlichen Entscheidung von 1914. *Die eigene geistige Entwicklung führte die deutschen Gewerkschaften zu einer freieren Auffassung der sozialistischen Idee, weil sie wollten, dass sie tiefer in den geistigen Wirkungszusammenhang der deutschen Geschichte eindringen und in fruchtbare Wechselwirkung treten sollte mit allen lebendigen Kräften der Nation.*

4. Im Zeichen dieser geistigen Haltung stand in den kommenden Jahren ihre Wirksamkeit, ihre *volkserzieherische Tätigkeit in den eigenen Bildungsstätten* wie ihr *weitgespanntes Wirken für eine organische Reform des deutschen Bildungswesens* von den Volksschulen bis zu den Hochschulen. Es ist nicht ihre Schuld, sondern eine Folge der verhängnisvollen parteipolitischen Ghettobildung, des widersinnigen Aufbaus chinesischer Mauern zwischen den parteigebundenen Volksteilen, wenn diese Sphäre ihres Wirkens in der deutschen Öffentlichkeit nicht die Beachtung fand, die ihrer Bedeutung für die innere Geschlossenheit der Nation zukam. In der programmatischen Schrift[45]), die für ihre eigene volkserzieherische Arbeit wie für ihre schulpolitische Haltung massgebend wurde, haben sie *ihre* Auffassung vom Wesen der Arbeiterbildung in den grossen Rahmen ihres gesamten jahrzehntelangen Kampfes um eine neue Lebensordnung des Volkes eingefügt: „Die Frage der Arbeiterbildung spielte unter den nationalen Erziehungsaufgaben nur eine geringe Rolle. Nur die Erziehung für die Wirtschaft, die berufliche Ausbildung der Arbeiter fand sorgfältigere Berücksichtigung. Dass es sich hier um eine eigene, weit umfassendere Aufgabe handelte, um die Erschliessung der seelischen und geistigen Kräfte einer grossen Volksschicht, um ihrer selbst

[43]) „Gewerkschaften und Sozialismus", a. a. O. S. 667.

[44]) Ebenda, S. 659. — Es ist charakteristisch, wie diese Feststellungen auf einen Mann wirkten, der, wie *Max Quark*, jahrzehntelang in der sozialistischen Arbeiterbewegung stand und Gewerkschaftsfragen ein tieferes Verständnis entgegenbrachte. Er schrieb damals in einem Aufsatz über „Die deutsche Arbeiterbewegung": „Die Gewerkschaftsbewegung hat dann, nachdem sie die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern gekündigt hatte, namentlich seit dem Heidelberger Parteitag, eine gewisse Selbständigkeitstendenz gezeigt, die sich in den Anläufen zu einem Gewerkschaftsprogramm äusserte. Dieses Programm ist von der sozialistischen Weltanschauung unabhängig und auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Demokratie gerichtet." „Bücherwarte" 1925, Heft 3, S. 69.

[45]) *Theodor Leipart* und *Lothar Erdmann:* „Arbeiterbildung und Volksbildung", Berlin 1928.

wie um der Nation willen, zu deren lebenswichtigsten Organen sie gehört, wurde nur von wenigen empfunden. Die kulturelle Einheit der Nation, die Volkskulturgemeinschaft, in der alle Klassen des Volkes zu einem organischen, vom Kreislauf geistigen Lebens durchströmten, lebensvollen Ganzen verbunden sind, war mindestens in der Praxis nicht der bestimmende Zielgedanke der nationalen Erziehung. Er konnte es nicht sein, weil bewusst oder unbewusst der schroffe Klassengegensatz der herrschenden Gesellschaftsordnung als eine Erscheinung von ewiger, nicht weiter diskutierbarer Geltung hingenommen wurde. Eine umfassendere Zielsetzung der nationalen Erziehung konnte sich daher nur in dem Masse Geltung verschaffen, wie die geistige Bewegung an Einfluss gewann, die — so international sie in der Richtung, so anational sie ihrem Wesen nach in den Anfangsjahrzehnten zu sein schien — in Wahrheit in allen Industriestaaten, in denen sie aufgetreten ist, der *Repräsentant einer neuen nationalen Idee* war: die Arbeiterbewegung. Für sie war Arbeiterbildung nicht geistige Armenpflege, sondern eine Aufgabe, die nur im Zusammenhang mit der durchgreifenden Änderung der Gesellschaftsordnung zu lösen war, für die sie sich einsetzte. In der Gesamtheit dieser allmählich sich zu immer konkreteren Forderungen verdichtenden Zielgedanken wurde im Laufe der Jahrzehnte die neue nationale Idee sichtbar, für deren Verwirklichung eine umfassende Lösung der Arbeiterbildungsfrage von entscheidender Bedeutung werden musste[46])."

5. Es lag in der Konsequenz dieser Anschauungen, dass sie an dem gesamten öffentlichen und freien Bildungswesen den lebhaftesten Anteil nehmen mussten, dass sie nicht daran dachten, auf diesem für die zukünftige Gestaltung des geistigen Lebens in Deutschland so bedeutsamen Gebiete irgendeiner Partei, auch nicht der Sozialdemokratie, das Recht zuzugestehen, sich zum Vormund ihres Willens zu machen. Es hat in den letzten Jahren kaum ein Problem des künftigen Aufbaus des deutschen Schulwesens gegeben, zu dem sie nicht Stellung genommen hätten[47]), weil ihre weiträumige Anschauung vom Wesen und der Bedeutung der Arbeiterbildung sie verpflichtete, im Kleinen wie im Grossen ihr Recht auf positive Mitarbeit zu behaupten. Sie sind dabei ihrer geistigen Haltung treu geblieben, die keine konfessionellen, keine weltanschaulichen, keine parteipolitischen Schranken anerkennt, weil es ihre Aufgabe ist, die Lebensrechte der *gesamten* deutschen Arbeiterschaft zu vertreten.

Es ist unmöglich, in diesem Zusammenhang die vielfältige Arbeit im einzelnen aufzuzeigen, die hier geleistet worden ist. Wesentlich ist, ihre geistige Richtung hervorzuheben. Die Debatte über den Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes von 1927 gab Gelegenheit, sie programmatisch festzulegen. Die Volksschulen sind „die ersten Pflanzstätten der Arbeiterbildung". Der Geist, in dem unterrichtet wird, der Lehrplan, der für sie gilt, die Ausbildung der Lehrer selbst, denen die

[46]) Ebenda, S. 7 bis 8.

[47]) Diese fruchtbare und gestaltungsfreudige Tätigkeit hat ihren Niederschlag gefunden in den Jahrbüchern des ADGB., wie vor allem in den laufenden Übersichten *Otto Hesslers* über das „Öffentliche Schulwesen" und das „Gewerkschaftliche Bildungswesen", der Chronik von *Erwin Marquardt:* „Volkshochschulen — Freie Volksbildung", sowie von *Martin Böttcher* über „Hochschulpolitik" in dieser Zeitschrift, in vielen Aufsätzen und Berichten in der „Gewerkschafts-Zeitung" und dem „Jugend-Führer". Wir verweisen ausserdem auf die Verhandlungen des Hamburger Kongresses (1928), insbesondere auf das Referat *Otto Hesslers* und seine Schrift über „Die Berufsschule".

Kinder anvertraut werden — das alles waren und sind Fragen, die den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein können, weil die heranwachsende Arbeitergeneration in diesen Schulen ihr erstes geistiges Gepräge erhält. Der Grund, aus dem sie sich gegen den Entwurf wandten, ist bezeichnend für das innere Wesen der Gewerkschaften. „Der Entwurf", erklärten sie, „verzichtet darauf, die deutsche Volksschule zu einer Pflanzstätte deutschen Gemeinschaftsgeistes zu machen, er ist ängstlich bemüht, schon die Jugend voneinander abzusondern und der eingewurzelten deutschen Zwietracht auf geistigem Gebiet das Recht ungehemmten Einflusses auf den Geist der Jugendlichen zu gewähren."

In welchem Sinne aber wollten sie selbst die Erziehung in den deutschen Volksschulen gestaltet wissen? Im Geiste des Klassenkampfes? Auf dem Wege obligatorischer Einführung „weltlicher" Konfessionsschulen neben den anderen Konfessionsschulen? Unter strenger Berücksichtigung der Grundlehren des „Marxismus"? Nichts von alledem! Was sie wollten, war etwas ganz anderes und entsprach ihrer tiefen Verbundenheit mit dem schaffenden Leben des ganzen Volkes: „Das *gemeinsame Bekenntnis zum deutschen Volkstum* gilt den Gewerkschaften mehr als die Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten zu dem oder jenem Bekenntnis. Die Erziehung der Kinder im Geist sozialer Volksgemeinschaft erscheint ihnen wichtiger als die auf alle Lehrgebiete übergreifende Dressur der Jugend in den Weltanschauungen der Erwachsenen. *Die deutsche Jugend gehört nicht nur den Erziehungsberechtigten, sie gehört dem ganzen Volke. Der Repräsentant des ganzen Volkes ist der Staat.* Der Staat vertritt keine Religion und keine Weltanschauung, sondern das ganze geschichtlich gewordene Volk mit allem Reichtum seiner geistigen Gegensätze. *Seine Aufgabe ist, diese innere lebendige Gegensätzlichkeit den gemeinsamen Interessen des Volkes unterzuordnen,* in seinen Schulen die Kinder des Volkes zu Achtung und Verständnis für jede echte Überzeugung zu erziehen. Er kann diese Aufgabe am vollkommensten erfüllen in einer deutschen Gemeinschaftsschule. Die Gewerkschaften würden ihren eigenen Grundsätzen widersprechen, wenn sie sich nicht dafür einsetzten, dem Staat, selbst wider den irregeleiteten Willen seiner amtlichen Vertreter, das hohe und wichtige Recht zu sichern, *über alle trennenden Gegensätze hinweg der Gemeinschaftserziehung zum Siege zu verhelfen*[48])."

Diese Willenskundgebung der Gewerkschaften war nichts weniger als ein Rückfall in ausgefahrene Bahnen des Liberalismus und seiner Neigung, alles, auch das Absurdeste, gelten zu lassen. Der Staat, zu dem sich die Gewerkschaften in diesen Worten bekannten, war nicht gedacht als der *liberale* Staat, der jede Ansicht frei wachsen lässt, auch wenn sie seine Grundlagen untergräbt. Er war gedacht als der *intolerante Staat deutschen Gemeinschaftswillens,* der die geistige Freiheit als verbindendes Element im Leben der Nation auch den Mächten gegenüber erzwingt, die zwischen den Menschen der heranwachsenden Generation, die einmal dem *ganzen* Volk dienen sollen, die Schranken kirchlicher, weltanschaulicher, parteipolitischer Vorurteile und Denkgewöhnungen aufrichten wollen.

[48]) „Gewerkschaften und Reichsschulgesetz", „Gewerkschafts-Zeitung" 1927, Nr. 42, S. 586.

Die Gewerkschaften sind in ihrer Schulpolitik auch nicht ein Opfer des Wahns jener sonderbaren Apostel innerhalb der bürgerlichen Parteien wie auch der Sozialdemokratie geworden, die unter der Devise „Freie Bahn dem Tüchtigen" der unsozialistischen Meinung Vorschub leisteten, dass „Tüchtigkeit" nur in „höheren" Berufen vorkommt. Ihr Kampf um die Durchbrechung des Bildungsmonopols — der Aufbau und die Wirksamkeit der Gewerkschaften selbst sind die grösste schöpferische Leistung der bildenden Kräfte der „ungebildeten" Volksschicht — war daher nie von dem Gedanken getragen, dass die „tüchtigen" Arbeiter Regierungsräte, Journalisten oder Anwärter auf akademische Berufe werden müssen. Das verbot ihnen der Stolz auf die berufliche Leistung der deutschen Arbeiterschaft, auf der sich vor dem Kriege die deutsche Wirtschaft und in den Krisen der Nachkriegszeit die Erhaltung ihres Bestandes aufbaut. Sie setzten sich gewiss mit grösster Entschiedenheit dafür ein, dass das Recht auf die höhere Schule kein Privileg begüterter Volkskreise blieb. Aber sie traten jeder ungesunden Anwendung der wiederum unsozialistischen Formel vom „Aufstieg der Begabten" entgegen. Sie waren sich bewusst: „Die Erschliessung neuer schulischer Wege zu den sogenannten „höheren Berufen" ist gewiss eine schulpolitische Aufgabe von grosser Bedeutung, aber erstens besteht in ihr allein nicht die Durchbrechung des Bildungsmonopols, und zweitens artet ihre Durchführung nur zu leicht aus in eine organisierte Flucht aus den sogenannten „niederen Berufen", das heisst paradoxerweise gerade aus jenen Berufen, deren soziale Geltung, deren wirtschaftlichen Wert zu erhöhen die Arbeiterbewegung als ihre geschichtliche Sendung ansieht. Wenn die Lösung der Arbeiterbildungsfrage oder der Arbeiterfrage überhaupt in nichts anderem bestünde als in der erleichterten Möglichkeit, der Berufssphäre des Arbeiters zu entrinnen oder doch mindestens die Kinder nicht wieder in das harte Joch der Fabrikarbeit einzuspannen, so wäre sie nur eine Scheinlösung: eine Lösung nur für diejenigen, die nicht mehr Arbeiter sein wollen. Dass aber Menschen Arbeiter bleiben und dennoch wesenhaft gebildet, für ihre beruflichen Aufgaben praktisch und theoretisch gut geschult, für ihre Mitarbeit in jeder Sphäre des öffentlichen Lebens, die ihnen aus diesem oder jenem Grunde naheliegt, gut vorbereitet sein können — selbstbewusste, verantwortungsfreudige Menschen, weil sie wissen, dass auch sie, obwohl Arbeiter, zu jedem öffentlichen Amt kraft dieser oder jener Leistungen berufen werden können —, das ist es, was die Arbeiterbewegung, was die Gewerkschaften wollen, sowohl um derer willen, deren Lebensinteressen sie vertreten, wie im Interesse des Volksganzen[49])."

6. Dieser aus dem Wesen und der *freien* Wirksamkeit der Gewerkschaften erwachsende Sozialismus, der in ihrer Auffassung von der geschichtlichen Aufgabe der sozialistischen Idee wie in ihren bildungspolitischen Anschauungen als Geist von ihrem Geist aufgezeigt wurde, steht in schroffem Widerspruch zu jener weitverbreiteten Meinung, dass die Gewerkschaften nichts als „Instrumente des Klassenkampfes", dass sie Kräfte der Zersetzung der Volksgemeinschaft, dass sie „marxistisch verseucht" seien. Dieser Widerspruch ist allerdings nicht zu

[49]) „Gewerkschaften und öffentliches Schulwesen" in dem „Wegweiser für Schulverwaltung und Schulaufsicht" 1930, Heft 6, S. 97 ff.

leugnen. Es ist zu deutsch der Widerspruch zwischen dem, was die Gewerkschaften wirklich sind, und ihrem Zerrbild in den Augen *der* Menschen, die weder von den Gewerkschaften etwas wissen noch vom Klassenkampf (sowohl als historischer Gegebenheit wie als Begriff) eine klare Vorstellung haben. Die Zahl dieser Menschen in Deutschland ist Legion, insbesondere im Bürgertum. Die Mehrheit von ihnen weiss wirklich nichts von den Gewerkschaften, obwohl sich ihr Wirken seit Jahrzehnten im Lichte der Öffentlichkeit abspielt. Eine ansehnliche Minderheit *will* von den Gewerkschaften nichts wissen. Zu dieser Minderheit gehören viele unter den ausgesprochenen Gegnern der grossen Schutz- und Trutzorganisationen der deutschen Arbeiterschaft.

Es kann hier nicht der Versuch unternommen werden, das historische Phänomen des Klassenkampfes zu erörtern. Seine Geschichte reicht jedenfalls unendlich viel weiter zurück als die Geschichte der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben den Klassenkampf nicht erfunden, sie fanden ihn vor, als sie ins Leben traten. Sie haben ihn gegen übermächtige Gegner geführt und bekennen sich zu ihrem Kampf und zu allen, die ihn mitgekämpft haben. Aber es muss der Anschauung widersprochen werden, dass der Klassenkampfgedanke das Evangelium der grossen Kulturbewegung des Sozialismus sei, als deren Vorkämpfer die Gewerkschaften sich zu den machtvollen Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeit entwickelt haben. Sie wurden vielmehr in gleichem Masse, wie sie zum Verständnis ihres eigenen Wesens gelangten, sehr früh zu der Einsicht gedrängt, dass für ihre eigene Wirksamkeit nichts gefährlicher, nichts lähmender wäre als die ausschliessliche Einstellung auf den Klassenkampf in dem Sinne, wie ihn der Vulgär-*anti*marxismus versteht: als Klassenkrieg, als eine nie endende Kette von Streiks. Ihre Kräfte wären bald erschöpft, ihr Nutzen für die Arbeiterschaft bald dahin. Denn die Führung des gewerkschaftlichen Kampfes zur Verbesserung wie zum Schutz der Arbeitsbedingungen bedarf „einer weitreichenden Ausgeglichenheit, eines gewissen Ebenmasses im Rahmen der Gesamtorganisation" und „einer Stetigkeit des Wirkens für eine Zeitfolge von unabsehbarer Dauer"[50]). Die Einstellung auf den „Klassenkrieg" würde geradezu die Bedingungen ihrer Tätigkeit aufheben. Sie würde ausserdem zur verhängnisvollen Folge haben, „dass neben der scharfen Erfassung und energischen Betonung der Klasseninteressen die freie Entwicklung der Ideen verhindert wird, die über den Klassengegensatz hinausweisen und die überhaupt erst die Arbeiterbewegung zum Repräsentanten einer neuen Gemeinschaftsidee, zum bewussten Träger eines aus einer neuen Gemeinschaftsgesinnung hervorbrechenden Gemeinschaftswollens macht"[51]). Sie würde der Idee widersprechen, die der sittliche Antrieb der Bewegung ist. Denn der Sinn des sozialen und wirtschaftlichen Kampfes der Gewerkschaften liegt nur insofern in ihm selbst, als er die Arbeiter zu opferwilligen, kameradschaftlich fühlenden, ihres Wertes wie ihres Rechts bewussten Menschen erzieht, zu Menschen, die ihre Existenz um kleiner Erfolge willen aufs Spiel zu setzen wagen, weil sie wissen, dass allein die erkämpften Erfolge, so bescheiden sie im einzelnen

[50]) *Richard Seidel:* „Idee und Methode der Arbeitseinstellung", „Die Arbeit" 1931, Heft 4, S. 269 und 271.
[51]) *L. Erdmann:* „Der Weg der Gewerkschaften", „Die Arbeit" 1924, Heft 1, S. 9.

sind, *im ganzen* für sie die Erweiterung des Lebensraumes bedeuten. Der über die Zwecke der einzelnen Kampfhandlungen hinausweisende Sinn ihres Wirkens ist die *Überwindung des Klassenkampfes*. Das Bewusstsein, dass der Kampf der Gewerkschaften keinen anderen Sinn hat, konnte und durfte die Energie seiner Durchführung nicht abschwächen, es hat aber tatsächlich seinem Verlauf immer mehr das Gepräge der Idee gegeben, um derentwillen er geführt wird, der Idee einer neuen sozialen Lebensordnung. Man kann es geradezu als eine historische Funktion der Gewerkschaften bezeichnen, dass durch ihre Tätigkeit die Formen des Klassenkampfes zugleich wirksamer werden und sich mildern, weil unter ihrem Einfluss ein neues Recht entsteht, das es in den Anfängen des Hochkapitalismus nicht gab, das Arbeitsrecht. Dieses Menschenrecht der Arbeit, Stück um Stück widerstrebenden wirtschaftlichen Gegnern und dem mit ihnen verbündeten Staat in zähem Ringen abgewonnen, ist zugleich das Ergebnis des Klassenkampfes, eine rechtliche Ordnung seiner Formen und der Beginn seiner Überwindung. Die Überwindung des Klassenkampfes bleibt die Aufgabe. „Der Sozialismus würde seine repräsentative Bedeutung für die Nation gefährden, er würde nie imstande sein, die von Klassengegensätzen zerrissene Gesellschaft in eine nationale Kulturgemeinschaft umzuwandeln, wenn er über der Kritik der Zustände, die er verneint, über dem Kampf, den er zu führen gezwungen ist, die Idee vernachlässigte, zu der er sich bekennt, die Idee jener Freiheit, die nicht auf die Knechtschaft der anderen gegründet ist, die Idee jener Gemeinschaft, in der es wohl Führende und Dienende, aber nicht Herren und Knechte, Privilegierte und von dem geistigen und materiellen Erbe der Nation gleicherweise Ausgeschlossene gibt[52])."

7. Das Wesen des gewerkschaftlichen Sozialismus würde nicht in seiner Bedeutung als eine gestaltende und ordnende Kraft des sozialen und wirtschaftlichen Lebens Deutschlands begriffen werden können, ohne auf die grosse programmatische Idee hinzuweisen, die vielleicht wie keine andere seine Eigenart bezeichnet — wenigstens so lange, als die Gewerkschaften sich als *freie* Organisationen entwickeln konnten. Der Kongress in Breslau (1925), auf dem zum erstenmal nach dem Kriege die innere Geschlossenheit der Bewegung wieder in Erscheinung trat, ist auch der Ausgangspunkt einer geistigen Neuorientierung. Er brachte eine Einigung in der heissumstrittenen Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform. Aber so wichtig diese Frage war, so war es doch die Erörterung und vorläufige Klärung eines anderen Problems, das im Mittelpunkt der Verhandlungen stand und den Anspruch der Gewerkschaftsbewegung begründete, selbständiger Träger der sozialistischen Idee zu sein. Auf seiner Tagesordnung stand zum ersten Male die Forderung nach *demokratischer Gestaltung der deutschen Wirtschaft*, die Legien schon im Jahre 1900 als das Endziel der gewerkschaftlichen Bewegung bezeichnet hatte[53]). „In diesem Zielgedanken, sagte Theodor Leipart in einem späteren Aufsatz[54]), „sind alle einzelnen

[52]) Ebenda, S. 9 — vgl. „Gewerkschaften und Sozialismus", „Die Arbeit" 1925, Heft 11, S. 672 und 673.
[53]) *Theodor Leipart:* „Gewerkschaften und Volk", „Die Arbeit" 1926, Heft 1, S. 5.
[54]) *Theodor Leipart:* „Der geschichtliche Weg der Wirtschaftsdemokratie", „Deutschland", Jahrbuch für das Deutsche Volk, 1929, S. 98.

Forderungen der Gewerkschaften nach einer durchgreifenden Änderung der Rechtsordnung der Wirtschaft, nach einer grundsätzlichen Wandlung der Beziehungen zwischen Eigentum und Arbeit, nach neuen Formen der Wirtschaftsführung zu einer Einheit zusammengefasst." Es war kein Zufall, dass gerade *Leipart,* von Jugend auf der Freund Legiens und neben ihm der Führer der Gewerkschaftsbewegung, der ihren Geist am stärksten bestimmte, diesen Gedanken aufgriff und ihn in unermüdlicher eigener Arbeit wie in Gemeinschaft mit einem Kreis von gleichgesinnten Männern, den er um sich zu sammeln verstand, ausbaute zu einer eigenen Ideologie der deutschen Gewerkschaften[55]). Der Gewerkschaftskongress in Hamburg (1928), vielbeachtet in der gesamten deutschen Öffentlichkeit, zeigte, in wie umfassender Weise der Ausbau des gewerkschaftlichen Programms in wenigen Jahren gefördert worden war. Die „Wirtschaftsdemokratie" und vier Jahre später der „Umbau der Wirtschaft" sind die wichtigsten Schriften zum Verständnis des demokratischen Sozialismus der Nachkriegszeit in Deutschland.

Der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie war „keine beliebige Parole, erfunden zu dem Zweck, angeblich veraltete Leitgedanken durch eine neue Formel zu ersetzen, die sich den Massen leicht einprägt. Der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie ist vielmehr so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst, insofern er von Anfang an ihr, wenn auch zunächst kaum bewusster Sinn ist. Jeder grosse, Recht gestaltende Gedanke kann erst dann in der Fülle seiner praktischen Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wenn die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse seine Durchführung als zwingendes Gebot, als Konsequenz der Entwicklung erscheinen lassen. Solange die Verschiebung im ursprünglichen Kräftesystem des Hochkapitalismus noch nicht eingetreten war, die nicht zuletzt auf der geschichtlichen Wirksamkeit der Arbeiterbewegung beruht, solange wäre auch der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie gleichsam eine Idee ohne Raum zu ihrer Entfaltung gewesen, eine Kraft ohne Wirkungsfeld, ein Wort, das sich nicht in lebendige Energie umsetzen konnte[56])."

Wirtschaftsdemokratie — die Idee, die die Gewerkschaften mit diesem Begriff verknüpfen, ist viel umfassender, als in dem Worte angedeutet liegt. Historisch betrachtet, ist ihre Wirksamkeit zunächst ein Kampf um eine Änderung des sozialen Systems der Wirtschaft. Sie wollen Recht schaffen, wo Willkür nach Belieben schaltete, sie wollen Plan, Ordnung und Einheitlichkeit, wo ein Neben- und Gegeneinander von Kräften bestand, und sie wollen selbst zu gleichen Rechten an dieser Ordnung mitwirken. Sie wollen eine *Rechtsordnung der Wirtschaft,* die ihnen die Gewähr leistet, dass die Lebensrechte der Arbeiter unter ihrer eigenen

[55]) *Hermberg-Jäckel:* „Gewerkschaften und Wirtschaft." Die Referate auf dem Breslauer Kongress, Berlin 1925. — *Theodor Leipart:* „Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie?", Berlin 1928. — „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel", Berlin 1928, 5., erweiterte Auflage 1931. — *Eduard Heimann* kennzeichnete in seinem Buch „Die soziale Theorie des Kapitalismus" auf Seite 73 die Bedeutung dieser Gemeinschaftsarbeit. Er sagt, dass „sie nicht nur die hervorragendste Darstellung des gegenwärtigen Sozialismus ist, sondern in der Geschichte der sozialen Bewegung eine deutlich markierte Funktion erfüllt". — Vgl. ausserdem eine Fülle von Einzeluntersuchungen in der „Arbeit" 1925 bis 1933 sowie in der „Gewerkschafts-Zeitung" aus den gleichen Jahren. — Ferner Schriften von *Eduard Heimann:* „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung", Berlin 1932, und von *Paul Hermberg:* „Planwirtschaft", Berlin 1933.

[56]) *Theodor Leipart:* „Der geschichtliche Weg der Wirtschaftsdemokratie", a. a. O., S. 98.

Verantwortung gewahrt werden. Aber sie wollen mehr. Sie wollen *Einheit in der Wirtschaftsführung* und *Planmässigkeit in der wirtschaftlichen Betätigung.* Für sie hatte die Wirtschaft keinen Sinn in sich selbst. Sie weigerten sich, die wirtschaftlichen „Naturgesetze" anzuerkennen, auf die sich ihre Gegner immer dann beriefen, wenn das Leben von tausenden, hunderttausenden, ja Millionen Volksgenossen den Zufällen der Marktlage ausgeliefert war. So erweitert sich der Kampf der Gewerkschaften um die Verteilung des *gegebenen* gesellschaftlichen Arbeitsertrages zu einem Kampf um die Organisation der Wirtschaft, die die *planmässige Steigerung* ihrer Ergiebigkeit und damit eine *Gestaltung der Lebensbedingungen* der auf die Wirtschaft angewiesenen Menschen ermöglicht, die unter *überwirtschaftlichen* Gesichtspunkten anerkannt werden kann als eine gerechte und sinnvolle Verteilung des Lebens im ganzen Volke.

Die Gewerkschaften sind eine *ordnende* Kraft. Ihr geschichtliches Wesen ist Freiheit, Freiheit innerhalb der Wirtschaft, Unabhängigkeit vom Staat. Aber indem sie das Kräftesystem der Wirtschaft umgestalten und den Staat zur Anerkennung ihres Wirkens zwingen, verwandeln sie die Struktur der Wirtschaft wie des Staates, geben sie Freiheit auf, um Ordnung zu gewinnen, schaffen sie ein Recht, das auch sie bindet. Mit den Strukturwandlungen der Wirtschaft und vor allem des Staates, die sie hervorrufen, ändert sich ihre Stellung und ihre Funktion im Gefüge des einen wie der anderen. *Ihr geschichtliches Wesen ist Freiheit, aber ihr Schicksal kann der Staat sein.* Das hängt nicht so sehr von ihrem Willen ab, sondern von politischen Kräften, die anderen Wesens sind als sie selbst.

8. Das *Organisationsprinzip* der Gewerkschaften, die überbetriebliche Zusammenfassung der Arbeitskraft nach Berufen und Industrien im Bereich eines staatlich geeinten Wirtschaftsgebietes widersprach der noch vorherrschenden Konkurrenzverfassung der kapitalistischen Wirtschaft, deren „Schwerpunkt" die Einzelunternehmung bildete; die betriebliche Zusammenfassung der Arbeitskraft und dementsprechend die betriebsweise Regelung der Arbeitsbedingungen (Arbeitslohn und Arbeitszeit) hätten dem organisatorischen Aufbau der damaligen kapitalistischen Wirtschaft — neben- und gegeneinander wirkende Einzelwirtschaften — und damit den Interessen der Unternehmer allein entsprochen. Es ist eine natürliche Folge dieses Widerspruches, dass die Unternehmer Jahrzehnte hindurch und in ihren rückwärts gewandten Vertretern auch heute noch die Gewerkschaften als „gegen die Wirtschaft" gerichtete Organisationen empfunden und sich für Werksgemeinschaften eingesetzt haben bzw. einsetzen. Der Widerspruch der Organisationsprinzipien bedeutet in seiner letzten Folgerung, dass die Organisation des Produktionsfaktors Arbeit sich nicht dem Gefüge der freien Konkurrenzwirtschaft anpasste, sondern im Stil eines anderen Wirtschaftssystems durchgeführt wurde: *Planwirtschaft gegen das System der freien Konkurrenz.* Ohne diesen organisatorischen Gegensatz hätten die Gewerkschaften niemals die relative Verselbständigung des Produktionsfaktors Arbeit gegenüber dem Kapital und dadurch eine grundsätzlich bedeutsame Verschiebung im Kräftesystem der kapitalistischen Wirtschaft durchsetzen können.

Aber trotz des Gegensatzes von Unternehmern und Gewerkschaften, ja gerade durch ihn hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine *objektiv wirksam werdende Arbeitsgemeinschaft zwischen den Repräsentanten von Kapital und Arbeit* herausgebildet. Diese Arbeitsgemeinschaft beruht weder auf „Gesinnungsgemeinschaft", noch gründet sie sich auf übereinstimmende Auffassung der Prinzipien, von denen die Rechtsordnung der Wirtschaft getragen sein soll. Sie hätte sich vielmehr niemals entwickeln können ohne den ausgeprägten Gegensatz dieser Auffassungen. Die Unternehmer verteidigen noch heute das „gegebene Wirtschaftssystem"; sie halten mit einer sonderbaren Zähigkeit an dem Gedanken fest, dass es so etwas wie ein „gegebenes Wirtschaftssystem" gibt, obwohl sie auf Schritt und Tritt, auch aus innerkapitalistischen Gründen, zum Bruch mit den beherrschenden Prinzipien dieses Systems gedrängt werden, obwohl also das „gegebene Wirtschaftssystem" sich mit unaufhaltsamer Kraft verändert. Die Gewerkschaften sind nicht nur in ihrer Zielsetzung auf die Umgestaltung der geltenden Wirtschaftsordnung gerichtet, sondern *sie gehören bereits organisatorisch einem werdenden, einem neuen Wirtschaftssystem* an; sie gehören eben deshalb zu den Wegbereitern der modernen Organisationswirtschaft. Die Spannung und der Kampf zwischen diesen widerstreitenden Tendenzen haben durch ihre organisatorischen und rechtlichen Auswirkungen zu einer *Änderung der funktionellen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit geführt,* aus der sich, unabhängig vom Willen der Partner, die objektive Arbeitsgemeinschaft ergeben hat, die für den Lebenszusammenhang der deutschen Wirtschaft längst unentbehrlich geworden ist.

9. Aus dieser Tatsache, die im Zuge der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung liegt, die von der Wirksamkeit der Gewerkschaften mitbestimmt, wenn nicht in erster Linie hervorgerufen wurde, können verschiedene politische und rechtliche Konsequenzen gezogen werden. Die Folgerungen *können* mit dem geschichtlichen Wesen der Gewerkschaften als freie Verwirklichungen der sozialen Demokratie und Vorkämpfer des demokratischen Sozialismus in Einklang stehen. Aber es hängt nicht von ihnen allein, sondern vor allem davon ab, ob die *aussergewerkschaftlichen Faktoren der politischen Willensbildung* mit ihnen gleichgerichtet sind oder ihnen entgegenwirken. Die Machtstellung der Gewerkschaften mag scheinbar unangetastet sein, aber in dem Augenblick, wo aussergewerkschaftliche politische Willenskräfte die Macht im Staat erobern und behaupten, die eine *grundsätzliche antidemokratische Änderung seiner Struktur* durchsetzen, werden diese Kräfte auch politische und rechtliche Folgerungen ziehen, die dem geschichtlichen Wesen der Gewerkschaften widersprechen. Aber auch sie werden unter dem Zwang stehen, *Rechtsformen für die objektiv wirksame Arbeitsgemeinschaft zwischen den Repräsentanten von Kapital und Arbeit* und *für das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft suchen zu müssen.*

Der Weg, zu dem sich die Gewerkschaften als Vorkämpfer des demokratischen Sozialismus und getreu ihrer freiheitlichen Überlieferung bekannten, zielte auf eine *tiefgreifende Änderung der Rechtsordnung der Wirtschaft,* die ihre einheitliche und planmässige Führung gewährleistete und den Gewerkschaften als der Ver-

tretung der gesamten deutschen Arbeiterschaft die *gleichberechtigte Mitwirkung* an der Wirtschaftsführung erschloss. Sie wollten ein *deutsches Gemeinwesen der Wirtschaft, getragen von dem Verantwortungsbewusstsein aller schaffenden Kräfte unseres Volkes.* Sie wollten die Machtsphäre des Staates gegenüber der Wirtschaft erweitern. Auch sie wollten einen *starken Staat,* aber es sollte ein *demokratischer Staat* sein, wie er ihrem eigenen geschichtlichen Wesen entsprach.

Der Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland ist eine Niederlage des demokratischen Sozialismus. Dieser Sieg, der mit aussergewerkschaftlichen Machtmitteln errungen wurde, entscheidet noch nicht über den Wert der sozialistischen Idee, die von den Gewerkschaften vertreten wurde, aber er nimmt ihnen die Möglichkeit, in freier Entfaltung ihrer Kräfte im Dienste dieser Idee zu wirken. Die Gewerkschaften haben ihre organisatorische Einheit inmitten des Zerfalls des politischen Sozialismus bewahren, sie haben ihre geistige Einheit wiedergewinnen und bis zum Siege der nationalen Revolution behaupten können. Aber sie stehen nun einer von Grund auf veränderten politischen Machtkonstellation gegenüber und müssen daraus die notwendigen Folgerungen ziehen.

Die nationale Organisation der Arbeit, die sie in Jahrzehnten schwerer Kämpfe und unermesslicher Arbeit, getragen von dem Vertrauen und dem Opferwillen der deutschen Arbeiterschaft, aufgebaut haben, ist ein *nationaler Wert,* den auch die verbündeten Kräfte der nationalen Revolution achten und hüten müssen, vor allem die grosse Bewegung, die sich darauf beruft, dass ihre Revolution zugleich national *und* sozialistisch sei. Diese grosse Mission verpflichtet. Sie verpflichtet, die aus dem deutschen Volksboden, aus uraltem Genossenschaftsgeist emporgewachsenen Kräfte freien sozialistischen Gestaltungswillens, die in den Gewerkschaften verkörpert sind, in das Gefüge des Staates so einzuordnen, dass die *Freiheit ihrer Betätigung um der deutschen Arbeiter willen* in weiten Grenzen gewahrt wird. Das organisatorische Gerüst kann man zerstören, aber die Bewegung, aus deren Geist die Gewerkschaften geboren sind, ist nicht zu vernichten, ohne dem Lebenswillen der deutschen Arbeiterschaft unheilbare Wunden zu schlagen. Die Gewerkschaften haben ihre Bereitschaft erklärt, auch im neuen Staate mitzuarbeiten. Sie brauchen, auch wenn sie manches aufgeben müssen, was ihrem geschichtlichen Wesen entsprach, ihre Devise: *„Durch Sozialismus zur Nation",* nicht zu ändern, wenn die nationale Revolution ihrem *Willen* zum Sozialismus *sozialistische Taten* folgen lässt.

Planwirtschaft im nationalen Rahmen

Von Fritz Baade

II.

Planwirtschaft im nationalen Rahmen ist für viele unserer Freunde allzu nahe verwandt mit Autarkie. Dass es sich dabei nicht um *absolute Autarkie* handeln kann, habe ich im vorigen Aufsatz[1]) eingehend dargelegt. Eine gewisse Verwandtschaft zwischen nationaler Planwirtschaft und *„relativer Autarkie",*

[1]) Vgl. „Die Arbeit" 1933, Heft 1, S. 1.

d. h. einer besonders aufmerksamen und interessierten Pflege des Binnenmarktes, kann aber nicht geleugnet werden.

Die Gründe hierfür sind einleuchtend. Wenn in einem Volke die politischen Voraussetzungen gegeben sind, um innerhalb seines Hoheitsbereichs die Wirtschaft in Ordnung zu bringen, planmässige Bedarfsdeckungswirtschaft an Stelle kapitalistischer Anarchie zu setzen, wenn aber jenseits seiner Grenzen das kapitalistische Chaos in schärfster Form tobt, so wird dieses Volk naturgemäss alle Wirtschaftsvorgänge innerhalb des eigenen „befriedeten Raums" mit besonders freundlichen Augen ansehen. Die Wirtschaftsvorgänge innerhalb der eigenen vier Pfähle kann es selber ordnen, den Nutzeffekt aller Massnahmen, die hier getroffen werden, kann es berechnen, Misserfolge kann es nur insoweit geben, als der eigene Plan fehlerhaft war oder die politischen Kräfte im eigenen Lande sich als unzulänglich erwiesen. Wenn hier etwas gefehlt wurde, so trägt man einzig und allein selber die Schuld und hat auch die Möglichkeit, selber die Fehler zu verbessern.

Ganz anders liegt es bei den Wirtschaftsvorgängen ausserhalb des eigenen Hoheitsgebietes. Auf dem anarchischen Weltmarkt ist der eigene Wille des betreffenden Volkes nur einer unter den vielen Faktoren. Ob wirtschaftliche Unternehmungen hier erfolgreich oder unglücklich ausgehen, bestimmen nicht der eigene Verstand, die eigene Einsicht und die eigene Disziplin, sondern mindestens ebensosehr Verstand respektive Unverstand, Ordnungswille respektive Zerstörungswille anderer Länder. Für ein Land, das Planwirtschaft im nationalen Rahmen inmitten einer anarchischen Weltwirtschaft betreibt, sind also die Wirtschaftsvorgänge innerhalb des eigenen Hoheitsbereichs mit einem unvergleichlich viel grösseren Mass an Sicherheit und Berechenbarkeit ausgestattet als die Wirtschaftsvorgänge jenseits der Grenzen. *Sicherheit und Berechenbarkeit aber sind das eigentliche und entscheidende Ziel all unseres Strebens nach Gegenwartssozialismus und Planwirtschaft.* Nicht die Produktivität interessiert uns heute in erster Linie, nicht das, was theoretisch produziert werden könnte, wenn der Wirtschaftsverlauf überall auf der Welt vernunftgemäss und störungfrei vor sich ginge. Wenn es danach ginge, müsste die Erde heute ein Paradies sein, denn die Produktivkräfte sind durch technischen Fortschritt und durch immer erweiterte nationale und internationale Arbeitsteilung so riesenhaft gesteigert worden, dass jeder Mensch mit einem Minimum von Arbeit ein Leben in höchstem Wohlstand haben könnte.

Was uns von der Verwirklichung dieses Wohlstands trennt, ist nicht Kargheit der Natur, nicht Langsamkeit des technischen Fortschritts, auch nicht Kapitalmangel im Sinne einer ungenügenden industriellen Ausrüstung; es sind einzig und allein *Ordnung, Sicherheit, Berechenbarkeit.* Wir sind gar nicht mehr darauf angewiesen, die Maschine des technischen Fortschritts und der Rationalisierung auf höchster Tourenzahl laufen zu lassen. Ganz im Gegenteil: eine allzu hohe Tourenzahl mit den dadurch bedingten, sich fortgesetzt überstürzenden Umwälzungen der Wirtschaftsorganisation gefährdet gerade das Ziel, dem doch die ganze Maschine dienen soll: nämlich den Massenwohlstand.

Genau das gleiche wie vom technischen Fortschritt und von der Rationalisierung gilt von der internationalen Arbeitsteilung. Der theoretische Nutzeffekt des weltwirtschaftlichen Apparates würde zweifellos am höchsten sein, wenn jedes Erzeugnis dort hergestellt werden würde, wo die günstigsten natürlichen Voraussetzungen gegeben sind, wenn es überhaupt keine Grenzen, keine Zölle, keine national isolierten Eingriffe in den Wirtschaftsverlauf gäbe. Solange aber die Voraussetzungen für eine Weltplanwirtschaft weder politisch noch organisatorisch gegeben sind, bedeutet jedes allzu stürmische Tempo und jeder allzu grosse Radikalismus bei der Nutzbarmachung der internationalen Arbeitsteilung eine Bedrohung unserer gegenwärtigen Lebenssicherheit. Uns würde schon sehr viel geholfen sein, wenn wir unsere 6 Millionen Arbeitslosen in eine Beschäftigung bringen könnten, die ihnen den Reallohn eines tariflich entlohnten Facharbeiters gibt, oder wenn es gar möglich wäre, nicht nur alle Arbeitskräfte voll zu beschäftigen, sondern gleichzeitig noch das durchschnittliche Realeinkommen einer Arbeiterfamilie um 50 v. H. gegenüber dem heutigen Standard zu steigern. Um dies zu erreichen, brauchen wir nicht hemmungslose Entfaltung, sondern ganz im Gegenteil Bändigung der Produktivkräfte, ihre Unterwerfung unter eine planmässige Ordnung, ein Maximum an Sicherheit, nicht an Tempo.

Bedeutet nun aber der Verzicht auf eine umfassende internationale planwirtschaftliche Lösung, die Beschränkung auf das im nationalen Raum gegenwärtig mögliche Mass an Planwirtschaft nicht eine ungeheure Verengerung unserer gegenwärtigen Wohlstandsmöglichkeiten?

Wenn diese Frage bejaht werden müsste, so wäre damit das Todesurteil über den Gegenwartssozialismus ausgesprochen. Wir müssen uns über eins vollkommen klar sein: Die vielen Millionen von Menschen, die heute mit einer starken Sehnsucht nach Planwirtschaft und Sozialismus erfüllt sind, ersehnen diesen Sozialismus nicht um seiner selbst willen, sondern aus ihren sehr realen und harten täglichen materiellen Nöten heraus. In den Jahren 1918 und 1919, wo ja doch auch eine starke gefühlsmässige Welle für den Sozialismus, und zwar für einen Gegenwartssozialismus vorhanden war, herrschten selbst unter führenden Sozialdemokraten merkwürdige Vorstellungen über die Motive, aus denen die Menschen den Sozialismus bejahen, und über die seelischen Kräfte, welche durch eine Sozialisierung frei gemacht werden können. Glaubte man doch tatsächlich, dass das blosse Bewusstsein, nicht mehr für den Kapitalisten arbeiten zu müssen, sondern im Rahmen eines sozialisierten Betriebes, die Menschen mit hoher Genugtuung erfüllen, ihre Arbeitsfreudigkeit verdoppeln, ihre Opferwilligkeit für den Sozialismus vervielfachen würde. Von derartig naiven und eigentlich bürgerlich-sentimentalen Vorstellungen müssen wir uns völlig frei machen. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus ist ein wirtschaftlicher Vorgang. Wenn wir ihn als etwas Grosses und Befreiendes empfinden, so deshalb, weil wir überzeugt sind, dass er die Not, Enge und Lebensunsicherheit, in welcher sich die breiten Massen des Volkes befinden, erleichtern und schliesslich überwinden wird. Es gibt nichts Widersinnigeres als das auch von den Bolschewisten in Russland geprägte Schlagwort vom Sozialismus, den sich ein Volk „erhungern" muss. Nur

wenn der Sozialismus leistungsfähiger ist als das kapitalistische Wirtschaftssystem, nur wenn er Not und Hunger zum Verschwinden bringt, nur dann wird ihm die Zukunft gehören.

Es soll nun in folgendem gezeigt werden, dass in der Tat eine nationale deutsche Planwirtschaft den Massenwohlstand nicht verengern, sondern ganz gewaltig erhöhen würde. Selbstverständliche Voraussetzung ist dabei, dass diese Planwirtschaft in ihrer Grundstruktur nicht verrückt, sondern vernünftig angelegt ist. Verrückt würde es sein, wenn man unter dem Titel „Nationale Planwirtschaft" ohne jede Not eine Selbstblockade durchführen wollte, wenn man auf die Einfuhr von wichtigen Rohstoffen oder von Genussmitteln und Gegenständen des Massenluxus verzichten wollte, obwohl die Möglichkeit besteht, diese Produkte über ein Aussenhandelsmonopol im Wege des internationalen Güteraustausches zu bezahlen. Durch eine solche Selbstblockade in der Rohstoffversorgung würde die Leistungsfähigkeit des industriellen Produktionsapparates in katastrophaler Weise zurückgehen, das Sozialprodukt der ganzen Nation würde schrumpfen und infolgedessen auch der Anteil am Sozialprodukt, der auf jeden einzelnen Menschen entfällt. Es wird also in folgendem vorausgesetzt, dass eine national durchgeführte Planwirtschaft sich von diesen Torheiten freihält und entsprechend dem im vorangegangenen Aufsatz entwickelten Grundsatz verfährt: *„Planwirtschaft im nationalen Rahmen heisst nicht, grundsätzlich alles selber produzieren, aber es heisst — und das ist sehr wichtig — grundsätzlich und planmässig darüber entscheiden, was man nun eigentlich selbst produzieren will und was nicht."*

Wie im einzelnen auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten diese Entscheidung, diese Grenzziehung zwischen Binnenwirtschaft und weltwirtschaftlichem Güteraustausch aussehen würde, kann im Rahmen dieses Aufsatzes natürlich nicht gezeigt werden, obwohl gerade eine solche, bis ins Einzelne gehende ziffernmässig detaillierte Planung eine der wichtigsten Aufgaben für die Vorbereitung der sozialistischen Umgestaltung ist. Hier müssen wir uns damit begnügen, einige Markierungspunkte für eine vernünftige Grenzziehung zwischen Binnenwirtschaft und Weltwirtschaft anzugeben.

Auf dem Gebiet der *Lebensmittelversorgung* wäre das Schwergewicht der Bedarfsdeckung der heimischen Landwirtschaft zuzuweisen. Brotgetreide, Futtergetreide, Fleisch, Kartoffeln, Zucker, Milch, der grösste Teil der Molkereiprodukte und des Obst- und Gemüsebedarfs wären von der heimischen Landwirtschaft zu liefern. Von den unentbehrlichen Massennahrungsmitteln würden im wesentlichen nur die Ölfrüchte auf dem Wege des internationalen Güteraustausches zu beziehen sein, und zwar in ihrer doppelten Eigenschaft als Rohstoff der billigen Fettversorgung (Margarine) sowie als Rohstoff für eine intensive Milchviehhaltung (Ölkuchen). Darüber hinaus hätte das Ausland nur kleine Spitzenmengen an Getreide im Falle schlechter Erntejahre zu liefern, vielleicht gewisse Mengen an Butter und Käse, wenn vorübergehend die heimische Produktion hinter dem Anwachsen des Verbrauchs zurückbleibt, ferner solche Erzeugnisse, die auf der Grenze von Nahrungsmitteln und Genussmitteln stehen, wie Früh-

gemüse, feinere Obstarten und Südfrüchte, und schliesslich die ausgesprochenen Genussmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao und Tabak.

Auf dem Gebiet der *Rohstoffversorgung* wären unbedingt und ohne jede Einschränkung vom Ausland die nicht ersetzbaren Produkte, wie Baumwolle und Gummi, zu liefern. Auch bei den teilweise durch inländische Rohstoffe ersetzbaren Produkten: Wolle, Benzin, Eisen, Kupfer und sonstige Metalle, wäre die Bedarfsdeckung in erster Linie dem internationalen Güteraustausch zuzuweisen und der heimische Anteil auf diejenigen Produktionsstätten zu beschränken, die bezüglich der Produktionskosten einigermassen mit dem Ausland konkurrieren können.

Diese kurze Aufzählung einiger weniger Demarkationspunkte zeigt, dass unsere „Planwirtschaft im nationalen Rahmen" kaum eine stärkere Abschliessung gegenüber dem weltwirtschaftlichen Güteraustausch vorsieht als der gegenwärtige handelspolitische Kurs Deutschlands. Eine verstärkte Abschliessung gegenüber dem Weltmarkt ist durchaus überflüssig und wäre nur schädlich, da eine Einfuhr in diesem Umfang aus unseren Exporterlösen durchaus bezahlt werden kann.

Welche Wohlstandsentwicklung könnte nun eine nationale Planwirtschaft unter dieser Voraussetzung leisten? Die Antwort kann sehr klar und eindeutig gegeben werden und wirft gleichzeitig in unseren Kreisen weitverbreitete Vorstellungen über den Notcharakter einer nationalen Planwirtschaft über den Haufen. Es würde nämlich durchaus möglich sein, unter den hier gemachten Voraussetzungen zunächst einmal die heute arbeitslosen 6 Millionen Menschen nicht nur zu beschäftigen, sondern sie mit dem vollen Reallohn auszustatten, welchen heute ein tariflich entlohnter und voll beschäftigter Facharbeiter bezieht. Darüber hinaus würde es möglich sein, innerhalb kurzer Zeit den Reallohnanspruch der gesamten Bevölkerung auf ein Niveau zu steigern, welches mindestens um 50 v. H. über dem heutigen Reallohneinkommen eines voll beschäftigten und tariflich entlohnten Facharbeiters liegt.

Den Beweis für diese auf den ersten Blick ungeheuer kühne Behauptung finden wir, wenn wir uns überlegen, welche Konsequenzen auf der Bedarfsseite eintreten würden, wenn man sich alle deutschen Volksgenossen mit diesen Reallohnansprüchen ausgestattet denkt. Beginnen wir auch hier wieder mit der Grundlage jeder Existenz, mit der *Lebensmittelversorgung*. Auf den Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung bezogen, ist das Niveau der Volksernährung trotz der langen Krise bisher ja in überraschend geringem Masse abgesunken, wie die Ziffern des Fleisch-, Butter-, Zucker- und des Eierverbrauchs zeigen. Immerhin ist gegenüber dem Höchststand von 1929 Ende 1932 eine Senkung um etwa 10 v. H. erfolgt. Viel grösser sind aber die Einschränkungen, welche bei dem durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit direkt betroffenen Teil der Bevölkerung erfolgen mussten. Durch die Analyse der Haushaltsrechnungen sind wir nun in den Stand gesetzt worden, die Entwicklung des Verbrauchs der verschiedenen Nahrungsmittel durch die verschiedenen Einkommenstufen hindurch zu verfolgen, und zwar sowohl mengenmässig als auch preismässig[2]). Setzt man nun voraus,

[2]) Eingehende Materialien darüber befinden sich in der von mir gemeinsam mit dem Institut für Konjunkturforschung (Sonderheft 28 der „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung") herausgebrachten Arbeit „Verbrauchereinkommen und Landwirtschaft", insbesondere in dem von Dr. *Bauer* verfassten 2. Teil.

dass — auf der Basis der heutigen Preise — der mengenmässige Lebensmittelverbrauch all derjenigen Familien, welche unterhalb des Einkommens eines voll beschäftigten Facharbeiters liegen, *auf das Niveau dieses Facharbeiters erhöht* würde, so würde dies einen *Mehrverbrauch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen* im Jahreswert von etwa 1 Milliarde Reichsmark bedeuten. Dabei sind landwirtschaftliche Erzeuger- respektive Grosshandelspreise zugrunde gelegt, also Getreidepreise, nicht Brotpreise, Viehpreise, nicht Fleischpreise usw. Durch Transportleistungen, Verarbeitungs- und Handelsspannen erhöht sich diese Summe von 1 Milliarde Reichsmark auf einen Kleinhandelswert von 1,8 Milliarden Reichsmark. Diese zusätzlichen 800 Millionen Reichsmark sind, wie ohne weiteres klar ist, rein binnenwirtschaftliche Leistungen. Sie können aufgebracht werden, ohne dass irgendeine Vermehrung der bestehenden Betriebe oder irgendeine neue Kapitalinvestition erfolgt, lediglich durch bessere Ausnutzung der vorhandenen Verkehrs- und Betriebseinrichtungen. Ist doch beispielsweise die mit den modernsten Anlagen versehene deutsche Mühlenindustrie zu knapp 50 v. H. ihrer technischen Kapazität beschäftigt. Ähnlich liegt es bei den Transporteinrichtungen, Schlachthäusern, Bäckereien usw.

Aber auch der Erzeugerwert von 1 Milliarde Reichsmark kann zusätzlich innerhalb kurzer Zeit von der deutschen Landwirtschaft produziert werden. Bereits der gegenwärtige Nahrungsmittelverbrauch des deutschen Volkes wird ja bei den Massennahrungsmitteln so gut wie ausschliesslich von der heimischen Landwirtschaft erzeugt. Die schlechte Kaufkraftlage der städtischen Verbraucher droht einen Teil der heute bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Produktion unverkäuflich zu machen und die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft wieder zurückzuschrauben. Es ist völlig unbestreitbar und kann für die einzelnen Erzeugnisse, wie Fleisch, Weizen, Zucker, Milch, bis ins einzelne ziffernmässig bewiesen werden, dass eine Produktionssteigerung in dem hier zugrunde gelegten Umfang innerhalb kürzester Zeit möglich ist. Eine solche Produktionssteigerung — basiert auf einer entsprechenden Ausweitung der Verbraucherkaufkraft — wäre gleichzeitig auch das beste, ja sogar das einzige auf die Dauer wirksame Mittel, um die Notlage der Landwirtschaft zu beheben. Der entscheidende Vorteil für die Landwirtschaft läge darin, überhaupt eine grössere Produktionsmenge erzeugen und absetzen zu können, was wiederum ohne Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe oder der in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen möglich wäre.

Wir können aber unser Programm noch wesentlich weiter spannen. Wir brauchen uns nicht mit der Forderung zu begnügen, die heute durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffenen und in ihrer Ernährung eingeschränkten Menschen auf den Ernährungsstandard eines voll beschäftigten Facharbeiters zu bringen. Wir können darüber hinaus sogar das Programm aufstellen, den Lebensmittelverbrauch für jeden Menschen in Deutschland bis an die volle Sättigungssgrenze zu erhöhen. Auch von dieser Grenze sind wir, wie ebenfalls die Haushaltsrechnungen zeigen, gar nicht so unendlich weit entfernt. Bereits bei einem Jahreseinkommen von 1600 RM. je Vollperson flacht sich bei den vom Statistischen

Reichsamt untersuchten Arbeiterhaushaltungen die Steigerungskurve des Fleischverbrauchs sehr stark ab. In den Angestelltenhaushaltungen tritt von einem Jahreseinkommen je Vollperson von 2000 RM. nur noch eine geringe, von 2500 RM. an fast keine Steigerung des mengenmässigen Fleischverbrauchs mehr ein. Man kann auf Grund der Haushaltsrechnungen annehmen, dass der absolute Sättigungspunkt des Fleischverbrauchs etwa bei 55 Kilogramm je Kopf liegt gegenüber einem gegenwärtigen (letzten Vierteljahr 1932) deutschen Durchschnittsverbrauch von 49 Kilogramm im Jahr. Grösser ist die Elastizität des Verbrauchs zwar bei Eiern, Milch und Molkereierzeugnissen. Immerhin wird, wie die Statistik der Angestelltenhaushaltungen zeigt, auch hier bei einem Jahreseinkommen von 2700 RM. je Vollperson der absolute Sättigungsgrad erreicht, bei einem weiter wachsenden Einkommen erfolgt keinerlei Steigerung des Verbrauchs mehr.

Auf Grund dieser Ziffern können wir annehmen, dass *eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Verkaufsproduktion um 2 Milliarden Reichsmark das Maximum dessen darstellen würde, was von der deutschen Bevölkerung überhaupt — auch unter günstigsten Wohlstandsverhältnissen — verzehrt werden kann.* Ins allgemein Menschliche übertragen bedeutet dies eine geradezu revolutionäre Perspektive. Es besagt nicht mehr und nicht weniger, als dass bei diesem Zustand das Knappheitsproblem in der Nahrungsmittelversorgung restlos beseitigt wäre, dass jeder Volksgenosse nicht nur das physiologisch notwendige Nahrungsmittelminimum erhielte, sondern sich auch an allen guten und schmackhaften Dingen, wie Fleisch, Butter, Eier, Zucker, Weissbrot, ohne jede Einschränkung satt essen könnte.

Auch diese 2 Milliarden Reichsmark Mehrprodukte könnte die deutsche Landwirtschaft sehr wohl liefern, zwar nicht schlagartig und im Verlauf eines einzigen Jahres, aber ganz sicher im Rahmen eines auf mehrere Jahre verteilten *Planes der Produktionssteigerung.* Wie weit diese Feststellung trotz ihrer sozial gesehen geradezu phantastischen Perspektive von jeder Phantasterei entfernt ist, das beweist die Tatsache, dass allein in den Jahren von 1924 bis 1932 eine mengenmässige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem an Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Milch und Molkereiprodukten, eingetreten ist, die weit über das Quantum hinausgeht, welches uns zum Erreichen dieses äussersten Zieles noch fehlt. Auch bezüglich dieser Produktionssteigerung kann festgestellt werden, dass dazu keine Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe, auch kaum eine Vermehrung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft erforderlich wäre, sondern lediglich eine volle Ausnutzung des heute in Kultur befindlichen Bodens, der heutigen Betriebe und eine volle Nutzbarmachung der heute in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Zur Verwirklichung dieses Produktionsfortschrittes wäre in erster Linie eine Steigerung des Kunstdüngerverbrauchs, eine Verbesserung des Saatgutes, der Fütterungsmethoden und der Massnahmen der Schädlingsbekämpfung erforderlich.

Mit diesem Hinweis beantwortet sich auch die Frage, womit denn eigentlich die städtische Bevölkerung dieses erweiterte Nahrungsmittelquantum bezahlen

soll, woher die heute in Armut versinkenden arbeitslosen Massen die Kaufkraft nehmen sollen, um diesen Nahrungsmittelsegen zu bezahlen. Im Rahmen einer richtig organisierten Planwirtschaft besitzen sie diese Kaufkraft und können sie diese Produkte bezahlen, nämlich mit ihren eigenen Arbeitserzeugnissen: durch vermehrte Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit Industrieprodukten. Unterstellt man, dass die deutsche Landwirtschaft ihre Produktionsleistungen um 2 Milliarden Reichsmark Jahreswert steigert, so gibt die Landwirtschaft ihrerseits diese 2 Milliarden für vermehrte Käufe von Industrieprodukten, von Kunstdünger, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Maschinen, elektrischen Einrichtungen und von Hausrat, Kleidung und sonstigen persönlichen Gebrauchsartikeln aus. *Die restlose Überwindung des Hungers, ja selbst aller Einschränkungen im Ernährungsstandard ist also zu erreichen, wenn man den binnenwirtschaftlichen Güteraustausch zwischen Industrie und Landwirtschaft um ein Jahresquantum von 2 Milliarden Reichsmark vermehrt,* wenn die Stadt dem Lande für 2 Milliarden Reichsmark mehr Lebensmittel abkauft und den Gegenwert durch Lieferung von zusätzlichen Industrieprodukten im Wert von 2 Milliarden Reichsmark an die Landwirtschaft erstattet.

Dieses Beispiel zeigt uns gleichzeitig, aus welchem Grunde es zweckmässig ist, im Rahmen einer nationalen Planwirtschaft die Deckung des erweiterten Lebensmittelbedarfs der heimischen Landwirtschaft und nicht dem Ausland zuzuweisen. Nach unserem Zahlenbeispiel würde die städtische Wirtschaft dieses Nahrungsmittelquantum mit Industrieprodukten im Werte von 2 Milliarden Reichsmark entsprechend etwa der Arbeitsleistung von 800 000 neu einzustellenden Arbeitern in der Kunstdüngerindustrie, im Maschinenbau, in den Konsumgüterindustrien usw. bezahlen. Es kann sehr wohl möglich sein, dass auf dem Wege des internationalen Güteraustauschs theoretisch das gleiche Lebensmittelquantum billiger zu beschaffen wäre, beispielsweise für 1,5 Milliarden Reichsmark, d. h. also für das Arbeitserzeugnis von 600 000 neu einzustellenden Arbeitern, die in diesem Falle jedoch in den Exportindustrien anzusetzen wären. Der Unterschied zwischen der erweiterten Lebensmittelversorgung durch eine Erweiterung des binnenwirtschaftlichen Kreislaufs und demselben Vorgang auf dem Wege eines erweiterten weltwirtschaftlichen Güteraustauschs liegt aber bei dem Faktor, der durch unsere ganzen Betrachtungen hindurch immer wieder als der springende Punkt in Erscheinung trat, nämlich auf dem Gebiet der *Sicherheit.* Im Rahmen einer nationalen Planwirtschaft ist es unter allen Umständen möglich — wenn nur der Plan richtig angesetzt und in den Einzelheiten richtig gestaltet wird —, diesen vermehrten Güteraustausch zustande zu bringen, d. h. die landwirtschaftliche Produktion genau um diejenigen Nahrungsmittel zu steigern, die bei der gedachten Kaufkraftsteigerung zusätzlich verbraucht werden, und auf der anderen Seite den Gegenwert gerade in denjenigen Industriewaren bereitzustellen, welche die Landwirtschaft zusätzlich kaufen möchte. Dieser 100prozentigen Sicherheit des binnenwirtschaftlichen, planmässig geregelten Kreislaufs steht jedoch im Falle des internationalen Güteraustauschs die allergrösste Unsicherheit gegenüber. Sicher gibt es in der Welt heute eine grosse Anzahl von agrarischen Produktions-

ländern, die brennend gern Deutschland für 2 Milliarden Reichsmark Nahrungsmittel über das heutige Quantum hinaus verkaufen würde. Keinerlei Sicherheit besteht aber darüber, dass diese Länder nun auch ihrerseits bereit oder imstande sein würden, den entsprechenden Gegenwert an deutschen Industrieprodukten entgegenzunehmen. Und solange diese entscheidende Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist uns mit der theoretischen Feststellung, dass das Ausland die Nahrungsmittel billiger liefern würde als die deutsche Landwirtschaft, gar nichts geholfen.

Ganz ähnlich wie bei der Lebensmittelversorgung liegt es auch bei den *übrigen Gegenständen des Massenbedarfs.* Wenn wir uns vorstellen, dass alle die Menschen, welche heute als Arbeitslose oder Kurzarbeiter eine elende Existenz führen, zu voller Kaufkraft gebracht werden, so bedeutet dies natürlich nicht nur eine verstärkte Nachfrage nach Lebensmitteln, sondern auch nach Wohnraum, nach Kleidung, Schuhwerk und sonstigen Gebrauchsgütern. Auch hier lässt sich in jedem einzelnen Punkt nachweisen, dass die verstärkte Nachfrage ganz überwiegend auf dem Wege eines erweiterten binnenwirtschaftlichen Kreislaufs Befriedigung finden würde. Am stärksten gilt dies vom Gebiet der *Bauwirtschaft,* wo das vom letzten Verbraucher begehrte Produkt, nämlich die menschenwürdige, geräumige und gut ausgestattete Wohnung so gut wie ausschliesslich aus deutschen Arbeitsleistungen besteht. Selbst wenn man das Programm aufstellen wollte, nicht nur den Hunger und die Nahrungsmittelknappheit in Deutschland restlos zu beseitigen, sondern darüber hinaus jeder deutschen Familie ein Einfamilienhaus zur Verfügung zu stellen, so ist dieses Ziel durchaus im Rahmen einer nationalen Planwirtschaft zu erreichen. Der zusätzliche Bedarf an importierten Rohstoffen, welcher dadurch auftreten würde, ist so minimal, dass selbst angesichts der heutigen geschrumpften deutschen Ausfuhr ein Problem der Devisenbeschaffung nicht entstehen würde. Etwas grösser ist der Anteil der eingeführten Rohstoffe bei *Kleidung und Schuhwerk.* Aber auch hier sind die Beträge, die sich selbst bei einem Maximalprogramm ergeben würden, sehr viel niedriger, als man für gewöhnlich glaubt. Legt man auch hier wieder unser zitiertes Programm zugrunde, nämlich zunächst einmal alle heutigen Arbeitslosen und Kurzarbeiter auf das Realeinkommen eines voll beschäftigten Facharbeiters zu bringen, so würden die hierbei auftretenden zusätzlichen Ansprüche an industriellen Konsumgütern, insbesondere an Kleidung und Schuhwerk, an Wäsche und Hausrat, sich zum allergrössten Teil in verstärkter Nachfrage nach deutschen Arbeitsleistungen verwandeln. Der Mehrbedraf an eingeführten Rohstoffen ist sehr gering. Erst bei dem umfassenderen Programm der Wohlstandssteigerung, nämlich bei einer 50-prozentigen Steigerung der Reallöhne, würde sich eine erheblichere Steigerung des Rohstoffbedarfs ergeben. Angesichts der Tatsache, dass sämtliche rohstoffproduzierenden Länder ein lebenswichtiges Interesse an der Erweiterung ihrer Absatzmöglichkeiten haben, muss es im Rahmen eines deutschen Aussenhandelsmonopols durchaus möglich sein, die Gegenwerte für diese erweiterten Rohstoffkäufe auf dem Wege über langfristige gegenseitige Lieferungsverträge zu beschaffen. Das gilt insbesondere unter der von uns gemachten Voraus-

setzung, dass die Nahrungsmittelversorgung im wesentlichen der heimischen Landwirtschaft übertragen wird und von dieser Seite her zusätzliche Devisenansprüche nicht entstehen.

Wir können daher das Problem anpacken, von welcher Seite wir wollen, immer wieder kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Beschränkung der Planwirtschaft auf den nationalen Rahmen keinerlei Einengung des Massenwohlstandes bedingt. Eine solche Planwirtschaft könnte nicht nur trotz der chaotischen Verfassung des Weltmarktes den breiten Massen dasjenige Realeinkommen sichern, das wir in den Jahren der besten Konjunktur 1928 und 1929 hatten, sondern darüber hinaus einen sozialen Standard erreichen, der noch wesentlich oberhalb dieser Konjunkturjahre liegt. Wir müssen uns nur entschliessen, in unseren eigenen Köpfen mit dem Ammenmärchen von der deutschen Armut und der dadurch bedingten „sittlich notwendigen Sparsamkeit" aufzuräumen. Wir brauchen nicht arm zu sein. Selbst der angeblich „übertriebene Massenluxus" der Konjunkturjahre kann noch übertroffen werden, wenn wir nur den Weg finden, die schlimmste volkswirtschaftliche Verschwendung zu beseitigen, die Verschwendung nämlich, die darin liegt, dass 6 Millionen Menschen keinerlei nützliche Arbeit leisten dürfen und ohne Gegenwert von der übrigen Wirtschaft erhalten werden müssen. Das Sozialprodukt dieser 6 Millionen Menschen ist auf einen Jahreswert von mindestens 15 Milliarden Reichsmark zu veranschlagen. Diese 15 Milliarden Reichsmark Jahreswert fehlen uns also in unserer nationalen Einkommensbilanz. Hier liegt die einzige Quelle unserer Armut, einer Armut, die keineswegs naturnotwendig ist, sondern nur auf der Unfähigkeit des kapitalistischen Systems beruht, die vorhandenen Reichtumsmöglichkeiten richtig auszunutzen und zur Wirksamkeit zu bringen. Die entscheidenden Wohlstandsgrundlagen des deutschen Volkes sind in bester Verfassung: reiche Ernten, glänzender Viehbestand, besteingerichtete Fabriken, günstige Bezugsmöglichkeiten für Rohstoffe, arbeitswillige und gut ausgebildete Kräfte in Überfluss. Es ist eine reine Organisationsaufgabe, die freilich nicht die private Initiative, sondern nur eine planmässige Bedarfsdeckungswirtschaft lösen kann, aus diesen Reichtumsmöglichkeiten wirklichen Massenwohlstand zu schaffen. Sicher könnte dieser Massenwohlstand noch höher sein, wenn die Planwirtschaft sich nicht auf den nationalen Raum zu beschränken brauchte, sondern über die ganze Erde hinweg eine planmässige Arbeitsteilung und Bedarfsdeckungswirtschaft durchgeführt werden könnte. Aber bereits eine Planwirtschaft im nationalen Raum schafft so entscheidende Wohlstandsmöglichkeiten, dass wir nicht länger auf das grosse Wunder der weltumspannenden Planwirtschaft warten dürfen. Unsere Aufgabe ist vielmehr, die im nationalen Raum vorhandenen Produktivkräfte zu mobilisieren, um den Massen das zu geben, was sie so bitter nötig brauchen: Arbeit und Brot, menschenwürdige Heimstätten und gesicherte Existenz.

Zweiundfünfzig gegen achtundvierzig

Das Ergebnis des Reichstagswahlkampfes

Von Bruno Gleitze

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen! Mit diesen Worten eines alten sozialistischen Kampfliedes könnten die grundsätzlichen Gegner des demokratischen Wahlrechts, die am 5. März 1933 als Sieger aus dem Kampf hervorgingen, die Erreichung der ersehnten 51 v. H. begrüsst haben. In den vergangenen 14 Jahren lebhafter, wenn nicht leidenschaftlicher Wahlkämpfe haben die 51 v. H. in der politischen Ideologie stets eine grosse, vielleicht verhängnisvolle Rolle gespielt. Nicht wenige von der äussersten Linken erwarteten von den 51 v. H. die Auslösung der Weltrevolution, Gemässigtere zum mindesten die Voraussetzungen für die Inangriffnahme der Sozialisierung. Endlich ist die in den vergangenen Wahlkämpfen seit langem vergeblich ersehnte handlungsfähige Regierungsmehrheit mit 52 v. H. der gültigen Stimmen erreicht worden[1]). Allein diese angesichts der seit Jahren gewohnten Kräftezersplitterung wie eine Erlösung wirkende Tatsache der nunmehr 52prozentigen Mehrheit gab der Hitler-Regierung, die nach mehreren erfolglosen Wahlkämpfen des vorigen Jahres kühn genug war, erneut an das Volk zu appellieren, eine grosse Chance. Das psychologische Schwergewicht im parlamentarischen Kräftespiel war nach der Verkündung des Wahlresultats eindeutig nach rechts verschoben. Die knappe, aber sichere Mehrheit wirkte wie ein Volksvotum zur uneingeschränkten Machtausübung, versetzte die 48prozentige Minderheit in eine lähmende Resignation. Die Kräfte der Demokratie sind im nationalen und sozialen Existenzkampf und im parlamentarischen Streit um eine regierungsfähige Mehrheit bereits seit langem zu sehr zermürbt worden. Die Nationalsozialisten, von Haus aus die geschworenen Verächter der demokratischen Mehrheitsbildung, nutzten unter Mitwirkung des Reichspräsidenten im überraschenden Vorstoss die im Bündnis mit den konser-

[1]) *Reichstag und Preussischer Landtag haben als Ergebnis der Wahl vom 5. März folgende Mandatsverteilung aufzuweisen:*

Parteien	Mandate			
	Reichstag		Landtag (Preussen)	
	jetzt	bisher	jetzt	bisher
Nationalsozialisten	288	196	211	162
Sozialdemokraten	120	121	80	93
Kommunisten	81	100	63	57
Zentrum	73	70	68	67
Kampffront Schwarz-Weiss-Rot	52	52	43	31
Bayerische Volkspartei	19	20	—	—
Deutsche Volkspartei	2	11	2	7
Christlich-Sozialer Volksdienst	4	5	2	2
Deutsche Staatspartei	5	2	3	2
Deutsche Bauernpartei	2	3	—	—
Württembergischer Weingärtnerbund	1	2	—	—
Deutsch-Hannoveraner	—	1	2	1
Abgeordnete insgesamt	647	584	474	423

vativen Deutschnationalen erreichte parlamentarische Machtposition zur Legalisierung der „nationalen", oder wie Göring betont wissen will, der „nationalsozialistischen Revolution". In kluger Berechnung auf die geistige Verfassung der in der politischen Arithmetik der vergangenen 14 Jahre wohlerzogenen Wählerschaft haben die Nationalsozialisten ihre Machtübernahme aus der Wahlentscheidung des 5. März begründet. Das sollte den Gegner der jetzigen Machtträger nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vollzogene Revolution ihre wahre staatsneugestaltende Kraft nicht aus dem Zufall der gerade erreichten parlamentarischen Mehrheit, sondern aus tieferen Quellen gezogen hat.

Die Weimarer Verfassung, die bisher unser staatsrechtliches Leben trug, bietet der 51prozentigen Mehrheit ausserordentliche Stützpunkte. Die Nationalsozialisten und Deutschnationalen befanden sich daher durch den Wahlausgang in einer *staatsrechtlich* glücklichen Situation, denn sie hatten in der Tat mit den 52 Prozent den Hebel bereits in der Hand, mit dem sie im revolutionären Fortgang der Staatsumwälzung alle Machtpositionen um- und gleichschalteten. Durch Kassieren der kommunistischen Mandate hat die Regierung ihre knappe parlamentarische Basis verbreitert, im Preussischen Landtag sogar eine absolute nationalsozialistische Mehrheit herbeigeführt. Der nationalsozialistische Einfluss im Reichsrat ist mit Zweidrittelmehrheit gesichert. Parlamentarisch ist die Hitler-Regierung überall ausreichend gestützt.

Der Staatsbau, der in den Notjahren nach dem Zusammenbruch des monarchistischen Deutschlands von einer starken Mehrheit der politischen Willensträger gefügt wurde, war bereits seit langem erschüttert. Diese Mehrheit, aus einem freien Volksentscheid (Wahlen zur Nationalversammlung) hervorgegangen, blieb aber nicht lange erhalten. Seit Jahren fehlte die *aktive Mehrheit* für die parlamentarisch politische Willensbildung. Aus den linken Parteien, den sogenannten „Marxisten", war die Koalition *nur theoretisch* denkbar. Wenn wir sie in unserer statistischen Untersuchung trotzdem berücksichtigen, so deshalb, weil sie als negative „sozialistische" Blockbildung in der parlamentarischen Opposition von Bedeutung werden konnte und als parlamentarisches Kraftfeld anzusehen war, das, wenn auch unter entgegengesetzten Vorzeichen, auf eine sozialistische Neuordnung zielte.

Träger des demokratischen Staatsgedankens war die Weimarer Koalition. Unter gewissen Vorbehalten lässt sich auch die Bayerische Volkspartei zu ihr rechnen. Im Mai 1929 vereinigten die Parteien vom Zentrum bis zur Sozialdemokratie rund die Hälfte der Wählerschaft. Bei der Wahl am 5. März betrug ihr Anteil nur noch ein Drittel der gültigen Stimmen. Ganz West- und Süddeutschland zeigte 1928, wie die Tabellen 1 und 2 ausweisen, eine beachtliche Mehrheit der Parteien der Weimarer Koalition. Diese Regierungsmehrheit der zur Weimarer Verfassung stehenden Parteien ist verlorengegangen. Die antidemokratische, wenn auch parlamentarisch sich nur negativ auswirkende Mehrheit von Nationalsozialisten, Deutschnationalen *und* Kommunisten ist seit 1930 von Wahl zu Wahl angewachsen.

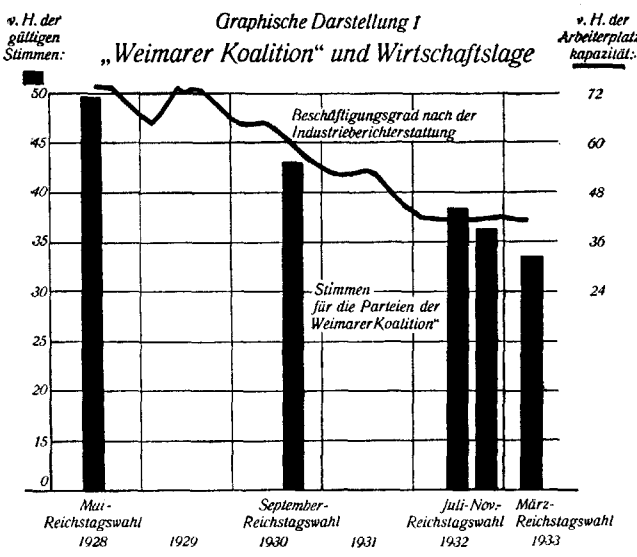

Das Schicksal der demokratischen Parteien war mit der Wirtschaftskrise aufs engste verknüpft, die seit 1928 das gesellschaftliche Leben zerrüttete. Das nebenstehende Schaubild 1 zeigt uns von Reichstagswahl zu Reichstagswahl den Stimmenrückgang dieser Parteien. Die Wirtschaftskatastrophe war der unablässige Antrieb dieser rückläufigen Entwicklung. Weder Zentrum noch Sozialdemokratie haben trotz steigender Politisierung der Wählermassen aus der revoltierenden und verzweifelnden Stimmung der sozial verelendeten Massen zusätzliche Kräfte für eine soziale und politische Neuformung unseres nationalen Lebens zu gewinnen vermocht. Die zunehmende Wahlbeteiligung und offenbar der überwiegende Teil der Jungwähler kamen den antidemokratischen Parteien zugute.

Nicht ohne Rückschläge, aber doch mit einer gewissen Stetigkeit haben die radikalen Flügelparteien, sowohl Nationalsozialisten als auch Kommunisten, in den vergangenen fünf Jahren von Wahl zu Wahl ihre Position verstärkt. Das Anwachsen des Kommunismus war, wenn nicht ausschliesslich, so doch in erster Linie in der unabsehbaren Not der Krisenjahre begründet. Der Nationalsozialismus entwickelte sich zur ungestümen Massenbewegung durch den unaufhaltsamen Zustrom des mittleren und kleineren Bürgertums, das gegen die dreifache Verarmung durch Krieg, Inflation und Krise revoltierte. Das Evangelium des Kampfes gegen Versailles, den die Weimarer Parteien führten, wurde vom Nationalsozialismus gepredigt. Und im Zeichen dieses Evangeliums gelang es dem Nationalsozialismus, ein zerriebenes, in „Interessentenhaufen" gespaltenes Bürgertum mannigfaltiger bürgerlicher Splitterparteien zu einer einheitlichen politischen Willensbildung zusammenzuschweissen. Durch diesen Auftrieb wurden im Grunde unpolitische Kräfte mitgerissen, die das Kuriosum in der politischen Entwicklung der von harten politischen Kämpfen durchzuckten 14 Jahre verursachten, dass letzten Endes die Unpolitischsten der Unpolitischen, dass die Jüngsten der Wähler und die Wahlmüdesten im alternden Bürgertum bei einer Wahlbeteiligung von teilweise mehr als 90 v. H. die Entscheidung im Kampf um die Führung des deutschen Staates fällten. Es genügte nicht, dass die „Weimarer Parteien" ihre absoluten Stimmenzahlen gegen die Novemberwahl gut behaupteten. Die bisherigen Nichtwähler entschieden gegen sie.

Tabelle 1. *Die Stärke der Parteien in den einzelnen Landesgebieten.*

Parteien	Zahl der Stimmen in Tausend					In v. H. der gültigen Stimmen				
	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933
Deutsches Reich										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*12585*	*13182*	*13325*	*13277*	*12023*	*40,9*	*37,6*	*36,1*	*37,4*	*30,6*
Zentrum[1]), Staatsp., SPD. zusammen	*15290*	*15086*	*14125*	*12917*	*13069*	*49,8*	*43,1*	*38,3*	*36,4*	*33,1*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*5192*	*8809*	*15966*	*14869*	*20456*	*16,8*	*25,3*	*43,3*	*42,0*	*51,9*
Nationalsozialisten	810	6410	13779	11737	17271	2,6	18,3	37,4	33,1	43,9
Deutschnationale	4382	2458	2187	[3])3132	3135	14,2	7,0	5,9	8,9	8,0
Sonstige bürgerliche Rechte	6840	6437	1422	1660	1067	22,3	18,5	3,9	4,6	2,7
Bayrische Volkspartei	946	1059	1203	1096	1074	3,1	3,0	3,2	3,1	2,7
Zentrum	3712	4127	4589	4231	4424	12,1	11,8	12,5	11,9	11,2
Staatspartei	1479	1322	373	339	334	4,8	3,8	1,0	1,0	0,9
Sozialdemokraten	9153	8578	7960	7252	7177	29,8	24,5	21,6	20,4	18,3
Kommunisten	3265	4592	5293	5981	4846	10,6	13,1	14,3	16,9	12,3
Staat Sachsen										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*1409*	*1480*	*1470*	*1477*	*1443*	*51,6*	*48,3*	*46,5*	*47,7*	*42,8*
Zentrum, Staatsp., SPD. zusammen	*1171*	*1150*	*983*	*927*	*969*	*42,9*	*37,6*	*31,0*	*29,9*	*28,7*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*329*	*697*	*1453*	*1347*	*1737*	*12,0*	*22,7*	*46,0*	*43,5*	*51,5*
Nationalsozialisten	74	561	1307	1135	1517	2,7	18,3	41,4	36,6	45,0
Deutschnationale	255	136	146	212	220	9,3	4,4	4,6	6,9	6,5
Sonstige bürgerliche Rechte	825	727	156	203	109	30,1	23,8	4,9	6,5	3,3
Zentrum	24	27	42	37	42	0,9	0,9	1,3	1,2	1,2
Staatspartei	147	131	42	35	41	5,4	4,3	1,3	1,1	1,2
Sozialdemokraten	1000	992	899	855	886	36,6	32,4	28,4	27,6	26,3
Kommunisten	382	487	550	608	557	14,0	15,9	17,4	19,7	16,5
Staat Bayern										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*965*	*1012*	*1043*	*1035*	*966*	*28,4*	*26,8*	*25,5*	*26,8*	*21,8*
Bayr. Volkspartei, Staatsp., SPD. zus.	*1988*	*2032*	*2043*	*1865*	*1913*	*58,6*	*53,8*	*49,9*	*48,2*	*43,2*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*555*	*753*	*1471*	*1370*	*2091*	*16,4*	*19,9*	*36,0*	*35,3*	*47,2*
Nationalsozialisten	216	678	1346	1182	1909	6,4	17,9	32,9	30,5	43,1
Deutschnationale	339	75	125	188	182	10,0	2,0	3,1	4,8	4,1
Sonstige bürgerliche Rechte	712	769	234	236	146	21,0	20,4	5,7	6,1	3,3
Bayr. Volkspartei[2])	1054	1175	1323	1215	1207	31,1	31,1	32,3	31,4	27,3
Staatspartei	107	69	20	16	18	3,1	1,8	0,5	0,4	0,4
Sozialdemokraten	827	788	700	634	688	24,4	20,9	17,1	16,4	15,5
Kommunisten	130	225	339	399	278	3,8	5,9	8,3	10,3	6,3
Südwestdeutschland (Württemberg, Baden)										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*877*	*1039*	*1032*	*941*	*965*	*32,9*	*31,2*	*29,3*	*28,3*	*25,3*
Zentrum, Staatsp., SPD. zusammen	*1508*	*1760*	*1509*	*1330*	*1401*	*56,7*	*52,8*	*42,8*	*40,1*	*36,8*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*226*	*596*	*1370*	*1226*	*1820*	*8,5*	*17,9*	*38,9*	*36,9*	*47,9*
Nationalsozialisten	60	496	1259	1079	1670	2,2	14,9	35,7	32,5	43,8
Deutschnationale	166	110	111	147	156	6,3	3,0	3,2	4,4	4,1
Württemb. Bauernbund	200	181	97	105	84	7,5	5,4	2,8	3,2	2,2
Sonstige bürgerliche Rechte	517	468	156	263	127	19,5	14,0	4,4	7,9	3,3
Zentrum	628	760	801	713	751	23,6	22,8	22,7	21,5	19,7
Staatspartei	211	290	66	72	61	8,0	8,7	1,9	2,2	1,6
Sozialdemokraten	669	710	642	545	589	25,1	21,3	18,2	16,4	15,5
Kommunisten	202	329	384	392	376	7,6	9,9	10,9	11,8	9,8

Noch Tabelle 1.

Parteien	Zahl der Stimmen in Tausend					In v. H. der gültigen Stimmen				
	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933
Westdeutschland (Wahlkreise Düsseldorf, Koblenz-Trier, Köln-Aachen, Hessen-Nassau, Westfalen)										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*2489*	*2672*	*2849*	*2834*	*2525*	*35,6*	*32,7*	*33,0*	*34,3*	*27,5*
Zentrum, Staatsp., SPD. zusammen	*3900*	*3835*	*3889*	*3557*	*3675*	*55,7*	*47,0*	*45,0*	*43,1*	*40,0*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*782*	*1646*	*2964*	*2725*	*3998*	*11,2*	*20,1*	*34,3*	*33,0*	*43,6*
Nationalsozialisten	127	1285	2550	2196	3415	1,8	15,7	29,5	26,6	37,2
Deutschnationale	655	361	414	529	583	9,4	4,4	4,8	6,4	6,4
Sonstige bürgerliche Rechte	1449	1456	316	375	233	20,7	17,8	3,6	4,5	2,5
Zentrum	2031	2191	2483	2294	2388	29,0	26,8	28,7	27,8	26,0
Staatspartei	247	211	35	33	41	3,5	2,6	0,4	0,4	0,4
Sozialdemokraten	1622	1433	1371	1230	1246	23,2	17,6	15,9	14,9	13,6
Kommunisten	832	1236	1465	1596	1279	11,9	15,1	16,9	19,3	13,9
Norddeutschland und Berlin-Potsdam I und II (Wahlkreise Berlin, Potsdam. Hamburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Osthannover, Weser-Ems)										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*3140*	*3230*	*3256*	*3285*	*2982*	*49,7*	*46,0*	*44,5*	*45,4*	*38,2*
Zentrum, Staatsp., SPD. zusammen	*2833*	*2638*	*2452*	*2206*	*2181*	*44,8*	*37,5*	*33,5*	*30,5*	*28,0*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*1241*	*2036*	*3376*	*3242*	*4192*	*19,6*	*29,0*	*46,1*	*44,7*	*53,6*
Nationalsozialisten	159	1328	2782	2376	3323	2,5	18,9	38,0	32,8	42,5
Deutschnationale	1082	708	594	866	869	17,1	10,1	8,1	11,9	11,1
Sonstige bürgerliche Rechte	1256	1121	207	278	178	19,9	16,0	2,8	3,8	2,3
Zentrum	241	291	350	322	351	3,8	4,1	4,8	4,5	4,5
Staatspartei	444	345	132	117	109	7,0	4,9	1,8	1,6	1,4
Sozialdemokraten	2148	2002	1970	1767	1721	34,0	28,5	26,9	24,4	22,1
Kommunisten	963	1224	1275	1510	1260	15,2	17,4	17,4	20,9	16,1
Mitteldeutschland (Wahlkreise Magdeburg, Merseburg, Thüringen, Südhannover-Braunschweig)										
SPD., SAP., KPD zusammen	*1840*	*1914*	*1831*	*1838*	*1678*	*48,6*	*45,2*	*41,3*	*43,1*	*36,2*
Zentrum. Staatsp., SPD. zusammen	*1692*	*1624*	*1383*	*1283*	*1243*	*44,7*	*38,3*	*31,1*	*30,1*	*26,9*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*611*	*1143*	*2226*	*2078*	*2680*	*16,1*	*26,9*	*50,2*	*48,7*	*57,8*
Nationalsozialisten	123	888	1956	1622	2201	3,2	20,9	44,1	38,0	47,5
Deutschnationale	488	255	270	[3])456	479	12,9	6,0	6,1	10,7	10,3
Sonstige bürgerliche Rechte	1051	914	181	173	98	27,8	21,5	4,1	4,1	2,1
Zentrum	119	136	158	143	149	3,2	3,2	3,5	3,3	3,2
Staatspartei	164	136	42	33	30	4,3	3,2	0,9	0,8	0,7
Sozialdemokraten	1409	1352	1183	1107	1064	37,2	31,9	26,7	26,0	23,0
Kommunisten	416	560	642	727	614	11,0	13,2	14,5	17,0	13,2
Ostdeutschland (Wahlkreise Ostpreussen, Pommern, Frankfurt a. d. O., Breslau, Liegnitz, Oppeln)										
SPD., SAP., KPD. zusammen	*1846*	*1830*	*1830*	*1784*	*1465*	*38,0*	*34,2*	*32,2*	*32,9*	*24,3*
Zentrum, Staatsp., SPD. zusammen	*2224*	*2044*	*1852*	*1739*	*1624*	*45,7*	*38,2*	*32,5*	*32,2*	*27,0*
NSDAP. und Deutschnationale zus.	*1449*	*1966*	*3067*	*2829*	*3839*	*29,8*	*36,7*	*53,8*	*52,3*	*63,7*
Nationalsozialisten	52	1143	2542	2147	3194	1,1	21,3	44,6	39,7	53,0
Deutschnationale	1397	823	525	682	645	28,7	15,4	9,2	12,6	10,7
Sonstige bürgerliche Rechte	821	812	142	168	80	16,9	15,2	2,5	3,1	1,3
Zentrum	560	606	623	600	609	11,5	11,3	10,9	11,1	10,1
Staatspartei	185	139	35	30	32	3,8	2,6	0,6	0,6	0,6
Sozialdemokraten	1479	1299	1194	1109	983	30,4	24,3	21,0	20,5	16,3
Kommunisten	340	530	625	667	482	7,0	9,9	11,0	12,3	8,0

[1]) Und Bayrische Volkspartei. — [2]) In der Pfalz stellen Bayrische Volkspartei und Zentrum gemeinsame Listen auf.
[3]) Einschliesslich Thüringer Landbund.

Tabelle 2. *Die Ergebnisse der Reichstagswahlen*

Wahlkreise	Von 100 der gültigen Stimmen														
	Nationalsozialisten					Deutschnationale (Kampffront Schwarz-Weiss-Rot)					Sonstige bürgerl. Parteien (ohne Zentrum)				
	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli [2]1932	Nov. [2]1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933
1. Ostpreussen	0,8	22,5	47,1	39,7	56,5	31,4	19,6	9,5	14,4	11,3	23,5	17,1	3,1	4,5	2,4
2. Berlin	1,4	12,8	24,6	22,5	31,2	15,7	11,7	7,0	9,2	9,1	15,5	10,8	2,3	2,5	2,4
3. Potsdam II	1,8	16,7	33,0	29,1	38,2	21,4	14,9	10,9	15,6	14,0	24,9	19,3	4,0	4,6	4,2
4. Potsdam I	1,6	18,8	38,2	34,1	44,5	22,8	13,9	9,0	12,8	11,7	21,0	16,2	2,8	3,2	2,2
5. Frankfurt a. d. O.	1,0	22,7	48,1	42,6	55,2	29,6	13,2	9,2	13,0	11,0	23,7	22,3	3,3	4,1	1,8
6. Pommern	1,5	24,3	48,0	43,1	56,3	41,5	24,8	15,8	20,7	17,0	19,3	16,2	2,8	3,0	1,8
7. Breslau	1,0	24,2	43,5	40,4	50,2	22,9	8,9	5,6	7,7	7,1	17,5	13,8	2,3	2,7	2,0
8. Liegnitz	1,2	20,9	48,0	42,1	54,1	24,5	8,6	6,9	9,9	9,1	24,1	24,6	3,8	4,5	2,2
9. Oppeln	1,0	9,5	29,2	26,8	43,2	17,0	15,3	6,9	8,0	7,5	15,9	14,1	3,4	3,2	0,9
10. Magdeburg	1,7	19,5	43,8	39,0	47,3	16,2	7,5	7,5	11,0	10,6	29,9	24,0	3,2	3,7	2,1
11. Merseburg	2,7	20,5	42,6	34,5	46,4	21,4	7,9	8,1	12,8	11,9	25,6	25,7	3,4	4,7	2,3
12. Thüringen	3,7	19,3	43,4	37,1	47,3	8,2	4,3	4,7	7,4	11,5	[3]37,8	[3]28,0	[3] 8,1	[3] 9,9	2,7
13. Schleswig-Holstein	4,0	27,0	51,0	45,7	53,2	23,0	6,1	6,6	10,5	10,1	28,4	25,4	4,2	4,7	2,8
14. Weser-Ems	5,2	20,5	38,4	31,9	41,4	8,5	6,6	7,9	11,1	10,6	34,4	23,6	5,0	7,0	4,4
15. Osthannover	2,6	20,6	49,5	42,8	54,3	10,5	8,0	8,4	12,3	11,3	46,7	34,5	8,0	9,8	5,9
16. Südhan.-Braunschw.	4,4	24,3	46,0	40,6	48,7	9,2	5,3	5,1	7,4	7,6	32,4	20,8	4,1	5,5	3,7
17. Westfalen-Nord	1,0	12,0	25,7	22,3	34,9	9,2	5,9	5,7	7,3	6,8	24,7	19,5	4,6	5,7	3,3
18. Westfalen-Süd	1,6	13,9	27,2	24,8	33,8	8,6	3,9	4,7	6,4	6,5	24,3	21,7	4,9	5,7	3,8
19. Hessen-Nassau	3,6	20,8	43,6	41,2	49,4	10,0	3,3	4,1	5,1	4,9	30,7	26,0	4,2	5,9	4,1
20. Köln-Aachen	1,1	14,5	20,2	17,4	30,1	7,2	3,0	3,7	5,3	5,7	20,5	17,4	3,4	3,9	2,0
21. Koblenz-Trier	2,1	14,9	28,9	26,1	38,5	6,7	4,6	4,7	6,1	6,1	23,5	18,0	2,7	2,8	1,4
22. Düsseldorf-Ost	3,8	17,0	31,6	27,0	37,4	11,9	4,8	4,9	7,3	6,8	21,5	19,9	4,2	5,3	3,1
23. Düsseldorf-West	1,2	16,8	27,0	24,2	35,2	10,7	5,9	5,9	7,3	8,0	20,3	17,3	2,9	3,3	1,9
24. Oberbay.-Schwaben	6,2	16,3	27,1	24,6	41,0	6,3	2,4	3,5	4,7	4,4	[4]27,9	[4]22,3	[4] 8,3	[4] 8,5	4,6
25. Niederbayern	3,5	12,0	20,4	18,5	39,2	3,5	1,4	1,5	2,6	2,0	[4]31,5	[4]25,5	[4]10,7	[4]11,8	6,6
26. Franken	8,1	20,5	39,9	36,4	45,7	18,8	2,3	4,0	7,1	5,4	15,7	21,8	3,2	3,3	2,0
27. Pfalz	5,6	22,8	43,7	42,6	46,6	2,8	0,8	1,1	1,9	2,5	28,9	18,6	3,0	3,9	2,4
28. Dresden-Bautzen	1,8	16,1	39,3	34,0	43,6	11,5	5,0	5,5	8,2	7,7	34,9	30,3	7,1	9,0	4,9
29. Leipzig	1,9	14,0	36,1	31,0	40,0	6,6	3,7	4,5	7,4	6,5	36,8	29,6	6,3	7,6	5,0
30. Chemnitz-Zwickau	4,3	23,8	47,0	43,4	50,1	9,1	4,5	3,8	5,1	5,4	35,4	24,4	5,3	6,4	3,6
31. Württemberg	1,9	9,4	30,3	26,2	40,5	6,2	3,9	4,0	5,5	5,2	[5]40,5	[5]35,6	[5]15,2	[5]18,0	11,6
32. Baden	2,9	19,2	36,9	34,1	45,4	8,1	2,8	3,0	4,1	3,6	25,8	20,6	6,0	6,6	3,9
33. Hessen-Darmstadt	1,9	18,5	43,1	40,2	46,9	3,5	1,6	2,0	3,1	2,8	37,3	25,8	3,4	5,5	4,6
34. Hamburg	2,6	19,2	33,7	27,2	38,8	12,8	4,2	5,2	9,4	8,0	29,5	25,0	9,6	11,0	6,7
35. Mecklenburg	2,0	20,1	44,8	37,0	48,0	16,3	10,6	9,5	15,7	14,9	33,5	24,8	3,6	4,1	2,4
Deutsches Reich	2,6	18,3	37,4	33,1	43,9	14,2	7,0	5,9	8,9	8,0	27,1	22,3	4,9	5,6	3,6

Anmerkungen: [1]) Endgültige Wahlergebnisse nach den Berichten des Reichswahlleiters (Verlag Reimar Hobbing: „Hauptergebnisse der Wahlen zum Reichstag"). Für März 1933 sind die vorläufigen Wahlergebnisse verwendet.

[2]) Einschliesslich der Stimmen für den „Radikalen Mittelstand", aber ohne die für den „Thüringer Landbund".

[3]) Darunter der „Thüringer Landbund".

[4]) Darunter die „Deutsche Bauernpartei".

[5]) Darunter der „Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund".

von 1928 bis 1933 nach Wahlkreisen.

entfielen auf																
Zentrum bzw. Bayr. Volksp.					Sozialdemokraten					Kommunisten					Wahlkreise
Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932	Nov. 1932	März 1933	
7,4	7,9	7,7	7,5	6,5	26,8	21,1	19,7	19,9	14,6	9,5	11,8	12,9	13,9	8,7	1. Ostpreussen
3,4	3,6	4,6	4,2	4,7	34,0	28,0	27,9	23,8	22,5	29,6	33,0	33,4	37,7	30,1	2. Berlin
3,1	3,4	5,3	4,6	5,2	30,6	25,9	26,3	22,8	20,6	17,5	19,7	20,3	23,2	17,8	3. Potsdam II
2,1	2,3	3,0	2,7	2,8	34,6	28,7	26,7	23,5	20,8	17,1	20,0	20,1	23,6	18,0	4. Potsdam I
6,0	5,8	6,3	6,2	6,0	33,1	26,6	23,5	22,7	18,6	6,0	9,3	9,6	11,4	7,4	5. Frankfurt a. d. O.
1,0	1,1	1,5	1,2	1,1	30,2	24,7	21,0	19,8	16,2	6,1	8,8	10,8	12,1	7,6	6. Pommern
15,8	16,0	14,7	15,0	13,3	37,8	29,3	24,4	23,1	19,2	4,5	7,8	8,8	10,5	8,2	7. Breslau
7,9	7,8	7,2	7,1	6,5	37,8	32,0	26,3	26,4	21,4	4,2	6,1	7,6	9,9	6,7	8. Liegnitz
40,0	35,2	34,7	35,9	32,3	12,6	9,3	8,7	9,1	6,9	12,7	16,6	17,0	16,9	9,2	9. Oppeln
1,7	1,7	2,0	1,9	1,8	43,0	37,2	32,3	31,0	27,6	7,2	10,0	11,1	13,3	10,6	10. Magdeburg
1,4	1,3	1,6	1,5	1,5	23,8	19,5	19,8	19,3	16,4	24,4	25,0	24,3	27,1	21,5	11. Merseburg
4,1	4,2	4,6	4,4	4,1	33,3	28,9	22,2	21,6	19,2	12,4	15,2	16,8	19,5	15,2	12. Thüringen
1,1	1,0	1,2	1,0	1,0	35,3	29,8	26,2	24,7	22,2	7,9	10,6	10,7	13,3	10,7	13. Schleswig-Holstein
17,2	18,6	18,2	17,9	16,1	29,3	24,3	22,4	21,7	19,6	5,1	6,3	7,9	10,3	7,9	14. Weser-Ems
1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	32,8	28,1	24,5	23,3	19,7	5,8	7,5	8,2	10,4	7,5	15. Osthannover
4,6	4,7	5,0	4,7	4,6	45,6	39,4	31,6	31,0	27,9	3,5	5,5	8,1	10,7	7,5	16. Südhan.-Braunschw.
31,5	31,5	32,9	31,9	28,7	24,4	19,8	18,0	16,9	15,6	8,9	11,3	13,0	15,8	10,7	17. Westfalen-Nord
23,3	22,1	23,6	23,1	22,5	29,5	21,3	18,8	16,7	16,6	11,9	17,0	20,6	23,2	16,8	18. Westfalen-Süd
14,8	14,1	15,0	14,0	13,9	32,2	25,8	22,4	20,2	18,7	8,0	10,0	10,5	13,5	9,0	19. Hessen-Nassau
42,0	36,4	40,5	39,3	35,9	18,5	14,1	14,6	14,7	12,0	10,4	14,5	17,5	19,3	14,3	20. Köln-Aachen
50,2	46,8	46,2	45,8	40,9	12,4	9,3	8,8	9,6	7,1	4,9	6,3	8,6	9,6	6,0	21. Koblenz-Trier
20,9	18,6	20,6	20,5	19,7	19,0	13,7	12,2	11,5	10,5	22,4	26,0	26,3	28,3	22,5	22. Düsseldorf-Ost
35,6	30,7	34,1	32,9	30,4	17,2	11,8	10,2	9,6	9,0	14,7	17,5	19,8	22,6	15,5	23. Düsseldorf-West
32,4	33,6	36,7	35,5	29,0	22,7	19,3	15,4	14,9	14,0	4,3	6,1	8,8	11,7	7,0	24. Oberbay.-Schwaben
43,7	43,6	48,0	47,1	37,6	15,3	12,8	11,2	10,6	9,4	2,2	4,7	8,2	9,4	5,2	25. Niederbayern
25,7	25,3	24,7	24,4	22,5	28,5	25,3	21,2	20,2	19,4	3,0	4,8	6,9	8,5	5,0	26. Franken
26,4	24,9	23,8	22,5	22,7	29,0	22,4	17,6	16,1	16,8	7,1	10,5	10,7	12,9	9,0	27. Pfalz
1,4	1,4	2,1	1,9	2,0	39,1	34,7	31,1	29,5	28,4	10,3	12,4	14,3	17,0	13,4	28. Dresden-Bautzen
0,6	0,6	1,1	1,1	1,0	37,0	34,9	33,1	32,2	30,1	16,1	17,2	18,7	20,7	17,4	29. Leipzig
0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	33,5	28,3	22,4	22,3	21,3	16,2	18,5	19,6	21,4	19,0	30. Chemnitz-Zwickau
20,4	21,6	21,8	20,5	18,2	23,6	20,1	17,6	15,2	15,1	7,2	9,4	11,0	14,5	9,4	31. Württemberg
32,8	29,9	29,1	27,8	25,4	22,5	17,9	13,6	13,0	11,9	7,7	9,6	11,2	14,3	9,8	32. Baden
16,0	13,9	14,8	14,0	13,4	32,3	28,9	26,2	23,3	21,5	8,7	11,3	10,2	13,7	10,8	33. Hessen-Darmstadt
1,5	1,5	2,0	1,8	1,9	36,8	32,0	31,7	28,6	27,0	16,8	18,0	17,7	21,9	17,6	34. Hamburg
0,7	0,7	1,2	0,9	0,8	41,7	35,2	31,3	30,5	26,5	5,6	8,6	9,4	11,7	7,4	35. Mecklenburg
15,2	14,8	15,7	15,0	13,9	29,8	24,5	21,6	20,4	18,3	10,6	13,1	14,3	16,9	12,3	Deutsches Reich
darunter Bayr. Volkspartei: 3,1 | 3,0 | 3,2 | 3,1 | 2,7															

Nicht nur als Resultat einer wahlstatistischen Analyse dürfte die Feststellung von Interesse sein, dass im grossen und ganzen sowohl die sozialdemokratischen Stimmen als auch der katholische Wählerblock sich in allen letzten Wahlen ausserordentlich stabil gezeigt haben. Es fehlt hier jede Parallele zu dem Zusammenbruch der liberalistischen bürgerlichen Parteien, die ursprünglich das Hauptkontingent für die Anhängerschaft des deutschen Nationalsozialismus lieferten. Das zeigt ein Blick auf die graphische Darstellung *2*, das beweisen sogar die letzten Kommunalwahlen, zum mindesten für das Zentrum und für die SPD., und unter Berücksichtigung der Wahlumstände sogar für die Kommunisten.

Es erhielten Stimmen in Tausend:		Nationalsozialisten	Deutschnationale	Zentrum	SPD.	KPD.
Berlin	31. 7. 1932	757	219	130	722	722
	6. 11. 1932	721	315	123	647	861
	5. 3. 1933	1031	326	148	647	729
	12. 3. 1933	984	311	120	566	500
Breslau	31. 7. 1932	162	17	42	97	39
	6. 11. 1932	152	25	45	89	45
	5. 3. 1933	198	22	44	80	44
	12. 3. 1933	179	24	41	77	27
Magdeburg	31. 7. 1932	74	13	5	71	24
	6. 11. 1932	62	18	4	65	29
	5. 3. 1933	85	21	5	64	25
	12. 3. 1933	74	26	4	61	16
Hannover	31. 7. 1932	116	13	13	106	27
	6. 11. 1932	102	23	13	99	38
	5. 3. 1933	131	24	13	98	29
	12. 3. 1933	116	25	12	90	18
Frankfurt a. M. ..	31. 7. 1932	128	9	46	86	45
	6. 11. 1932	119	13	41	80	63
	5. 3. 1933	169	14	47	80	49
	12. 3. 1933	158	13	38	63	32
Köln a. Rhein ...	31. 7. 1932	102	13	117	76	91
	6. 11. 1932	77	21	102	65	92
	5. 3. 1933	147	25	113	66	80
	12. 3. 1933	147	20	105	49	41

Die Stimmenreserven der *Deutschnationalen* sind nicht stark genug gewesen, ihnen im parlamentarischen Bunde mit den Nationalsozialisten eine zahlenmässig bedeutsame Stütze zu sichern. Immerhin haben sie bei den Stadtverordnetenwahlen am 12. März teilweise ihre Stimmenzahl verbessern können, obwohl die durchweg schlechtere Wahlbeteiligung allen anderen Parteien einen Rückgang ihrer absoluten Stimmenzahl brachte. Hier machten auch die Nationalsozialisten nur in seltenen Fällen eine Ausnahme, zum Teil haben sie sogar merklich abgenommen. Eine interessante Ausnahme ist Köln. Trotz Rückgangs der Wahlbeteiligung von 80 auf 67 v. H. hielten die Nationalsozialisten in Köln ihre Stimmenzahl, während alle anderen Parteien verloren.

Obgleich eine Betrachtung der Wahlergebnisse nach den einzelnen deutschen Ländern schon deshalb lohnend wäre, weil die Reichstagswahlergebnisse für die ausserpreussischen Länder zur Grundlage einer Neubesetzung der Landesparla-

Graphische Darstellung 2

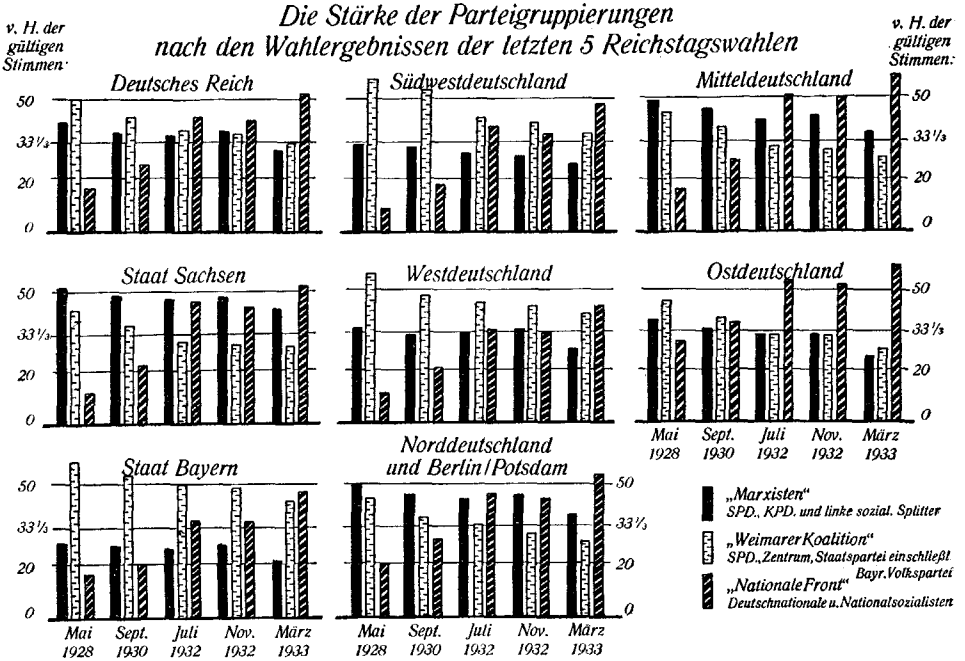

mente bestimmt worden sind, haben wir unsere statistische Wahlanalyse neben der Wiedergabe der Wahlkreisergebnisse (Tabelle 2) auf die Gliederung Deutschlands in einige grosse Gebiete (Tabelle 1) beschränkt. Dabei sind Bayern und Sachsen besonders dargestellt. Die übrige gewählte Gebietsaufteilung gestattet insofern wichtige Rückschlüsse aus den Wahlergebnissen, als sie sowohl die wirtschaftliche als auch die religionsmässige Struktur Deutschlands berücksichtigt.

Die Kräfteverteilung der verschiedenen Parteien bzw. Parteigruppierungen war in den einzelnen Teilen Deutschlands in allen früheren Wahlgängen sehr verschieden. Hierin lag die Stärke der im deutschen Staatsleben trotz der unitarischen Tendenz der Weimarer Verfassung sehr lebendigen föderalistischen Kräfte. Auch bei der Wahl am 5. März hat sich im Grunde genommen der alte Zustand sehr verschiedenartiger Kräfteverteilung erhalten, wie die Wahlergebnisse (Tabelle 1, graphische Darstellung 2) ausweisen. Der überraschende Niederbruch des die Staatsneuordnung im vergangenen Jahrzehnt wirksam hemmenden Föderalismus durch eine kraftvolle politische „Gleichschaltung" von Nord und Süd des Reiches war die revolutionäre Tat einer starken und zielbewussten Reichsregierung, sie war am wenigsten im Stimmungsumschwung der bayrischen Wählerschaft begründet, sie war keinesfalls das automatische Ergebnis eines überwältigenden Sieges des Einheitsstaatsgedankens in bisher föderalistisch gesinnten Wählermassen.

Der ausserordentliche Wahlerfolg der *Nationalsozialisten* in den *süddeutschen Gebieten* und in den rheinischen Hochburgen des Zentrums war im wesentlichen ein Nachholen von Wahlerfolgen, die ihnen in den vorangegangenen Wahlkämpfen, insbesondere durch die Gegenpropaganda des Klerus, gerade in diesen Gebieten versagt blieben. (Siehe Tabelle 2.) Es sollte der Angleichung der bisher in den katholischen Gebieten gebremsten nationalistischen Bewegung an den Stand aller anderen deutschen Gebiete nicht ohne weiteres übersteigerte nationalpolitische Bedeutung zugewiesen werden. Schliesslich haben weder Bayern noch Südwestdeutschland die sonst in allen anderen Reichsgebieten zustande gekommene nationalsozialistisch-deutschnationale Mehrheit.

Vom *Vielparteiensystem,* einer der wirklichen Schwächen der Verfassungsform seit 1919, haben sich in den letzten Wahlen eigentlich nur noch *fünf grosse Parteien* erhalten. Im Zuge dieser Entwicklung lässt sich bei den letzten Wahlen beobachten, dass die alten Parteien in ihren sogenannten Hochburgen sich mindestens ebensogut behaupteten wie dort, wo sie im örtlichen politischen Leben die Stellung einer Flügelpartei einnahmen. Wenngleich natürlich auch hier die alte Wahrheit gilt, dass dort, wo sowieso nicht viel ist, es nicht viel zu verlieren gibt. Unter dieser Devise haben sogar die bürgerlichen Splitterparteien sich bei der letzten Wahl hier und da „gut behauptet".

Im politischen Kraftfeld grosser Landesgebiete sind die Parteigebilde, denen der Nationalsozialismus gegenübersteht, auch am 5. März nicht atomisiert worden. In der Mehrzahl der Wahlkreise hatte der Nationalsozialismus am 5. März keine Mehrheit, fast überall standen ihm im Zentrum oder in der Sozialdemokratie starke oder doch beachtliche Minderheiten entgegen, die zusammen z. B. in Westdeutschland die nationalsozialistische Wählerschaft zahlenmässig überragen. Besonders die katholische und sozialistische Arbeiterschaft ist ihren traditionellen Organisationen im Reichstagswahlkampf treu geblieben, was die neuordnende Staatsgewalt nicht übersehen sollte. Eine Minderheit, die selbst hart die Grenze erreichte, die sie zur oppositionellen Mehrheit hätte werden lassen und die aus organisch gewachsenen grossen Parteien weltanschaulichen und sozialen Gepräges besteht, kann nicht ohne Gefahr für den Bestand einer lebendigen und schöpferischen Nation isoliert und von jeder Mitwirkung im politischen und sozialen Leben ausgeschlossen bleiben. Und das um so weniger, je mehr das künftige Staatsleben von dem Prinzip der Weimarer Verfassung abweichen sollte, dass jede Minderheit auf dem Wege der demokratischen, unbeeinflussten und ungehinderten Volksabstimmung zur Mehrheit und zum verantwortlichen Träger der Staatsführung werden kann. Die Lösung der brennenden sozialen Fragen wird jedenfalls durch Ausschalten von Zehntausenden in jahrzehntelanger Pflichterfüllung geschulter Gewerkschafter aus allen öffentlichen und sozialen Funktionen in keiner Weise gefördert. Ein Ausserachtlassen der Tatsache, dass Deutschland sich mitten in der unerhörten Aufgabe befindet, eine Wirtschaftskrise nie gekannten Ausmasses zu überwinden, könnte sich bitter rächen. Die Gewichte 52 zu 48 sind eben nicht nur staatsrechtlich bedeutsam. Auch die *soziale* „Mainlinie" müsste ein Unglück für Deutschland werden.

Entwicklung und Rechtsstellung der Gewerkschaften bis zur Gegenwart

Von Clemens Nörpel

Dass die gegenwärtige politische Entwicklung auch von Handlungen begleitet sein würde, durch die der bisher geltende Begriff der Gewerkschaften eine Änderung erfahren soll, war vorauszusehen. Eine andere Frage ist, ob die Durchführung derartiger Absichten mit dem Artikel 165, Absatz 1, Satz 2 RV. in Einklang zu bringen ist. Der in diesem Artikel der Reichsverfassung ausgesprochene Schutz der Koalitionen „verbietet auch Auflösungen von Koalitionen und die Beseitigung des Koalitionswesens durch eine Diktaturmaßnahme des Reichspräsidenten nach Artikel 48, II RV., weil der Artikel 165 in dem Grundrechtskatalog des Artikels 48, II RV. nicht aufgeführt ist[1])".

Aus dieser Schutzbestimmung ergibt sich keinesfalls ein Gewerkschaftsmonopol.

„Nicht nur die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung bestehenden Koalitionen sind in ihrer Existenz anerkannt, sondern jede Vereinigung geniesst verfassungsrechtlichen Schutz, die als Koalition zu qualifizieren ist, gleichgültig, wann sie entstanden ist, gleichgültig, ob sie einem der bestehenden Spitzenverbände auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite angeschlossen ist oder nicht[2])."

Es kommt also vor allem darauf an, was man unter Gewerkschaften zu verstehen hat. Dieser Begriff ist objektiv zu bestimmen. Dabei kann nur ausgegangen werden von der Entwicklung, wie sie zur Zeit der Schaffung der Reichsverfassung bestanden hat. Wenn Artikel 165, Absatz 1, Satz 2 RV. einfach sagt: „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt", so soll das keinesfalls bedeuten, dass sich der Gesetzgeber oder die Regierungen, soweit sie gegenwärtig gesetzgeberische Macht ausüben oder regelmässig im Verwaltungsweg Stellung zu nehmen haben, darunter alles oder nichts, das eine oder das andere, insgesamt also etwas sehr Verschiedenartiges in beliebiger Form vorstellen können. Vielmehr stellt die vorgenannte Verfassungsbestimmung auf einen ganz konkreten Begriff für *wirtschaftliche Vereinigungen* und ihre *Vereinbarungen* ab.

Dass z. B. unter solchen Vereinbarungen Tarifverträge zu verstehen sind, war bisher in der Wissenschaft ebenso unbestritten wie auch in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts anerkannt wird, dass die Tarifverträge einen verfassungsmässigen Schutz geniessen, und zwar in der Form, die ihnen bei der Schaffung der Reichsverfassung auf Grund der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 eigentümlich war[3]). Mit anderen Worten: unter Tarifverträgen, die

[1]) *Neumann:* Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung, S. 27.
[2]) *Neumann:* a. a. O., S. 28.
[3]) Mit Recht sagt daher *Neumann*, a. a. O., S. 119/120:
„Dabei ist auszugehen davon, dass die Tarifvertragsverordnung bereits am 23. Dezember 1918 geschaffen war, dass der Verfassungsgesetzgeber bei Schaffung der Institutsgarantie den Tarifvertrag mit seiner Normen- und Unabdingbarkeitswirkung vorfand. In den Verhandlungen des Verfassungsausschusses spielte dieser Tarifvertrag und nicht irgendein anderer Typ von Tarifvertrag eine entscheidende Rolle. Der Inhalt von Verfassungsnormen kann nicht im luftleeren Raum interpretiert werden. Die geschichtliche Situation bei der Schaffung von Verfassungsnormen ist von entscheidender Bedeutung. Hinzu kommt, dass eine Institutsgarantie zum Inhalt hat den Schutz einer Einrichtung mit ihren typischen Eigentümlichkeiten, die ‚begriffs-

den verfassungsmässigen Schutz des Artikels 165, Absatz 1, Satz 2 RV. geniessen, ist heute noch dasselbe zu verstehen wie bei der Schaffung der Reichsverfassung.

Ebenso sind auch heute noch nur diejenigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer als Gewerkschaften anzusehen, die *begriffsmässig* bei Schaffung der Reichsverfassung und nachher als solche anzusehen waren. Sowenig es hiernach ein Gewerkschaftsmonopol gibt, sowenig gibt es ein anderes dauerndes Kriterium für den gewerkschaftlichen Charakter einer Organisation, als dass der Begriff Gewerkschaft überhaupt auf sie anwendbar ist. Wenn § 184 des Reichsknappschaftsgesetzes bestimmte: „Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einem Gesamtverband angehören, der als Benennungskörper für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist", so stand diese Regelung mit der Reichsverfassung nur deshalb in Einklang, weil es sich hier um keine dauernde Begriffs*abgrenzung*, sondern um eine je nach der Entwicklung wandelbare Begriffs*anwendung* und damit letzten Endes doch wieder um eine objektive Begriffs*bestimmung* selbst gehandelt hat. Deshalb habe ich schon früher hierzu an dieser Stelle[4]) folgendes ausgeführt:

„Ausserdem darf auch unter den Gewerkschaften darüber keine Unklarheit bestehen, dass die durch das Reichsknappschaftsgesetz vorgenommene Lösung nur eine aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus gefundene ist, die keineswegs als eindeutige Bestimmung des Begriffs Gewerkschaften angesprochen werden kann.... Aber der Gesetzgeber kann sich nicht dauernd an solche tatsächlichen Abgrenzungen halten, sondern er muss auf alle Fälle anwendbare sachliche Begriffsbestimmungen finden. Daher kommt es nicht ausschlaggebend darauf an, welche Vereinigungen gegenwärtig Gewerkschaften sind, sondern grundsätzlich darauf, was man unter Gewerkschaften begrifflich zu verstehen hat."

Damit erledigt sich wohl auch bereits der seit Jahren gegen die sogenannten „anerkannten" Gewerkschaften erhobene Vorwurf, sie erstrebten ein Gewerkschaftsmonopol. Ein solches Gewerkschaftsmonopol hat es im übrigen niemals gegeben, da immer neben den sogenannten anerkannten Organisationen noch eine

wesentlichen Merkmale' erhalten den Schutz der Verfassung. Was sind nun die begriffswesentlichen Merkmale, die typischen Eigentümlichkeiten eines Tarifvertrages? Das kann nur seine Normativität und seine Unabdingbarkeit sein. Denn der Verfassungsgesetzgeber wollte nicht irgendeine Art von Tarifvertrag schützen, sondern den Tarifvertrag, wie ihn sich die Arbeiterschaft erkämpft hatte und wie er in der Tarifvertragsverordnung fixiert war."

Ebenso wird mit Recht in RAG. 439/32, Urteil vom 12. November 1932, festgestellt:

„Durch die verfassungsmässige Anerkennung der Vereinbarungen der Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen im Artikel 165, Absatz 1 RV. ist zwar gleichzeitig die Unabdingbarkeit dieser Vereinbarungen grundsätzlich anerkannt worden, aber die Regelung des Grundsatzes der Unabdingbarkeit im einzelnen ist von der Reichsverfassung nicht berührt, vielmehr der Gesetzgebung überlassen. Gegen den Artikel 165, Absatz 1 RV. würde daher eine gesetzliche Bestimmung nur dann verstossen, wenn sie entweder den Grundsatz der Unabdingbarkeit gänzlich ausser acht liesse oder doch eine Regelung träfe, durch welche die Unabdingbarkeit im wesentlichen Bestande ihrer Bedeutung verletzt werden würde."

Unter Anerkennung dieser Grundsätze des Reichsarbeitsgerichts schreibt *Nipperdey* in der Bensheimer-Sammlung, Band 16, Seite RAG. 550:

„Eine Formel, die den Umfang des verfassungsmässigen Schutzes der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages angibt, muss etwa folgendermassen lauten:

a) Die Unabdingbarkeit muss die Regel, die Abweichungen müssen die Ausnahmen sein. Das Verhältnis von Regel und Ausnahme darf nicht verkehrt werden.
b) Die Ausnahme muss an bestimmt umgrenzte, sachlich begründete, das heisst also die Ausnahme sachlich motivierende Voraussetzungen geknüpft sein.
c) Die Ausnahme muss in ihrem Umfang bestimmbar umgrenzt sein.

Danach würden nicht verfassungsgemäss zum Beispiel folgende Bestimmungen sein: Die Unabdingbarkeit wird auf drei Monate ausser Kraft gesetzt oder die Tariflöhne dürfen um 10 Prozent unterschritten werden oder die Tarifverträge dürfen durch Betriebsvereinbarung abgedungen werden."

[4]) *Nörpel:* Die Bestimmung des Begriffs „Gewerkschaften", „Die Arbeit" 1927, Heft 9, S. 609 ff.

Anzahl wirtschaftlicher Vereinigungen als Gewerkschaften und als tariffähig angesehen worden sind.

Die Gewerkschaften sind unbestreitbar als selbständige Vereinigungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Staat und den Parteien entstanden, um die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer zu regeln. Dies wird auch im Artikel 165, Absatz 1 RV. anerkannt:

„Die Arbeitnehmer und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken."

In welcher Form das zu geschehen hat, sagt der bereits wiederholt angezogene Satz 2 des Absatzes 1 des Artikels 165 RV., nämlich durch Gewerkschaften[5]). Das Verhältnis zwischen Staat und Gewerkschaften (im Sinne ihrer bisherigen Wirksamkeit) lässt sich folgendermassen kennzeichnen:

„Gewerkschaften sind wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer. Sie sind keine politischen Parteien. Nach den reichsverfassungskräftigen Grundrechten ersten Grades der Artikel 159 und 165, Absatz 1, Satz 2 RV. sind die Gewerkschaften auch nicht deshalb politisch, weil sie die bestmögliche Regelung der Lohn-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sowie die Weiterentwicklung der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes erstreben und zu diesem Zweck auch auf die Regierung und die Parlamente einwirken. Wegen dieser Tätigkeit kann der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 RV. die Gewerkschaften nicht in ihrer koalitionsmässigen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit sowie in der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit selbst beschränken, denn die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 findet an den Artikeln 159 und 165, Absatz 1, Satz 2 RV. ihre Grenzen. Ihrer Natur nach müssen die Gewerkschaften für Demokratie und Parlamentarismus eintreten. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Gewerkschaften von der Staatsgewalt unabhängig sein. Das gilt grundsätzlich gegenüber jeder Form der Staatsgewalt. Denn nur unabhängige Gewerkschaften können ihre Aufgaben erfüllen. Unter der Kontrolle der Staatsgewalt stehende Gewerkschaften (etwa wie in Italien oder in Russland) können dies nicht mehr. Sie sind grundsätzlich etwas ganz anderes, sind ein Teil des Staatsapparates, erfüllen ihnen vom Staat zugewiesene Aufgaben und können nicht mehr als die Interessenvertretung der Arbeiterklasse im gewerkschaftlichen Sinne angesprochen werden, sondern sind nur der Ausdruck des der Arbeiterklasse jeweils nach politischen Erwägungen zugewiesenen Einflusses. Für sie wäre vielleicht die Bezeichnung Arbeitsbehörde oder Arbeiterbehörde richtig, sie als Gewerkschaften anzusprechen, ist falsch. Die in 60jähriger Entwicklung in Deutschland entstandenen wirtschaftlichen Vereinigungen aller Richtungen sind immer vom Staat unabhängig gewesen, sie sind richtige Gewerkschaften und unterstehen der Staatsgewalt nur nach allgemeinen Gesetzen[6])."

Die Gewerkschaften sind gegenüber jeder politischen Partei selbständig und von ihr unabhängig und müssen es sein. Demnach waren bisher keine Koalitionen die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO.), weil sie eine unselbständige Unterabteilung der Kommunistischen Partei Deutschlands darstellt; aber auch die Nationalsozialistische Betriebsorganisation (NSBO.), weil sie ebenfalls

[5]) Ebenso *Neumann*, a. a. O., S. 39 ff.
[6]) *Nörpel/Gusko:* „Gewerkschaften und kollektives Arbeitsrecht", S. 19.

nur eine unselbständige Unterabteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war[7]).

Aus allen diesen Gründen ist als sachliche Begriffsbestimmung für Gewerkschaften und als allein mit der Reichsverfassung übereinstimmend festzustellen:

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern (Gewerkschaften) sind nur solche Vereinigungen, die

1. *ausschliesslich aus Arbeitnehmern eines Berufes oder eines Industriezweiges bzw. mehreren Berufen oder Industriezweigen bestehen. Soweit Arbeitnehmer als Mitglieder beigetreten sind und dann Arbeitgeber werden, müssen sie, im Falle sie weiter Mitglied der Vereinigung bleiben, von allen Beschlussfassungen ausgeschlossen sein;*
2. *auf die Dauer angelegt und von dem Wechsel der Mitglieder unabhängig sind;*
3. *materiell und ideell vollkommen selbständig und unabhängig sind, insbesondere die zur Erreichung ihrer Zwecke nötigen Mittel aus Beiträgen der Mitglieder ausschliesslich aufbringen und keine Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden annehmen;*
4. *nur von Arbeitnehmern geleitet werden und Beiträge in einer Höhe erheben, die ausreichend ist, um die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung wirksam zu vertreten;*
5. *zur Erreichung der unter 4 genannten Zwecke in ihrer Satzung anerkennen, dass sie auch den Streik als Kampfmittel anwenden wollen, wenn alle anderen Mittel zu keinem annehmbaren Ergebnis führen;*
6. *auf Grund der Satzung bei Streik, Aussperrung und Massregelung ihren Mitgliedern eine Unterstützung gewähren*[8]).

Bei Anerkennung dieser allein möglichen Begriffsbestimmung können auch die Werkvereine und die Arbeitnehmergruppen der Landbünde nicht als tariffähig angesehen werden. Nach der hier gegebenen Begründung stimmt die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, wonach Werkvereine und die Arbeitnehmergruppen des Pommerschen Landbundes tariffähig sein sollen, nicht mit der RV. überein[9]), ebensowenig aber auch die Anweisung des Reichsarbeitsministers *Schäffer* an die Länder, sich der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts anzuschliessen[10]), und schliesslich auch nicht der Beschluss der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, durch den die Arbeitnehmergruppen des Pommerschen Landbundes als tariffähige Koalition anerkannt werden[11]). Alle diese Stellen verkennen den Sinn nicht nur des Artikels 165, Absatz 1 RV., sondern auch des Artikels 159 RV. Sie verkennen damit auch das Wesen des deutschen Kollektivismus, der die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen voneinander zur unbedingten Voraussetzung hat. Nicht im Einklang mit der Reichsverfassung stehen

---

[7]) Siehe wegen weiterer Einzelheiten, auch wegen der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts die „Gewerkschafts-Zeitung" 1932, Nr. 52, S. 817 ff.

[8]) *Nörpel/Gusko*, a. a. O., S. 7/8. Grundsätzlich bereits ebenso bei Nörpel in diesen Heften, 1927, S. 609 ff. Diese Begriffsbestimmung ist wörtlich von *Neumann* übernommen worden, a. a. O., S. 32. Die wörtliche Wiedergabe im Text dieses Aufsatzes erfolgt wegen der Aktualität dieses Problems, um das Nachschlagen der anderen Quellen zu erübrigen, und auch deshalb, weil die vorstehend wiedergegebene Fassung von *Nörpel/Gusko* gegenüber der früheren Fassung einige redaktionelle Änderungen erfahren hat.

[9]) Siehe wegen Einzelheiten die „Gewerkschafts-Zeitung" 1932, Nr. 51, S. 803 ff.

[10]) Siehe „Gewerkschafts-Zeitung" 1932, Nr. 51, S. 803 ff.

[11]) Siehe „Gewerkschafts-Zeitung 1933, Nr. 8, S. 120 ff.

daher auch Anregungen des ehemaligen Reichsarbeitsministers *Stegerwald,* ein korporatives Tarifrecht zu schaffen und zu diesem Zweck die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu dauernder Gemeinschaftsarbeit unter Ausschaltung derjenigen Verbände, die hierzu nicht bereit sind, zusammenzuschliessen[12]). Keine Koalitionen und nicht tariffähig sind gesetzliche Interessenvertretungen, wie Handwerkskammern, Handelskammern, Gesellenausschüsse der Innungen, Betriebsvertretungen und Zwangsinnungen[13]).

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hatte im Dezember 1932 folgenden Antrag im Reichstag eingebracht:

§ 1. Als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne der Reichsverfassung sind solche Vereinigungen anzusehen, die 1. einen vereinsmässigen, vom Wechsel der Mitglieder unabhängigen Zusammenschluss nur von Arbeitnehmern darstellen, 2. satzungsgemäss oder nach der tatsächlichen Übung sich in erster Linie mit der Regelung der Arbeitsbedingungen befassen, 3. die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Gewähr der Unabhängigkeit bieten.

§ 2. Der Zuerkennung des Charakters einer wirtschaftlichen Vereinigung steht nicht entgegen: a) dass die Mitgliedschaft auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb oder zu mehreren bestimmten Betrieben beschränkt wird, b) wenn Untergliederungen und verbändliche Zusammenschlüsse nicht im Wege des Kampfes, sondern grundsätzlich im Wege wirtschaftsfriedlicher Verständigung ihre Ziele zu erreichen suchen.

§ 3. Dem Reichsarbeitsgericht ist eine entsprechend der Zusammensetzung des Reichsarbeitsgerichts zu bildende Tarifbehörde anzugliedern.

Dass der § 1 dieses Entwurfs, wie er es von sich selbst behauptet, an sich im Sinne der RV. liegt, ist zuzugeben. Die hier vorgesehene Begriffsbestimmung bedeutet gegenüber der bisher allein vorhandenen Anerkennung der „beiderseitigen Organisationen" im Artikel 165, Absatz 1, Satz 2 RV. bereits einen Fortschritt. Sie ist aber viel zu unklar, um die Rechtssicherheit wirklich weitgehend zu gewährleisten. Grundsätzlich dem Sinne der RV. entgegenstehend ist dagegen § 2 dieses Entwurfs. Denn den Werkvereinen mangelt ihrem Wesen nach stets die Unabhängigkeit von dem sozialen Gegenspieler. Ausserdem bedeutet, wie vorstehend nachgewiesen, der verfassungsmässige Schutz der Gewerkschaften auch die Anerkennung ihres Wesens bei der Schaffung der Reichsverfassung. Auf den § 3 dieses Entwurfs wird nachstehend in anderem Zusammenhang eingegangen werden.

---

[12]) Siehe hierüber das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1931, S. 199 ff., insbesondere auch die dort wiedergegebenen Gegenausführungen von Potthoff, der richtig erkannt hat, dass die Durchführung des Gedankens von Stegerwald unfehlbar bei Zwangseinrichtungen nach italienischem Vorbild enden würde. Das ist mit unserer geltenden Reichsverfassung jedenfalls in keiner Weise in Einklang zu bringen.

[13]) Ebenso auch *Neumann,* a. a. O., S. 30 ff. In ständiger Rechtsprechung, neuerdings in RAG. *383/32,* Urteil vom 7. Januar 1933, erklärt das Reichsarbeitsgericht die Zwangsinnungen jedoch für tariffähig und damit für Koalitionen im Sinne des Artikels 165, Absatz 1, Satz 2 RV. Es stehe den Mitgliedern von Zwangsinnungen frei, sich noch zu einer anderen Vereinigung ausserdem besonders zusammenzuschliessen oder sich einer bestehenden anderen Vereinigung anzuschliessen, um auf diesem Wege durch Abschluss eines anderen Tarifvertrages ihre eigenen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern, denn alsdann könne dieser neue Tarifvertrag gemäss den Regeln über die Tarifkonkurrenz dem von der Zwangsinnung abgeschlossenen Tarifvertrag vorgehen. Aus dem abstrakten Gegenbeispiel, dass, übertragen auf Arbeitnehmer, diese dann Zwangsgewerkschaften anzugehören hätten, sich aber ausserdem noch anderen freien Gewerkschaften anschliessen können, ergibt sich bereits, dass die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts mit der geltenden Reichsverfassung keinesfalls in Einklang zu bringen ist. Mag auch ein praktisches Bedürfnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bzw. ihren Vereinigungen vorliegen, Zwangsinnungen als tariffähig im Interesse des Wirtschaftsfriedens anzusehen, so darf bei der Wichtigkeit dieses Problems doch nicht grundsätzlich verkannt werden, dass es sich bei Zwangsinnungen nicht um die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 und die Anerkennung als Koalition im Artikel 165, Absatz 1, Satz 2 RV. handeln kann.

Von *Herschel* wird zu diesem Problem folgende Auffassung in einer bereits Mitte 1932 erschienenen Broschüre vertreten[14]):

„Nur von der jeweiligen Staatsstruktur und Staatspolitik aus kann beurteilt werden, wer tariffähig ist. Im heutigen bürgerlich-demokratisch-sozialen Volksstaat muss der Kreis der Tariffähigen ein anderer sein als im proletarischen oder nationalistischen Diktaturstaat oder als in einem Staat, der unter dem massgebenden Einfluss der Schwerindustrie steht. Ich schreibe das nicht nieder, um etwaigen künftigen Machthabern das Handwerk zu erleichtern, sondern weil das Dinge sind, die sich bei jedem politischen Umsturz oder Umschwung ernsterer Art — 1918 war es auch so, was man nicht übersehen sollte — von selbst einstellen, deren Erkenntnis aber zur Aufgabe der Wissenschaft gehört. Es wird ja auch niemand glauben, dass der Kreis der Tariffähigen in einem etwaigen Reich Hugenbergs der gleiche bliebe wie heute. Wie vom Standpunkt der einzelnen politischen Strebungen aus die Frage der Tariffähigkeit zu sehen ist, soll hier nicht dargestellt werden."

Diese Ansicht von Herschel entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen der Jahre 1918 und 1919. 1918 wurden auf Grund der Entwicklung der Gewerkschaften im alten Deutschland alle die Organisationen durch den Rat der Volksbeauftragten als Gewerkschaften anerkannt, die diesem Begriff objektiv entsprachen. Eine unterschiedliche Bewertung der Organisationen nach der politischen Richtung, nach den politischen Fernzielen wurde nicht vorgenommen. Für die Einordnung der Organisationen in den damals errichteten Bau des kollektiven Arbeitsrechts spielten parteipolitische Gesichtspunkte keine Rolle. Die Reichsverfassung hat sich dem angeschlossen, wie vorstehend nachgewiesen worden ist. Es kann keine Rede davon sein, dass auf Grund der damaligen Machtverhältnisse von einer objektiven Begriffsbestimmung abgegangen wurde und rein machtpolitische Massnahmen getroffen worden sind[15]).

Auch ist die Auffassung nicht richtig, dass durch die Mitarbeit in zahlreichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Gewerkschaften bereits einen öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten hätten. Die Gewerkschaften sind selbständig und unabhängig geblieben. Sie unterstehen keinerlei Dienstaufsicht. Dagegen unterstehen allerdings die von ihnen in öffentlich-rechtliche Körperschaften (Arbeitsgerichtsbehörden, Arbeitsamtsbehörden, Schlichtungsbehörden, Sozialversicherungsbehörden usw. usw.) entsendeten Mitglieder einer solchen Dienstaufsicht. Mit der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften hat das gar nichts zu tun. Die Gewerkschaften sind nach wie vor rein privatrechtliche Vereine, wenn auch — infolge der Art ihrer Funktionen — besonderer Art. Da ausserdem die Mitarbeit der Vertreter der Gewerkschaften in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, selbst wenn die Gewerkschaften jemals die Absicht dazu hätten, sich niemals staatsfeindlich auswirken kann, entfallen auch insoweit die Bedenken

---

[14]) „Tariffähigkeit und Tarifmacht", S. 36.

[15]) Ausserdem ist die Formulierung von *Herschel* missverständlich. Man kann ihn so verstehen, als wolle er „wissenschaftlich" nachweisen, eine diktatorische Regierung könne Massnahmen nach ihrem Willen treffen. Das ist aber selbstverständlich und bedarf keines Nachweises. Tatsächlich geht auch Herschel von der geltenden Reichsverfassung aus. Er verlangt auch bei seiner Ansicht, dass die Regierung sich bei der Anerkennung einer Vereinigung als Gewerkschaft an eine Reihe von Voraussetzungen halten soll (a. a. O., S. 22, 34, 37, 38 und 43), die mit der von uns hier vertretenen Begriffsbestimmung übereinstimmen. Herschel will nur die Diskussion über das Problem anregen (a. a. O., S. 4), uns scheint es so, als seien von ihm zwei ganz verschiedene Entwicklungsgrundlagen (geltende Reichsverfassung einerseits und die Annahme eines Diktaturzustandes anderseits) doch zu wenig auseinandergehalten worden.

von Herschel. Denn alle derartigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, in denen die Gewerkschaften mitwirken, haben ausnahmslos eine paritätische Zusammensetzung und einen Vorsitzenden, der ebenfalls der Dienstaufsicht des Staates untersteht und in dessen Hand stets die Entscheidung liegt, soweit nicht Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ihn überstimmen, was sicher niemals in staatsfeindlicher Absicht geschehen wird.

Herschel ist im Irrtum, wenn er seine überzeugenden Ausführungen über den rein politischen Charakter des Schlichtungswesens[16]) auch auf die Anerkennung der Tariffähigkeit und damit der Koalitionen übertragen will. Seinem glänzenden Beweis des politischen Charakters des Schlichtungswesens ist nur zuzustimmen. Übertragbar auf die Tariffähigkeit und die Koalitionen ist das nicht. Gewiss wird keine Regierung, wie sie auch geartet sei, ihre Einflussnahme auf Lohn- und Arbeitsbedingungen anders als nach ihrer jeweiligen Einstellung und damit politisch vornehmen. Ob man das Schlichtungswesen unverändert beibehalten will, ob man an seiner Stelle sogenannte unabhängige Schlichtungsämter und ein Reichsschlichtungsamt schaffen will, ob man mit Notverordnungen in die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingreifen will — wie man es auch anstellen mag —, stets wird letzten Endes die Entscheidung eine politische sein. Anders jedoch bei der Tariffähigkeit und den Koalitionen. Wenn diese von der Einstellung der jeweiligen Regierung abhängig sind, dann tritt damit die gegenwärtig geltende verfassungsmässige Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen ausser Kraft. Dann bestimmen sich die Tariffähigkeit und die Anerkennung als Koalition nicht mehr nach einem objektiven Begriff, sondern allein nach politischer Macht. Seit der Schaffung unserer Reichsverfassung wie schon vorher seit Beendigung des Weltkrieges war das bisher niemals so. Niemals ist bisher der Begriff Tariffähigkeit und die Anerkennung als Koalition von anderen als rein objektiven Rechtsgrundsätzen bestimmt gewesen, die sich aus der Reichsverfassung herleiten. Wenn das anders werden würde, könnte von einer Übereinstimmung mit der Reichsverfassung nicht mehr gesprochen werden.

Bei der anderen Einstellung von Herschel ergibt sich dann gewissermassen logisch die Notwendigkeit, wie übrigens auch aus dem weiter vorn wiedergegebenen Gesetzentwurf der Deutschnationalen Volkspartei, § 3, *eine* Stelle zu schaffen, die den Begriff der Tariffähigkeit bestimmt und damit die Anerkennung als Koalition auszusprechen hat. Nach Herschel wäre diese Entscheidung nur immer von Fall zu Fall zu treffen; es wird die Einführung eines Konzessions-

[16]) „Grundfragen der Schlichtung im Lichte der Rechtswissenschaft", S. 83/84:
„Darum ist es ein unfachmännischer Versuch am untauglichen Objekt, wenn man sich bemüht, durch irgendwelche organisatorische oder verfahrensmässige Konstruktionsversuche die Schlichtung zu entpolitisieren. Wie man dem Tier niemals den Charakter des Lebewesens, dem Gold den Charakter des Metalls und dem Krieg den Charakter der Gewaltanwendung nehmen kann, so ist auch niemand imstande, das Unmögliche möglich zu machen und die Schlichtung aus ihrer begrifflichen Zugehörigkeit zur Politik zu befreien. Hier stossen wir auf eine in den Dingen selbst liegende Grenze, die zu verrücken den Menschen versagt ist und stets versagt bleiben wird. . . .
Etwas anderes ist die Frage, wem die Hoheit über diesen politischen Akt zusteht, und hier ist zuzugeben, dass eine Verlagerung der Herrschaft über die Schlichtung von der Regierung oder gar vom Staate auf andere Instanzen logisch denkbar ist. Nur darf man sich nicht einbilden, durch solche Verlagerung könne man den seiner Natur nach politischen Schlichtungsakt zu einem unpolitischen machen. Der Akt bleibt seinem Wesen nach derselbe und nur das den Akt tätigende Organ wird ein anderes."

systems empfohlen. Zur Erteilung der Konzession würde sich am besten, richtiger gesagt: allein, eine Verwaltungsbehörde eignen, und zwar aus den gleichen Gründen, aus denen auch die Verbindlicherklärung in den Händen einer Verwaltungsbehörde ruhen muss. Unter allen Verwaltungsbehörden wäre wohl der Reichsarbeitsminister am geeignetsten[17]). Nach der Grundeinstellung von Herschel, aber auch nach unserer Ansicht, wenn es zu einer solchen Regelung käme, wäre der Auffassung zuzustimmen, dass eine dann doch politische Entscheidung von einer Verwaltungsbehörde zu fällen ist, und der Ansicht der Deutschnationalen Volkspartei zu widersprechen, dass das Reichsarbeitsgericht eine solche Feststellung treffen soll. Da wir aber für das Normierungssystem eintreten, also für eine objektive Begriffsbestimmung unter unantastbarer Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften auf Grund der Reichsverfassung, müssen wir uns gegen die Vorschläge von Herschel wenden. Ob bei dem Konzessionssystem eine Verwaltungsbehörde oder ob ein Gericht eine solche Entscheidung zu treffen hätte, immer würde diese Entscheidung auch eine allgemeine Bedeutung haben müssen. Es würde, und das ist sowohl von Herschel als auch von der Deutschnationalen Volkspartei auch so gemeint, die Entscheidung der Verwaltungsbehörde die Gerichte bzw. die Entscheidung des Gerichts die Verwaltungsbehörden allgemein binden. Das Konzessionssystem, das so oder so zur Anerkennung käme und das dann auch von einem Registrierungssystem nicht mehr zu trennen wäre, würde für die Entwicklung und verfassungsmässige Anerkennung unabhängiger und selbständiger Gewerkschaften die staatliche Kontrolle und unmittelbare staatliche Einflussnahme mindestens grundsätzlich einschliessen.

*

Die vorstehenden Ausführungen haben durch die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 geschichtliche Bedeutung erhalten. Sie stellen die Entwicklung bis zur Gegenwart dar. Diese war im liberalen Staat eine freie. Ob sie dies in einem Staate, der den Liberalismus überwunden hat und dem Kapitalismus seinen Willen aufzwingen will, noch sein kann oder auch nur darf, darüber war eine Stellungnahme nicht beabsichtigt. Aber es ist in diesen Ausführungen bereits angedeutet worden, dass Arbeitsbehörden oder Arbeiterbehörden einer bestimmten Entwicklung durchaus gemäss sind, wenn die Voraussetzungen, die Überwindung des Liberalismus und des Kapitalismus, vorliegen.

[17]) a. a. O., S. 42.

Gedanken über das gewerkschaftliche Pressewesen

Von Hermann Scheffler

Wer ein Buch über das deutsche Zeitungswesen in der Hoffnung zur Hand nimmt, darin auch etwas über die Gewerkschaftspresse zu finden, legt es enttäuscht wieder weg; sie ist hier überhaupt nicht oder nur ganz beiläufig erwähnt. Das ist natürlich nicht so zu erklären, dass die Zeitungswissenschafter die Gewerkschaftsblätter nicht kennen, sondern sie halten diese offenbar für „Vereins,zeitungen', die niemals Zeitungen sind", wie Prof. Dr. *Emil Dovifat* in seiner 1931 erschienenen „Zeitungswissenschaft" schreibt. Eine Zeitung ist nach ihm ein Presseerzeugnis, das „jüngstes Gegenwartsgeschehen in kürzester, regelmässiger Folge der breitesten Öffentlichkeit vermittelt". Das ist der Gewerkschaftspresse nicht möglich, da sie — ich denke hier an die Verbandsorgane, die den wichtigsten und grössten Teil der Gewerkschaftspresse ausmachen — in der Regel nur einmal in der Woche erscheinen. Weil das so ist, sind die Gewerkschaftsblätter in den Augen der tonangebenden Zeitungswissenschafter keine Zeitungen. Sie sollen es weiter aus dem Grunde nicht sein, weil sie nicht für die „breiteste Öffentlichkeit" bestimmt sind, sondern nur für einen begrenzten Personenkreis, nämlich für die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaftsverbände. Daran könne auch der Umstand nichts ändern, dass die Verbandsblätter von jedermann bestellt und gelesen werden könnten, was aber nicht geschehe, da ihr Inhalt nicht jedermann interessiere, sondern nur diejenigen, für die sie vornehmlich bestimmt seien. Mithin fehle den Gewerkschaftszeitungen die „breiteste Öffentlichkeit". Dabei bleiben die Zeitungswissenschafter auch, obwohl sie wissen, dass von den annähernd 4000 von ihnen anerkannten Zeitungen kaum 15 eine so grosse Auflage haben, wie die Presse der dem ADGB. angeschlossenen Verbände sie im Durchschnitt aufzuweisen hat. Folgt man ihrer Lehre, dann liegen die Dinge praktisch so: Ein täglich erscheinendes Ortsblättchen mit einer Auflage von sagen wir 1000 ist eine Zeitung, während beispielsweise die „Metallarbeiter-Zeitung" mit 800 000 Auflage eine „Vereinszeitung" ist, die nicht in die breiteste Öffentlichkeit dringt.

Als in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts Dr. *Emil Löbl* etwa die gleiche Begriffsbestimmung der Zeitung vertrat wie die heutigen tonangebenden Zeitungswissenschafter, schrieb Dr. *Robert Brunhuber* in seinem 1907 erschienenen Buche „Das moderne Zeitungswesen" folgendes: „Allein sie für die Definition für Zeitung schlechthin zu nehmen, geht keineswegs an, wenn man nicht höchst wichtige Zweige des modernen Zeitungswesens übersehen will, die ein Anrecht darauf haben, in der grundlegenden Definition mit berücksichtigt zu werden. Alle jene in ungeheurer Auflage (bis über 300 000 Exemplare — Das war 1907! H. S.) erscheinenden und wirtschaftlich wie politisch oft ausschlaggebenden Blätter der Gewerkschaftspresse oder jene für die Wirkung des Zeitungswesens in wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung massgebenden Publikationen der Fachpresse haben notwendigerweise weder kollektiven Inhalt noch kennzeichnen sie sich durch Allgemeinheit des Interesses." Diese durchaus zutreffende An-

sicht hat — soviel ich weiss — aus dem Lager der Zeitungswissenschaft keine weitere Unterstützung gefunden.

An sich ist es höchst gleichgültig, ob die *Gewerkschaftsblätter* in die Reihe der Zeitungen oder Zeitschriften oder sonstwo eingegliedert sind, wichtiger ist die Frage, *welchen Einfluss sie auf die öffentliche Meinungsbildung haben.* Ein Gradmesser hierfür ist die Auflagenhöhe. Wie sieht es in dieser Hinsicht mit der Gewerkschaftspresse aus? Die Blätter der dem *ADGB. angeschlossenen Verbände* erscheinen gegenwärtig in einer *Auflage von fast 5 Millionen ju Nummer,* die des AfA-Bundes haben eine solche von rund 500 000. Dazu kommt die Presse der anderen Gewerkschaftsrichtungen. Die Blätter der christlich-nationalen Gewerkschaften haben zur Zeit eine Auflage von schätzungsweise 1,3 Millionen, die der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften (H.-D.) eine solche von 600 000. Zählt man auch noch die Presse der Verbände des Deutschen Beamtenbundes und sonstiger gewerkschaftsähnlicher Organisationen hinzu, dann ergibt sich eine *Auflage von etwa 10 Millionen je Nummer.* Auf das *Jahr* umgerechnet kommt man zu der phantastischen Auflagezahl von *500 000 Millionen!* So gross ist die deutsche Gewerkschaftspresse, wenn man ihr alles zurechnet, was liberalerweise möglich ist.

Das Bild ändert sich jedoch etwas, wenn die Gewerkschaftspresse in den Rahmen des ganzen deutschen Pressewesens gestellt wird. Das ist freilich nicht ganz einfach, da über die Zahl der vorhandenen Presseerzeugnisse und über ihre Auflagenhöhe auch nichts annähernd Genaues bekannt ist; man ist hier auf ganz rohe Schätzungen angewiesen. Insgesamt rechnet man mit rund *12 000 Zeitungen und Zeitschriften,* davon sollen reichlich 4000 Zeitungen im Sinne der herrschenden zeitungswissenschaftlichen Begriffsbestimmung sein. Da es etwa *560 Gewerkschaftsblätter* (im weitesten Sinne des Wortes genommen) gibt, machen diese etwa 5 v. H. des deutschen Zeitungswaldes aus. Die *Auflage aller Presseerzeugnisse* wird man auf *40 bis 45 Millionen je Nummer* und auf rund *8 Milliarden im Jahr* schätzen können.

Sind diese und unsere Schätzungen einigermassen richtig, dann ergibt sich folgendes Bild: Von der 40 bis 45 Millionen je Nummerauflage der deutschen Presse kommen 10 Millionen auf die Gewerkschaftsblätter, gleich etwa ein Viertel. Bei diesem Vergleich ist das Verhältnis für uns ziemlich günstig, es wird wesentlich schlechter, wenn die Jahresauflagen miteinander verglichen werden, denn die 560 Gewerkschaftszeitungen sind fast durchweg Wochenschriften, denen reichlich 4000 Tageszeitungen gegenüberstehen. Es sieht dann so aus: Von den *8 Milliarden* im Jahr erscheinenden Zeitungs- oder Zeitschriftennummern sind *nur 500 Millionen oder 6 v. H. Gewerkschaftsblätter.*

Nun ist auch diese Rechnung noch zu günstig, da in der Zahl der hier gezählten Verbandsschriften eine ganze Reihe stecken, die keine Gewerkschaftszeitungen im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Scheidet man diese aus, so kann der Anteil der Gewerkschaftsblätter der Zahl nach auf etwa *2* v. H., der Auflage je Nummer nach auf etwa 18 v. H. und der Jahresauflage nach auf etwa 5 v. H. geschätzt werden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen soll im folgenden nur noch von der Bedeutung der von den *Verbänden des ADGB.* und diesem selbst herausgegebenen *Zeitungen und Zeitschriften* im Rahmen des deutschen Pressewesens die Rede sein. Diese Verbände und der Bundesvorstand geben zur Zeit 84 Blätter heraus, das ist nicht ganz 1 v. H. der in Deutschland insgesamt erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Von der Auflage je Nummer kommen knapp 12 v. H. und von der Jahresauflage nicht ganz 4 v. H. auf unsere Gewerkschaftspresse.

Wenn diese Vergleichszahlen in unseren Reihen auch nicht einheitlich beurteilt werden, so glaube ich doch nicht, dass sich einer findet, der über sie sehr erfreut und der Meinung ist, wir marschierten auf dem Gebiete des Pressewesens ebenso an der Spitze, wie es in bezug auf die Grösse der Organisation geschieht. Denn trotz aller Anfeindungen und Schwierigkeiten sind die Gewerkschaften nach wie vor die grösste Massenbewegung, die jemals durch *freiwilligen* Zusammenschluss der Arbeiter entstanden ist. Ihren Einfluss auf den Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, die in den Bereich ihres Aufgabenkreises gehören, zu stärkerer Geltung zu bringen, ist auch heute eine wichtige Aufgabe. Bei dieser Arbeit spielt die Presse eine entscheidende Rolle.

Nun sind *5 Millionen Gewerkschaftszeitungen,* die allwöchentlich ins Land gehen, gewiss eine grosse Macht. Zumal festgestellt werden kann, dass alle Verbandszeitungen hinsichtlich Aufmachung und Inhalt auf der Höhe sind. Seit 1927, wo in diesen Spalten[1]) über den Ausbau der Gewerkschaftspresse eine Aussprache stattfand, hat sich vieles geändert, ist manches besser geworden. Es lässt sich selbstverständlich auch heute noch über dieses und jenes, über Sachliches und Grundsätzliches in der Gewerkschaftspresse streiten, aber so viel darf man ruhig sagen: Die Verbandsblätter leisten ihre Aufklärungs- und Schulungsarbeit heute in einem Masse, wie es besser kaum geschehen kann. Aus den einst „trockenen und langweiligen" Fachzeitungen sind Berufs- und Familienblätter im besten Sinne des Wortes geworden.

Infolge ihrer grossen Verbreitung und des kämpferischen Charakters hat die Gewerkschaftspresse auf die öffentliche Meinungsbildung zweifellos einen grossen Einfluss, doch sollten wir uns hüten, ihn zu überschätzen. Gewiss: die Verbandsblätter kommen in etwa 4 Millionen Familien, aber wöchentlich nur einmal, nur an einem Tage in der Woche. Die Woche hat aber sieben Tage, davon sind sechs Zeitungstage, das heisst, an jedem dieser Tage passiert soviel Interessantes, Gutes und noch mehr Schlechtes in der Welt, worüber die Menschen sofort und möglichst ausführlich unterrichtet sein wollen. Als Wochenblatt kann die Gewerkschaftszeitung zu den „jüngsten Gegenwartsgeschehen" nicht rechtzeitig und eingehend Stellung nehmen, daran hindert sie eben ihr nur wöchentliches Erscheinen und der knappe zur Verfügung stehende Raum. Das *Gewerkschaftsmitglied* ist also, will es mit der Zeit leben — das wollen und sollen auch alle — gezwungen, eine Tageszeitung zu lesen. Und diese *Tageszeitung* wird *sein Denken und Handeln entscheidend beeinflussen,* da es diese jeden Tag erhält und

[1]) Vgl. „Die Arbeit" 1927, Heft 1, S. 18, Heft 2, S. 106, Heft 3, S. 181, Heft 4, S. 253.

liest. Ist es eine gewerkschaftsfreundliche Tageszeitung, dann handelt es sich um eine zweckmässige und notwendige Ergänzung seines Gewerkschaftsblattes. Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn es eine Tageszeitung liest, die den Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit ablehnend oder gar feindlich gegenübersteht, denn dann besteht die Gefahr, dass durch sie die Aufklärungsarbeit des Gewerkschaftsblattes unwirksam gemacht wird, eben weil es jene sechsmal und dieses nur einmal in der Woche erhält und entsprechend liest.

Die Gewerkschaften haben jedoch das allergrösste Interesse daran, dass ihre Mitglieder täglich und intensiv im Geiste schöpferischer Gewerkschaftsarbeit beeinflusst werden. In alle Arbeiterheime gehört daher eine unsere Tätigkeit unterstützende Tageszeitung. Darüber gibt es wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit, fraglich ist nur, wie wir diesem Ziele näherkommen. Der einzige richtige Weg dahin ist, so will mir scheinen, die *Schaffung einer gewerkschaftlichen Tageszeitung,* die allen Mitgliedern obligatorisch geliefert wird. Ich bin mir der finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten, die diesem Vorschlag besonders in dieser kritischen Zeit entgegenstehen, sehr wohl bewusst. Es wird aber und es *kann* nicht immer so bleiben: So umstritten die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit heute auch sind — es wird bald der Tag kommen, an dem ihre grosse Bedeutung für Volk und Staat viel mehr erkannt und anerkannt werden wird, als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Die Gewerkschaftsbewegung wird dann — vielleicht in organisatorisch veränderter Form und mit neuen und grösseren Aufgaben — einen mächtigen Auftrieb erfahren. Dann wird es keine Unterhaltung mehr darüber geben, ob die Gewerkschaften eine Tageszeitung brauchen; sie wird geschaffen werden, weil sie für die Bewegung so notwendig ist wie die Gewerkschaften für die Arbeiter notwendig sind.

Durch die Schaffung einer gewerkschaftlichen Tageszeitung würden die einzelnen *Verbandsblätter nicht überflüssig.* Vielleicht brauchten sie nicht mehr wöchentlich, sondern nur vierzehntäglich oder monatlich zu erscheinen. Ihr hauptsächlichstes Arbeitsfeld würde neben den *Verbandsfragen* die Behandlung der *Berufs- und Industrieprobleme* des zuständigen Organisationsgebiets sein. In dieser Hinsicht ist, will mir scheinen, von manchen Verbandsblättern einiges versäumt worden. Nicht absichtlich oder gar fahrlässig, sondern weil der ach immer so knappe Raum für die wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen gebraucht wurde. Es ist falsch, wenn verschiedentlich angenommen wird, die Arbeiter hätten für Berufs- und Industrieprobleme kein Interesse. Das Gegenteil ist richtig, wie die Erfahrung jener Redaktionen lehrt, die stets bestrebt waren, ihre Leser mit den vielen Problemen ihres Berufes vertraut zu machen. Diese Vertrautmachung ist eine zwingende Notwendigkeit, denn der Umbau der Wirtschaft wird um so leichter und näher sein, je tiefer die Massen in das Wirtschaftsgetriebe eingedrungen sind. Den Verbandszeitungen wird es an Arbeit also auch dann nicht fehlen, wenn wir eine gewerkschaftliche Tageszeitung haben.

Rundschau der Arbeit

Öffentliches Schulwesen *Otto Hessler*

Vom Berufsschulwesen.

Der Unterausschuss der Finanzministerkonferenz hat im Oktober vorigen Jahres neben anderen weitgehenden Ersparnisvorschlägen auf dem Gebiete des Schulwesens, deren grosse Tragweite nach der sozialen Seite hin nicht übersehen werden darf, auch eine starke Einschränkung des Berufsschulwesens empfohlen. (Vgl. „Die Arbeit 1932, Heft 11, S. 706). Mit diesen Absichten — ihrer endgültigen Durchführung wegen sollte, wie es heisst, der Reichssparkommissar erst entsprechende Untersuchungen vornehmen — wurde begreiflicherweise der inzwischen weiten Kreisen bekanntgewordene Erlass des Preussischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 27. Dezember 1932, „betreffend zeitgemässe Einschränkung der Berufsschulpflicht", in Verbindung gebracht. Der Erlass ist an die Regierungspräsidenten gerichtet und fordert „nach Anhörung der Schulträger" Vorschläge ein „über eine weitere zeitgemässe, gegebenenfalls vorübergehende Einschränkung". Dabei wird insonderheit die Stellungnahme erfragt über eine „etwaige Aufhebung der Berufsschulpflicht für die ungelernten und angelernten Arbeiter(innen), die Hausangestellten und die im elterlichen Haushalt sich befindenden weiblichen Jugendlichen" und über die Einschränkung der Wochenstundenzahl.

Die einzeln gestellten Fragen konnten ebensosehr als Fingerzeige für weitere Massnahmen einschränkender Art aufgefasst werden, wie sie anderseits aber auch die Deutung zuliessen, durch die Antworten der gemeindlichen Schulträger erst konkrete Unterlagen zu erhalten für den Entscheid darüber, ob ein weiterer Abbau überhaupt notwendig und finanziell lohnend erscheint. Der Erlass rief selbstverständlich bei allen der Berufsschule wohlwollenden Kreisen lebhafte Beunruhigung hervor und wirkte um deswillen stark befremdlich, weil zu gleicher Zeit das Reich eine dringliche Aufgabe darin sah, die arbeitslosen Jugendlichen in die nationale Gemeinschaft einzugliedern durch berufliche Bildungsmassnahmen im Rahmen des Notwerks.

Die Gewerkschaften mussten sich nicht nur gegen die Umfang und Zielsetzung der beruflichen Schulungsarbeit gefährdenden Pläne wenden, sie verwiesen vielmehr mit guten Gründen auf den erforderlichen Ausbau der Berufsschule. Bei den infolge der Krise verringerten und erschwerten beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten hat die Berufsschule die hier wiederholt herausgestellte doppelte Aufgabe: die heute lückenhafte Berufsausbildung vollwertig zu ergänzen und Erziehungsarbeit im beruflichen Sinne an der arbeitslosen Jugend zu leisten. Deutschland verdankt seine industrielle Position nicht zuletzt der Leistung seiner Facharbeiter, für deren berufliche Weiterbildung die Gewerkschaften, die im weitesten Sinne diesen hochwertigen Arbeiterstand zusammenfassen, umfangreiche Arbeit bei erheblichem finanziellem Aufwand leisten. Nach wie vor ist Deutschlands Geltung in der Welt, um mit Prof. Spranger zu reden, allein möglich „durch den Geist, der in seinen materiellen Erzeugnissen steckt", eine Auffassung, der die von den Gewerkschaften geleistete Jugendarbeit entgegenkommt und von der die Gewerkschaften die Pflicht ableiten, für die Entwicklung der Schulen einzutreten, wo der Nachwuchs in nicht unwesentlichem Masse Form und Gestalt erhält.

Unter wirksamer Betonung der wirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgabe der Berufsschule hat sich auch der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen (Datsch) in einer an die zuständigen Ministerien gerichteten Entschliessung mit erfreulicher Deutlichkeit für die Erhaltung der Berufsschule ausgesprochen[1]). Wenn auch auf die

[1]) Siehe den Wortlaut der Entschliessung in „Technische Erziehung", Februarheft 1932, S. 15. Die Entschliessung tritt im Interesse der fachlichen Schulung für eine ausreichende Stundenzahl ein und

Mitarbeit der Berufsschule bei der praktischen Berufsausbildung selbst aus naheliegenden Gründen nicht eingegangen wird, so zeigt die gesamte Tendenz der Entschliessung dennoch eine feste und entschiedene Abwehr gegenüber den lautgewordenen Abbauplänen. Da dem Datsch Kreise der Arbeitgeber zugehören, ist diese Stellung um so bemerkenswerter, denn die Berufsschule ist nicht allein Objekt der staatlichen Sparoffensive, gegen sie herrscht auch in manchen Kreisen der Wirtschaft eine unwillige Stimmung angesichts der in Preussen und in einigen anderen Ländern zu leistenden Berufsschulbeiträge. Hoffentlich bleibt diese anzuerkennende Stellung des Datsch nicht ohne Wirkung auf den Verband Sächsischer Industrieller, der seinen Ortsgruppen die im preussischen Erlass verzeichnete Frage zur selbständigen Stellungnahme zugehen liess, wohl um im Besitz von Material zu sein, falls das sächsische Ministerium einen gleichen Schritt zu unternehmen gewillt ist, denn anders kann der Hinweis, dass das Vorgehen Preussens in Kulturfragen schon früher verschiedentlich auf andere Teile des Reiches abgefärbt hat, nicht verstanden werden. Ebenso begrüssen wir die neuerlich positive Haltung der Zeitschrift „Die Tat" gegenüber der Berufsschule[2]).

Zweifellos hängt das Schicksal der Berufsschule aufs engste mit der finanziellen Lage der Gemeinden zusammen. Da die Förderung der Berufsschule ein Ruhmesblatt in der gemeindlichen Schulpolitik darstellt und die Kosten für die Berufsschule im Rahmen des Gesamtetats verhältnismässig gering sind, werden hoffentlich die Gemeinden auch künftig der Berufsschule ihr Wohlwollen und ihre Aufgeschlossenheit beweisen. Solch positiver Wille war, wie uns bekannt, in vielen Gemeinden vorhanden, und auch für die neuen Stadtväter wird hoffentlich die Tendenz der Verhandlungen im Schulausschuss des Deutschen Städtetages im Januar dieses Jahres richtunggebend sein[3]).

Seit dem Erlass der zweiten Preussischen Sparverordnung vom 23. Dezember 1931, die eine Einschränkung der Berufspädagogischen Institute entsprechend dem durch die Sparmassnahmen verminderten Bedarf an Gewerbelehrern vorsah, waren unaufhörlich Gerüchte über die Auflösung einzelner Institute und über geplante rückschrittliche Reformen im Gange. Nunmehr bestimmt eine Verordnung der Kommissare des Reichs die Form der Umgestaltung[4]). Danach wird „unter Auflösung der bestehenden vier berufspädagogischen Institute und unter Verschmelzung ihrer Lehrkörper ein einheitliches staatliches berufspädagogisches Institut" errichtet. Die weiteren bisher bestehenden Institute sind lediglich

wendet sich gegen die Herabdrückung der Wochenstundenzahl. Auch eine besondere Unterweisung in Staatsbürgerkunde wird für notwendig erachtet, „wenn auch die gemeinschaftskundlichen Stoffgebiete sich bei entsprechender Anpassung der Lehrweise in weitem Ausmass und zwanglos in Berufskunde eingliedern lassen". Die Beibehaltung der freiwilligen Kurse (Wahlkurse) wird empfohlen, die Beschulung der an- und ungelernten Jugendlichen für dringend wünschenswert gehalten. Gegenüber den verschiedentlich lautgewordenen Vorschlägen, den Unterricht in die Abendstunden zu verlegen, werden aus pädagogischen Gründen schwerwiegende Bedenken geltend gemacht.

[2]) In einem Artikel „Kulturelle Einkehr" im Dezemberheft wurden ungeheuerliche Vorwürfe gegen die Berufsschule und ihre Arbeit erhoben. Solche aus Hass und Unkenntnis diktierten Äusserungen in einer so aufgeschlossenen Zeitschrift vom Range der „Tat" zu finden, war sehr bedauerlich. Die heftige Abwehr, die der Artikel in der Presse der Preussischen Berufsschullehrerschaft und der Gewerkschaften fand, führten offenbar zu einer Korrektur, denn die Ausführungen des geistreichen und weitblickenden Schulpolitikers des „Tatkreises", *Horst Grueneberg:* „Georg Kerschensteiner zum Gedächtnis" („Tägliche Rundschau" vom 18. Februar 1933), und die Ausführungen des gleichen Verfassers im Februarheft „Die Tat", S. 986, lassen auf eine berufsschulfreundliche Haltung schliessen.

[3]) Vgl. „Der Städtetag", Nr. 2, S. 82. Es heisst u. a.: „Der Frage, ob man die Berufsschulpflicht einschränken soll, steht die andere gegenüber, ob nicht gerade in unserer Zeit eine berufsschulmässige Betreuung der Jugend zwischen 14 und 18 Jahren dringender ist als je. Ob es sich um gelernte oder ungelernte Arbeiter handelt, beide Gruppen haben die Erziehungsarbeit nötig. Die Zweiteilung des Menschen nach der berufbildenden und nach der allgemeinbildenden Seite ist falsch. Die Arbeit an sich bringt den Menschen vorwärts, und kein Jugendlicher dürfe, wie Stadtrat Dr. Keller (Frankfurt a. Main) ausführte, davon ausgeschlossen werden."

[4]) Siehe „Preussische Gesetzsammlung" 1933, Nr. 6, S. 21 vom 4. Februar 1931. — Verordnung zur Abänderung der zweiten Preussischen Sparverordnung vom 23. Dezember 1931.

unselbständige örtliche Filialen, die unter Leitung von stellvertretenden Direktoren in verkleinertem Umfang weiterbestehen sollen. Die Fachwissenschaften sollen auf die einzelnen Anstalten so verteilt werden, dass in bestimmten Instituten nur bestimmte gewerbliche Fachrichtungen vertreten sind. Wenn die Zulassungsbedingungen und das Prüfungsverfahren keinen Änderungen unterliegen, so kann man diese Neuregelung gelten lassen unter dem Gesichtspunkt, dass durch sie die Kernsubstanz erhalten bleibt und von der bei besseren finanziellen Verhältnissen und grösserem Bedarf an Lehrern auf die alte Form zurückgefunden wird. Der Landesverein der Preussischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft erneuert anlässlich der Veröffentlichung der Verordnung die von ihm bereits früher gemachten Vorschläge[5]). Diese Vorschläge, von denen er sich die Erzielung nennenswerter Ersparnisse verspricht, laufen praktisch auf eine Übernahme der gesamten Ausbildung durch die Hochschulen auf Grund der Hochschulreife hinaus. Damit wäre den aus dem praktischen Leben kommenden Anwärtern ein Bildungsweg versperrt, der mit Recht von weiten Kreisen als eine begrüssenswerte neuzeitliche Durchbrechung des Berechtigungswesens angesehen wurde.

Die Vereinbarung des Reiches mit den Ländern über die mittlere Reife, über deren Sinn und Mängel wir an dieser Stelle berichteten (vgl. „Die Arbeit" 1931, Heft 10, S. 797, und 1932, Heft 8, S. 514), sieht im § 4, Abs. 3 die Möglichkeit einer Sondervereinbarung der Länder vor, um solchen Schulen, die zwar den gestellten Anforderungen entsprechen, aber nicht in das aufgestellte System fallen, dennoch das Recht der Verleihung der mittleren Reife zu geben. Durch ein solches Sonderabkommen der Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 9. November 1932 — mit Ausnahme von Württemberg, das der Regelung nicht beitrat — können jetzt die zweijährigen Handelsschulen, die in der Regel von begabten Schülern und Schülerinnen mit abgeschlossener Volksschulbildung besucht werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Aufnahmeprüfung, 30 Unterrichtsstunden wöchentlich — wovon zwei Drittel auf die Fachbildung, ein Drittel auf allgemeinbildende Fächer entfallen — und einer Abgangsprüfung) das Zeugnis der mittleren Reife verleihen[6]). Für Preussen treten die Bestimmungen dieser Vereinbarung am 1. April d. J. in Kraft[7]), die ohnehin für solche Abteilungen der Handelsschulen gelten, die bei dreijähriger Dauer auf das 7. Volksschuljahr aufbauen. Dieses Sonderabkommen, das in der schematischen Aufteilung des Bildungsgutes die berufliche Bildung noch keineswegs gleichbewertet, liegt an sich durchaus im Sinne der Forderungen der Arbeiterschaft nach Erweiterung des Berechtigungswesens durch die Berufs- und Fachschulen. Bleibt die augenblicklich auf den Lehrstellenmarkt andrängende Überzahl von Abiturienten auch fernerhin bestehen, so ist das Abkommen allerdings von zweifelhaftem Wert. Anderseits aber beweist gerade dieser Ansturm aufs neue die Fehlleitung durch die höheren allgemeinbildenden Schulen, so dass die Einschaltung der Berufs- und Fachschulen in das System der Berechtigungen vollauf gerechtfertigt ist.

Die Kommissare des Reiches für das Land Preussen haben, wie der amtliche Preussische Pressedienst vom 23. Februar

[5]) Vgl. „Die Preussische Berufsschule", Nr. 4 vom 22. Januar und Nr. 9 vom 26. Februar 1933. Der Verein schlägt die Beseitigung der Doppelprofessuren vor, die für die bestimmten Disziplinen an der Hochschule wie an den Instituten bestehen. Das Studium der allgemeinverbindlichen Fächer soll voll und ganz an die Hochschulen verlegt werden; die Hochschulprofessoren wären so auch die Prüfenden für die Abgangsprüfung. Die für die einzelnen Fachrichtungen notwendigen Professuren sollen von den Hochschulen übernommen werden. Die berufspädagogischen Institute sollen ferner den betreffenden Hochschulen als Hochschulseminare angegliedert werden; sie dienen der schulpraktischen Ausbildung. „Als Dozenten für diese Ausbildung sind bewährte, pädagogisch und methodisch interessierte und vorwärtsstrebende Lehrkräfte der Berufs- und Fachschulen auszuwählen." Vgl. ferner „Umgestaltung der Berufspädagogischen Institute in Preussen" in „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen", Heft 7 vom 1. April 1933, S. 29.

[6]) Siehe „Reichsministerialblatt", Nr. 50 vom 18. November 1932, S. 723.

[7]) Siehe „Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit", Nr. 4 vom 4. März 1933, S. 40.

dieses Jahres mitteilt, „grundsätzlich ihr Einverständnis dazu erklärt, dass der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Berufsschulen und Fortbildungsschulen eingeführt wird". Damit ist unter ein seit Jahren pädagogisch und schulpolitisch umstrittenes Problem ein Schlussstrich gesetzt[8]). Die von uns vertretene Auffassung, dass die ethischen Momente aus allen Lehrfächern herausgearbeitet werden können, hat nicht allein ihre grundsätzliche Richtigkeit, sie liegt auch im Interesse des gesamten Schulbetriebes, denn bei dieser Art des Unterrichts brauchen die unter fachlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Klassen, in denen sich Anhänger verschiedener Bekenntnisse zusammenfinden, nicht getrennt werden. Ungeklärt sind — bis zur Niederschrift dieser Zeilen — ferner die Fragen, wer den Unterricht erteilt, wie er und durch wen er finanziert werden soll; ob für seine Erteilung eine zusätzliche Stundenzeit vorgesehen ist oder ob das innerhalb der festgesetzten Stundenzahl geschehen soll. Diese beträgt fast durchweg nur noch 6 Wochenstunden, eine Stundenzahl, die nach Ansicht des Datsch *„fachlich* unbedingt notwendig ist und gesichert sein muss, wenn das Ausbildungsziel erreicht werden soll".

Das Preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat auf Grund der Berichte über die Erfahrungen, die mit der Einführung der Schülercharakteristiken — deren Wert infolge der unzulänglichen Beobachtungsmöglichkeiten problematisch war — gemacht worden sind, die darüber geltenden Bestimmungen aufgehoben[9]). Dafür sind künftig wiederum die üblichen Kopfzensuren für Betragen, Aufmerksamkeit und Fleiss in die Zeugnisse aufzunehmen. Nur in den Fachschulen können auf Beschluss des Lehrerkollegiums die Schülercharakteristiken beibehalten werden; sie sind hier jedoch lediglich für den inneren Schuldienst bestimmt. Die Verordnung trägt einem von den Gewerkschaften unterstützten Wunsche der Lehrerschaft Rechnung. (Vgl. „Die Arbeit" 1932, Heft 5, S. 323).

Ein Beispiel praktischer nationalsozialistischer Schulpolitk ist aus Mecklenburg-Schwerin zu berichten. Hier ist in früheren Jahren wiederholt von den Parteien der Linken versucht worden, ein Fortbildungsschulgesetz für die nicht von den städtischen Berufsschulen erfassten Jugendlichen durchzubringen. Da hinsichtlich der Kostenfrage im Landtag keine Verständigung zu erreichen war,scheiterten dementsprechende Anträge. Jetzt hat die nationalsozialistische Landtagsfraktion, die aus der vorjährigen Landtagswahl mit absoluter Mehrheit hervorging, ein Fortbildungsschulgesetz eingebracht, das von ihr als hochbedeutsames Werk und Beweis ihres Bildungswillens bezeichnet wurde. Der weiter greifenden Anregung, das Gesetz nicht nur für die Jugend der Landgemeinden, sondern auch für die bisher nicht erfassten städtischen Jugendlichen verbindlich zu machen, wurde nicht entsprochen, da man den Landgemeinden lediglich eine Kannvorschrift habe geben wollen und an eine Einbeziehung der Städte überhaupt nicht gedacht war. Die Linke trat dennoch für das wenig befriedigende Gesetz ein, die Deutschnationalen versagten ihm die Zustimmung mit der Begründung, dass man für derlei Dinge gegenwärtig kein Geld ausgeben könne. Nach dem Gesetz geschieht die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen durch Ortssatzung und Genehmigung durch die Landesschulbehörde. Die sachlichen Kosten trägt die Gemeinde, die personellen der Staat. Die Verwaltung erfolgt durch einen Schulvorstand, dessen Zusammensetzung durch die Ortssatzung bestimmt wird. Da nach dieser Fassung der Staat keinerlei Zwang zur Durchführung ausübt, kann von einer durchgreifenden Massnahme nicht gesprochen werden. Aus eigenem wird bei den mecklenburgischen Landgemeinden, nach ihrer bisherigen schul-

[8]) Vgl. „Die Arbeit" 1931, Heft 10, S. 798, und 1932, Heft 8, S. 519.
[9]) Siehe „Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit", Nr. 3 vom 16. Februar 1933, S. 23.

politischen Einstellung zu urteilen, das Bedürfnis zur Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen kaum lebendig werden.

Wegstrecken der neuen Schulpolitik.

Ein Teil der in den letzten Jahren durchgeführten Einsparungen auf dem Gebiete des Schulwesens hat tief in das innere Leben der Schule eingegriffen, die neuzeitliche pädagogische Arbeit eingeengt und das gesamte Niveau der Schule gesenkt; andere Massnahmen gefährdeten den ohnehin nur bescheidenen sozialen Inhalt des Schulwesens und erschwerten den Durchbruch und die Entfaltung der Begabungen aus dem Arbeiterstand. Der Verzicht auf ein zweckrationelles Sparen im Sinne eines einheitlichen Schulaufbaues liess auch im grossen und ganzen die organisatorische Form des bestehenden unübersichtlichen Schulsystems unangetastet, abgesehen davon, dass in einzelnen Ländern die Anfänge neuartiger Aufstiegswege — wie zum Beispiel die Berufsmittel- und Berufsoberschule in Thüringen — zerstört wurden[10]).

In einem Schreiben, das kurz vor der Juliwahl 1932 vom damaligen Reichsinnenminister v. Gayl an die Unterrichtsminister der Länder erging, nimmt das Reich die durch die Verfassung übertragene Zuständigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens wahr, um sich in eingehender Weise programmatisch zu methodischen und erziehlichen Fragen zu äussern[11]). Das Schreiben entspringt einer echt konservativen Weltanschauung, ihm fehlen alle Leitworte liberaler Ideologie, die in der Sphäre der Wirtschaft von der Regierung keineswegs geleugnet wurden. Die frohlockenden und unverhüllten Äusserungen, mit der die Rechtspresse den in gepflegter Form verborgenen Geist des Schreibens kommentierte, liessen keinen Zweifel über Richtung und Inhalt künftiger Schulpolitik, und es offenbarten sich mehr denn nur methodische Gegensätze. Die in der gesamten Rechtspresse einsetzende Kritik gegen die neue Erziehung der Nachkriegszeit trug das Kennzeichen blinder Parteipolitik. Die neue Methode war nichts anderes als der Bruch mit der unbedingten Herrschaft des Stoffplanes, der einseitig, rein gedächtnismässigen Anordnung des Stoffes; die verlästerte Arbeitsschule, seit der Jahrhundertwende methodischer Leitgedanke des Schulfortschritts, nur ein Mittel zur Erziehung zur Selbsttätigkeit. Wenn nicht der Materialismus der reinen Lernschule Auferstehung feiern soll, so wird der Grundgedanke des Arbeitsunterrichts mit unverminderter Kraft gepflegt werden müssen. Die Einordnung in die Gemeinschaft, die Einführung in die vom Lebenskreis der Jugendlichen aus wichtigen und bedeutsamen wirtschaftlichen, öffentlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Einrichtungen, ausgehend von der heimatlichen Umgebung, war für jeden modernen Pädagogen selbstverständlicher Hauptzweck des Unterrichts. Wir versagen es uns, auf die vielfach unsachliche und ungerechte Kritik hier im einzelnen einzugehen. Die neuen Erziehungsformen haben keineswegs versagt, in schwerster und bewegtester Zeit begonnen, wurden ihre Wirkungen gehemmt und umgeleitet von einer Reihe ausserschulischer Faktoren (Inflation, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Aussichtslosigkeit der persönlichen Zukunft, politische Gegensätze u. a.), die alle auf die Prägung der jungen Generation nicht ohne Einfluss blieben, so dass es ausgeschlossen ist, über Erziehungsmethoden, die so unter der Schwere der Zeit in hohem Masse leiden mussten, ein endgültiges Urteil zu fällen.

[10]) Eine im 2. Dezemberheft von „Wirtschaft und Statistik" befindliche aufschlussreiche Aufstellung über Ausgaben des Reiches, der Länder und Gemeinden für die Rechnungsjahre 1929/30 und 1931/32 lässt erkennen, dass das Bildungswesen am stärksten gedrosselt wurde. Angesichts des Rückgangs aller Deckungsmittel sind die Personal- und Sachausgaben auf allen Gebieten der Verwaltung oft über das erträgliche Mass hinaus gekürzt. Gegenüber 1929/30 hat sich 1931/32 der Finanzbedarf um 3840 Millionen Reichsmark oder 18,4 v. H., der Zuschussbedarf um 2450 Millionen Reichsmark oder 14,6 v. H. verringert. Die Einsparungen auf dem Gebiet des Bildungswesens sind, wie ein Blick auf vergleichbare Verwaltungszweige zeigt, am stärksten; hier sind 630 Millionen Reichsmark oder 22,2 v. H. eingespart, also fast 8 v. H. mehr als der Durchschnittssatz.

[11]) Text des Schreibens siehe „Preussisches Zentralblatt" 1932, S. 223.

Eine Reihe in dem Schreiben zur Frage der Erziehung gemachten Ausführungen sind übrigens für jeden Erzieher selbstverständlich und sind zu keiner Zeit verabsäumt worden. In dem Schreiben lebt erstmalig wieder der Gedanke der autoritären Erziehung auf, und im Zusammenhang mit der Forderung nach „Entpolitisierung der Schuljugend" ergeht an die Lehrer, die „keine Parteimänner, sondern nur Jugenderzieher" sein sollen, der Appell, „in ihrer pädagogischen Arbeit den überparteilichen Staatsgedanken zu verkörpern". Für diesen Appell fehlte auch der „autoritären Regierung" die Grundlage, denn auch sie beruht wie jede andere Regierung auf einer bestimmten politischen Richtung und ist demzufolge auch nicht überparteilich, zudem war der von ihr erstrebte „autoritäre" Staat dadurch gekennzeichnet, dass er allen Weltanschauungen, politischen und sozialen Richtungen Freiheit gewährte. Selbstverständlich sollen Lehrer in der Schule keine Parteipolitik treiben, aber als Staatsbürger steht auch der Lehrer auf dem Boden einer parteipolitischen Richtung und wird notwendig eine von dieser Auffassung getragene Gesinnung in der Schularbeit ausstrahlen. Es bedeutete daher einen Druck auf die Gesinnung der Lehrer, wenn unter Orientierung auf den der Regierung vorschwebenden Begriff der „deutschen Bildung" „Erzieher, die sich dieser deutschen Bildungsaufgabe versagen, weil sie selbst kein Verhältnis zum deutschen Volkstum haben oder unklaren Wünschen einer in ihrem deutschen Empfinden getrübten sogenannten ‚modernen Jugend' nachgeben, im deutschen Bildungswesen keinen Raum haben sollten".

Die Arbeiten für das gleichfalls in dem Schreiben angekündigte Reichsschulgesetz sind nicht aufgenommen worden. Das Zentrum hielt die Aussichten für ein „gutes Reichsschulgesetz" nicht für sehr gross, da die Zusammensetzung des Reichstags nach dem 31. Juli 1932 keine zahlenmässige Mehrheit für ein dem Zentrum genehmes Reichsschulgesetz bot; denn die Äusserungen nationalsozialistischer Führer zur Frage der Konfessionsschule waren inhaltlich widerspruchsvoll, auf sie war daher nicht zu rechnen, und die Deutschnationale Partei war sehr zusammengeschrumpft (150 Abgeordnete hätten gegebenenfalls 450 anderen — Sozialdemokraten, Staatspartei, Kommunisten, Nationalsozialisten — gegenübergestanden)[12]).

Bedeutungsvoller mussten in Hinsicht auf die erstrebte gleichgerichtete Politik mit dem Reiche die von dem vom Reichskanzler v. Papen berufenen Reichskommissar für das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Prof. Kähler, praktisch durchgeführten Massnahmen bewertet werden. Dieser gab entgegen dem Drängen seiner Parteifreunde der Meinung Ausdruck, dass nach der Unruhe, die in den letzten Jahren im Schulwesen geherrscht habe, sich ein starkes Bedürfnis nach Ruhe ergebe, das man nicht ignorieren dürfe, eine Auffassung, die — wie die wenig schmeichelhaften Nachrufe beweisen — er mit einem unfreiwilligen Abschied wegen mangelnder Initiative in den schul- und kulturpolitisch zielweisenden Fragen preussisch-deutscher Bildungsnotwendigkeiten bezahlen musste. Prof. Kähler, der sich übrigens für die Aufrechterhaltung der bestehenden pädagogischen Akademien, deren Schicksal die Öffentlichkeit mit grösster Sorge erfüllte und deren gänzliche Schliessung zum April 1933 befürchtet wurde, im bisherigen Umfange einsetzte, hat erst am Tage seines Ausscheidens (31. Januar 1933) drei Erlasse herausgegeben, die offensichtlich die Richtung des v. Gaylschen Schreibens weiterver-

[12]) In einer auf dem Katholikentag Anfang September 1932 in Essen zu dieser Frage angenommenen Entschliessung heisst es besonders hinsichtlich der lebhaften deutschnationalen Propaganda für das Reichsschulgesetz: „Sosehr die deutschen Katholiken ein gerechtes Reichsschulgesetz, das den Schulfrieden verbürgen würde, wünschen, sosehr müssen sie davor warnen, eine Regelung der Schulfrage zu versuchen, ohne berechtigte Aussicht auf die politische Möglichkeit der Verwirklichung der dargelegten Forderungen. Sie lehnen es nach wie vor ab, die Schulfrage zur politischen Agitation und zu Prestigezwecken gebrauchen zu lassen."

folgen[13]). Der erste Erlass befasst sich mit der Schulleitung und bedeutet praktisch den Abbau der ohnehin nie in Preussen im reinsten Sinne vorhanden gewesenen kollegialen Schulleitung. Der Erlass, der den Rektor wiederum zum kontrollierenden Vorgesetzten der Lehrer macht, ist — wie wir befürchteten — lediglich auf dem Gebiete der Schule der Schlussstein der durch die Verwaltungsreform eingeleiteten Stärkung autoritärer Gewalten. (Vgl. „Die Arbeit" 1932, Heft 11, S. 704.) Innerhalb der Schule ist in wachsendem Masse die Tendenz der Selbstverwaltung lebendig geworden, in die unter starker Betonung des Prinzips der kollegialen Schulleitung das Amt des Schulleiters einbezogen wurde[14]).

Als Ergänzung will der zweite Erlass eine strengere Auswahl der Schulleiter als bisher.

Der dritte Erlass endlich behandelt die Frage der körperlichen Züchtigung, die zwar auch künftig „nach Möglichkeit aus der Erziehungsarbeit der Schule auszuschalten ist". Doch da anderseits der Erlaß dem Lehrer mehr Schutz gewährt, der körperliche Züchtigung anwendet, ist also der Wiederaufrichtung des Rechtes der körperlichen Züchtigung der Weg geebnet. Ein ähnlicher Erlass ist übrigens auch von dem Beauftragten des Reichskommissars für das Volksbildungsministerium in Sachsen ergangen.

Nachfolger des Prof. Kähler wurde der der Nationalsozialistischen Partei angehörende Studienrat *Rust* aus Hannover. Zu seinen Amtshandlungen vor der Wahl zählen die angekündigte Umorganisation der Karl-Marx-Schule und die Bestimmungen über den Abbau der Sammelschulen, wie gemeinhin die weltlichen Schulen genannt werden, und ein Erlass, der sich mit der freiwilligen Teilnahme am Volksschulunterricht in einem 9. Schuljahre einverstanden erklärt. Die Karl-Marx-Schule, die mehrere Schulsysteme vereinigte, war ein Versuch, dem Aufstiegswillen der Arbeiterschaft zu dienen. Der Abbau der Sammelschulen erfolgt mit der Massgabe, dass Lernanfänger nicht mehr aufgenommen, sondern konfessionellen Schulen zugeteilt werden, eine Massnahme, die unter gleichen Voraussetzungen vor Jahresfrist in Braunschweig erfolgte, die aber kirchliche Kreise und politisch-konfessionelle Gruppen nicht ohne weiteres befriedigte, da diese befürchten, dass dissidentische Kinder, die in die Bekenntnisschule zurückkehren, „hier als weltanschauliche Fremdkörper empfunden werden" und unerwünschte Spannungen in den Unterricht hineintragen. Zweifellos ist das überaus schwierige Problem mit der Zuweisung der Lernanfänger an konfessionelle Schulen nicht gelöst, und auch der mehrfach geäusserten Absicht, Kinder von Dissidenten einfach zur Teilnahme am Religionsunterricht zwingen zu wollen (wie es in Sachsen begonnen wird), stehen die allerschwersten Bedenken — nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Vorkriegszeit — entgegen. Die Gewerkschaften treten übrigens entsprechend ihrem Grundsatz der religiösen Neutralität für die *deutsche Gemeinschaftsschule* (Simultanschule) als Regelschule ein, denn die konfessionelle Aufteilung unseres Schulwesens steht einer wahrhaft nationalen Erziehung, einer Erziehung zur Volksgemeinschaft hindernd im Wege. Sie fordern, gleich wie bei den mittleren, höheren und

[13]) Er liess sich die Ausführung des Erlasses vom 2. August 1932 betr. Einsichtnahme in den evangelischen Religionsunterricht angelegen sein (vgl. „Die Arbeit" 1932, Heft 8, S. 518/519). Den innerhalb der preussischen Lehrerschaft vorhandenen Widerständen begegnete er mit einem vertraulichen, an die Schulabteilungen der Bezirksregierungen gerichteten Erlass, durch Verordnungen an die Schulräte den Kampf gegen die Einsichtnahme auf dem Wege der amtlichen Einwirkung auf die ihnen unterstellten Lehrer zu unterbinden.

Im Anschluss an die Regelung hat nunmehr der Evangelische Oberkirchenbeirat beschlossen, Unterrichtsbeiräte einzurichten. Diese, paritätisch aus Vertretern der Geistlichkeit und der Religionslehrerschaft zusammengesetzt, haben im wesentlichen die Aufgabe, zu prüfen, welchen Schulräten die Einsicht in den Religionsunterricht übertragen werden soll und welche Lehrkräfte in dieser Hinsicht das Vertrauen der Lehrer und der Kirche haben.

[14]) Die Frage der kollegialen Schulleitung ist auch in den anderen Ländern in rückläufiger Bewegung. Sie besteht in Thüringen nach Änderung nur noch auf dem Papier, in Anhalt wird die Rektoratsverfassung zum 1. April 1933 wiedereingeführt, und auch in Mecklenburg wird durch ein neues Volksschulverwaltungsgesetz die Selbstverwaltung abgebaut.

bei den Hochschulen, auch für die Volksschule die uneingeschränkte Weltlichkeit[15]).

Der Ausgang des Wahlergebnisses vom 5. März 1933, das die Schlüsselstellung des Zentrums beseitigte, hat auch schulpolitisch gesehen eine völlig neuartige und überaus wichtige Situation geschaffen. Das für die Reichseinheit mit grosser Energie eintretende Gleichschaltungsgesetz lässt mit Sicherheit annehmen, dass das Gebiet deutscher Bildungs- und Schulpolitik nicht unberührt bleibt und wahrscheinlich künftig von einem *Reichskultus-* oder *Reichsunterrichtsministerium* verwaltet wird. *Wir haben eine solche Forderung schon auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg erhoben und unterstützen sie auf das nachdrücklichste,* da der Föderalismus in Kulturfragen mehr das Trennende hervorhob. Durch das vom Reichskanzler betonte Primat der Politik wird auch die Schule künftig — eine These, die wir nie geleugnet haben — in stärkerem Masse als ein Politikum angesehen und in ihrer funktionellen Bedeutung für das Volk herausgestellt werden. Und der neue Staat, der sich als eine Organisation des Volkswillens fühlt, wird begreiflicherweise auf die Fragen der Erziehung das grösste Gewicht legen.

Welche organisatorischen Wege im deutschen Schulwesen beschritten werden, ist selbstverständlich noch nicht erkennbar. Einige in den letzten Tagen von Schultheoretikern der Nationalsozialistischen Partei gehaltenen Vorträge geben nur einige Andeutungen, die übrigens in allen Teilen keine grundsätzlichen Neuerungen darstellen; die führenden Politiker legen sich jedoch noch Zurückhaltung auf. Wenn auch organisatorische Lösungen größeren Stils vorerst also nicht in Angriff genommen werden, so werden aber Massnahmen durchgeführt, die dem inneren Betrieb, dem Geist der Schule den Stempel aufdrücken, wie sie schon vor der Reichstagswahl in nationalsozialistisch regierten Ländern — Anhalt, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg — getroffen waren (Wehrerziehung, Aufklärung über das Versailler Diktat usw.), und wie es der Erlass (vom 27. März 1933) des bayerischen Kultusministers, der zugleich Führer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes ist, über die „Behandlung des Stoffgebietes ‚Aufbruch der deutschen Nation von 1918 bis 1933' im Geschichts-, Heimatkunde-, Anschauungs- sowie staatsbürgerlichen Unterricht" eingehend dartut. Die Entwicklung zu einem *wirklich nationalen* Schulwesen, das in jeder Weise auch nach *wirklich sozialen* Gesichtspunkten gestaltet wird und in dem die Arbeiterschaft sich entfalten kann, wird die wärmste Unterstützung der Gewerkschaften finden.

[15]) Siehe Protokoll der Verhandlungen des 13. Gewerkschaftskongresses 1928, S. 24 und S. 253, ferner *Leipart/Erdmann:* „Arbeiterbildung und Volksbildung", S. 13 und 14, und *Erdmann:* „Gewerkschaften und öffentliches Schulwesen", in „Der Wegweiser für Schulverwaltung und Schulaufsicht" 1930, Heft 6, S. 97.

Hochschulpolitik

Martin Böttcher

Einschränkung des Zuganges zu den Hochschulen?

Dem Reichskabinett liegt nach Pressemeldungen ein Entwurf des Ministers *Frick* vor, der sich mit der Einschränkung des Hochschulstudiums befaßt und der noch vor dem 1. Mai Gesetz werden soll. Danach hat die Prüfungskommission beim Abiturientenexamen aktenmäßig festzustellen, ob der Abiturient zum Hochschulstudium geeignet ist oder nicht. Die Schulleitung hat den Erziehungsberechtigten der Schüler, denen vom Hochschulstudium abgeraten wird, diese Entscheidung mitzuteilen. Auf Anfordern der Hochschule wird ihr ebenfalls diese Entscheidung mitgeteilt. Wer trotz Abratens der Schule studiert, erhält keinerlei Vergünstigungen auf der Universität und hat zu erwarten, daß seine Leistungen innerhalb der ersten drei Semester nachgeprüft werden.

Es wird niemand geben, der angesichts der heutigen Verhältnisse auf den Universitäten und Technischen Hochschulen die Notwendigkeit einer Auslese unter den Bewerbern zum Studium bestreiten wollte. Ist es doch ein Alarmruf, wenn man amtlicherseits erklären muss, dass die Tech-

nische Hochschule Charlottenburg derart überfüllt sei, dass keine Gewähr für eine ordnungsmässige Ausbildung neuer Studenten bestehe. Doch erscheint uns der Weg, den Dr. Frick einschlägt, nicht sehr erfolgversprechend. Der neue Erlass legt die Auslese der zum Studium Geeigneten auf die höhere Schule. Bei dem Aufbau der höheren Schulen ist es unmöglich, den Lehranstalten diese Aufgabe zu übertragen. Wie etwa das Lehrerkollegium eines humanistischen Gymnasiums die Eignung zu einem technischen Studium feststellen soll, ist unerfindlich. Man muss überhaupt bezweifeln, ob etwa die Fähigkeit, Theologie oder Jura oder auch Nationalökonomie zu studieren, sich in der höheren Schule feststellen lässt. Ausserdem hat es an Mahnungen an die höheren Lehranstalten, schon während der Schulzeit und besonders beim Abitur strenger auszulesen, wirklich nicht gefehlt. Einen Erfolg haben all diese Erlasse bis heute nicht gehabt. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Schüler in den einzelnen Schulen ganz verschieden sind. Den Kindern bemittelter Eltern wird es immer möglich sein, auf eine „leichtere" Schule überzusiedeln, wo man die Fähigkeit zum Studium ohne grosse Schwierigkeiten bescheinigt erhält. Bei der schwierigen finanziellen Lage vieler Gemeinden besteht für zahlreiche städtische Anstalten aller Anlass, nicht durch allzu strenge Anforderungen beim Abitur die Schulgeld zahlenden Schüler zu vertreiben. Betroffen werden also wiederum nur die minderbemittelten Schüler, die sich einen Wechsel der Schule nicht leisten können.

Den weiteren Zugang zu den Hochschulen wird man — solange man auf eine organische Reform und die Aufgliederung unseres gesamten öffentlichen Schulwesens verzichtet — nur abdrosseln können, wenn man die Auslese der zum Studium Befähigten auf die Hochschule selbst verlegt. Eine pädagogisch gute Zwischenprüfung für alle Studenten nach dem zweiten oder dritten Semester hätte die Befähigten von den Unbegabten zu scheiden. Nur auf diese Weise kann man für alle annähernd gleiche Bedingungen schaffen. Der Einführung einer solchen Zwischenprüfung könnte die Beseitigung des Abiturs als des praktisch einzigen Mittels, die Berechtigung zur Hochschule zu erlangen, folgen. Erfolgt auf den Hochschulen die Auslese selbst, so ist es in ihrem Interesse nur erwünscht, wenn die Zugänge zu den Hochschulen so breit wie nur immer möglich gemacht würden, um den Besten aller Schichten des Volkes Gelegenheit zu geben, Anteil an den durch die Hochschulen vermittelten Bildungsgütern zu erhalten.

Das neue Studentenrecht.

Der neue preussische Kultusminister *Rust* hat soeben ein neues Studentenrecht in Preußen erlassen, das nach Pressemitteilungen durch Verordnung des Reichsinnenministers auch in den übrigen Ländern eingeführt werden soll. Es ist an dieser Stelle bereits früher eingehend über die Geschichte der preußischen Selbstverwaltung berichtet worden, so daß wir uns darauf beschränken können, auf den neuen Entwurf kritisch einzugehen.

Wie nicht anders zu erwarten, sind die Vorschläge auf einen fachschaftlichen Aufbau der Selbstverwaltung, die von den republikanischen Studenten gemacht wurden, unberücksichtigt geblieben. Das neue Studentenrecht baut sich, wie auch in der amtlichen Erläuterung gesagt wird, auf den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung auf. Die wesentlichsten Merkmale sind der Arierparagraph, das Führerprinzip und die großdeutsche Lösung. Zu der wieder neu anerkannten Deutschen Studentenschaft gehört jeder Student deutscher Abstammung und Muttersprache unbeschadet seiner Staatsangehörigkeit. Bei der Immatrikulation hat jeder Student eine ehrenwörtliche Erklärung über die deutsche Abstammung seiner Eltern und Großeltern abzugeben. Die Deutsche Studentenschaft einer Hochschule ist nach dem neuen Entwurf die Vertretung der Gesamtheit der Studenten und hat die Aufgabe der „Erfüllung der der Studentenschaft gegenüber

Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegenden Pflichten". Weiterhin nimmt die Studentenschaft die studentische Selbstverwaltung wahr und wirkt an der Selbstverwaltung der Hochschule mit. Das letztere geschieht durch die Teilnahme studentischer Vertreter an den Verhandlungen des Senats und der Fakultäten mit beratender Stimme „über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten". Weiter bestimmt die neue Verordnung die Teilnahme von Studenten an der Disziplinarkammer der Hochschule. Außerdem gehört zu den weiteren Aufgaben auch die Mitarbeit in den Fragen der Wirtschaftshilfe und des Arbeitsdienstes, des Wehrsports und der Leibesübungen.

Die Rechte des einzelnen Mitgliedes der Studentenschaft sind auf ein Minimum beschränkt worden. So finden allgemeine Studentenwahlen nicht mehr statt. An die Stelle des früheren Allgemeinen Studentenausschusses (Asta) tritt jetzt eine „Bündische Kammer". Die Kammer besteht aus je einem Vertreter der studentischen Gruppen, die Wehrsport, Arbeitsdienst und Leibesübungen betreiben. Das einzige Recht dieser Studentenvertretung ist die Wahl eines sogenannten Ältesten. Ein zweiter Ältester ist der jeweils frühere Vorsitzende der Studentenschaft. Beide haben die Pflicht, in die Arbeit des Führers Einblick zu nehmen. Der Führer der Studentenschaft wird von seinem Vorgänger mit Zustimmung der zentralen Führung der Deutschen Studentenschaft und nach Anhören der beiden Ältesten auf ein Jahr berufen. Damit besteht für die Studenten keinerlei Möglichkeit, auf die Wahl des Führers einzuwirken, da ja selbst die auf undemokratische Weise zustande gekommene bündische Kammer nicht gehört wird. Lediglich die Abberufung des Führers kann durch eine Zweidrittelmehrheit der Kammer unter Zustimmung der beiden Ältesten erfolgen. Sonst steht noch der Zentrale der Deutschen Studentenschaft das Recht zu, nach Fühlungnahme mit dem Rektor und den Ältesten in besonderen Fällen einen Führer abzuberufen und einen neuen einzusetzen. Erwähnt muß noch werden, daß nach § 11 der neuen Satzung jetzt bestehende Ortsgruppen der Deutschen Studentenschaft als Rechtsvorgänger der neuen staatlich anerkannten Studentenschaft gelten. An Orten, an denen solche Gruppen nicht bestehen, ernennt die Leitung der Deutschen Studentenschaft den örtlichen Führer.

Die neue Verordnung bedeutet einen vollständigen Sieg der nationalsozialistischen Gedankengänge über die Vorschläge der deutschnationalen und der Korporationsstudenten. Es sei daran erinnert, dass die Nationalsozialisten die Durchführung eines ihnen genehmen Studentenrechts zuerst in Rostock versucht haben. Hier fanden sich alle nichtnationalsozialistischen Studentenorganisationen mit Ausnahme einer kleinen Korporationsgruppe zum Kampf gegen den neuen Entwurf zusammen. Bei den letzten Studentenwahlen, die nach dem 30. Januar stattfanden, erhielten die *Gegner* des neuen Studentenrechts die absolute Mehrheit. Da die Nationalsozialisten innerhalb der „Deutschen Studentenschaft" die Mehrheit haben, werden die Führer der einzelnen Studentenschaften durchweg Nationalsozialisten sein. Damit sind praktisch alle anderen nichtnationalsozialistischen Gruppen von der Mitarbeit ausgeschaltet. Die bündische Kammer, in der Stahlhelm und Deutschnationale sowie die grossen Korporationen vertreten sein werden, ist ohne Bedeutung. Man darf gespannt sein, ob die überall aufgetauchten Gegensätze zwischen Nationalsozialisten und Korporationen auf den Hochschulen durch die neue Verordnung überwunden werden.

Gleichschaltung der Hochschulen.

In den vierzehn Jahren des Bestehens der Weimarer Republik haben die deutschen Hochschullehrer, sekundiert von allen kulturpolitisch konservativ eingestellten Kreisen, einen scharfen Kampf gegen vermeintliche Eingriffe in die Hochschulautonomie geführt. Vor allem wollte man die Einflussnahme des Staates auf die Berufung und Abberufung von Hochschullehrern so

gering wie möglich gestalten. Der Weimarer Staat hat die Autonomie der Hochschulen weitgehend unangetastet gelassen und damit erreicht, dass die Universitäten, und zwar nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren zu ihm in Opposition standen. Das neue, nationalsozialistisch regierte Deutschland kennt diese Rücksichtnahme nicht. Man hat selbst erlebt, eine wie scharfe Waffe die Opposition der Hochschulen bedeutet, als dass man heute die Möglichkeit zu einer Opposition zulassen würde. So schafft man eine „Gesamtvertretung" der Studenten, die ausschliesslich von Nationalsozialisten geführt wird. Das neue Beamtengesetz wird auch auf die Hochschullehrer Anwendung finden. Dadurch wird ein grosser Teil der jüdischen Dozenten ausgeschaltet. Darüber hinaus hat man in Preussen bereits eine Reihe von Hochschullehrern abgebaut, darunter anerkannte Wissenschafter wie *Kelsen, Heller, Lederer, Tillich.* Ein weiterer Abbau ist angekündigt worden. Die Universität Köln ist bereits durch Absetzung des Rektors und der Dekane gleichgeschaltet worden. Weitere Hochschulen sollen noch bis zum 1. Mai folgen. Die deutschen Hochschullehrer, die früher die Freiheit der Lehre bedroht sahen, wenn es ein Kultusminister wagte, einen Professor gegen den Willen der Fakultät zu berufen, haben die jetzigen Massnahmen still hingenommen. Eine Ausnahme macht der Göttinger Nobelpreisträger Professor *Franck,* der, obwohl er nicht unter die Abbaubestimmungen fiele, sein Amt zur Verfügung gestellt hat.

Für die deutschen Hochschulen bedeutet der Verlust hervorragender Wissenschafter einen schweren Schlag. Die Bedeutung der Hochschulen als Zentren des geistigen Lebens ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr gesunken. Wenn man heute hervorragende Gelehrte von den Universitäten verbannt, weil sie der neuen Staatsführung nicht genehm sind, bleibt es eine offene Frage, ob die nationale Revolution mit diesen Massnahmen wirklich der Aufgabe dient, die sie sich stellt.

Schriftenübersicht

Sozialrechtliches Jahrbuch, Bd. II (1931) und III (1932), herausgegeben von den Direktoren des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften der Stadt Köln, Theodor Brauer, Christian Eckert, Hugo Lindemann, Leopold v. Wiese. Berichte, Materialien, Untersuchungen zum werdenden Sozialrecht, vornehmlich über Berufsorganisationswesen, Industriepädagogik und Lohngestaltung. Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig 1931 und 1932. 210 und 187 S. Geheftet je 14 RM., gebunden je 16,50 RM.

Mit dem sozialrechtlichen Jahrbuch ist, wie sein Redakteur und offenbar wesentlicher Inspirator Theodor Brauer im Vorwort zum II. Band ausführt, nicht ein juristisches Jahrbuch geplant, sondern eine Sammlung von Einzeldarstellungen der Entwicklung, die sich aus den neuen sozialrechtlichen Prinzipien (im Gegensatz zur bisherigen privatrechtlichen Struktur) der Sozialordnung ergibt und um Anerkennung ringt. Es sollen „Ansätze einer Entwicklung nachgewiesen werden, in welcher die Person wieder mehr im Zusammenhang mit ihrer Schicht, ihrem Berufsverband, ihrer Betriebsgemeinschaft usw. gesehen und gewertet wird". Die Formulierung ist nicht ganz glücklich — denn wie der Inhalt der Jahrbücher lehrt, handelt es sich dabei weniger um Rechtsuntersuchungen als um Untersuchungen der Sozialgebilde, die Träger des neuen (Arbeits-) Rechts sind. Aber dem Zweck dieser Jahrbücher kann man durchaus zustimmen: es ist dringend erforderlich, daß jene Träger des neuen Sozialrechts eingehender Untersuchung unterzogen werden, um aus ihrem Inhalt und ihrer Wesensart das neue Sozialrecht nicht nur zu verstehen, sondern die Ansatzpunkte zu erkennen, von denen aus dieses Recht entstanden und weiterzuentwickeln ist. Wir möchten diese Aufgabe etwa als eine Soziologie der Träger des kollektiven Arbeitsrechts und der Kollektivgebilde des Arbeitsverhältnisses umschreiben. Ob wir damit allerdings die

Absichten des Jahrbuchs richtig erkannt haben, kann aus dem genannten Vorwort nicht einwandfrei ersehen werden.

Die Abhandlungen der beiden vorliegenden Jahrbücher sind von verschiedenem Wert. Neben voll ausgereiften Untersuchungen stehen solche, die von den Verfassern selbst als „Vorberichte" bezeichnet werden, und andere, die lediglich Andeutungen zur Methode gewisser Untersuchungen enthalten. Im gesamten ergibt sich aber eine beachtliche Ernte von Einzeldarstellungen, die eine Fülle von Material enthalten. Wenn Wünsche zu äussern sind, so liegen sie in der Richtung, dass im obenentwickelten Sinn einer soziologischen Durchleuchtung des Sozialrechts auch soziologische Methoden noch stärker in den Vordergrund treten möchten. Dass überdies zu manchen Einzelheiten andere Auffassungen angemeldet werden können, versteht sich bei der grossen Zahl der Untersuchungen und beim Gegensatz, der zwischen den Lesern dieser Zeitschrift und manchem Verfasser der dortigen Darstellungen weltanschaulich besteht, von selbst.

Aus dem Inhalt der Jahrbücher (Band II und III) sei besonders erwähnt die hier (1932, Heft 7, S. 455) in ihrer Fassung als Sonderdruck bereits behandelte Untersuchung H. H. Gehles über die Schicksalskurve der Arbeiterschaft. Sodann die Untersuchungen Professor Brauers über den Gewerkschaftssekretär in Band II wie III. Wenn es sich dabei auch zunächst nur um einen Vorbericht handelt, so ist aus der Studie doch bereits manches zu entnehmen. Allerdings handelt es sich nur um Untersuchungen über einen Teilausschnitt, da der ausgeschickte Fragebogen im wesentlichen nur von Gewerkschaftsbeamten der christlichen Richtung, teils auch der Hirsch-Dunckerschen (nur Genfer Verband) ausgefüllt wurde, während der mit angegangene ADGB. die Durchführung der Umfrage nicht in Aussicht stellen konnte. Solche Umfragen greifen eben doch sehr in das intime Leben der Betroffenen ein, so dass die ablehnende Haltung der freien Gewerkschafter gegenüber dem Untersuchenden aus der christlichen Bewegung immerhin verstanden werden kann. Das Ergebnis ist also eine Darstellung des christlichen Gewerkschafters. Von ihm wird eine Fülle von Einzeleinblicken in Vorbildung, Lebens- und Berufsgang, Interessen und Anschauungen geboten. Eine Materialsammlung, deren Wert auch bei ihrer Beschränkung auf die eine Gewerkschaftsrichtung bestehen bleibt. Allerdings gibt sie unseres Erachtens über den „Typus" des christlichen Gewerkschaftssekretärs nur geringe Auskunft. Ein Typus lässt sich nicht, wie es hier versucht wird, statistisch erfassen. Dagegen wird mit Erfolg die Breite des Gewerkschafts- wie des Gewerkschafterlebens abgetastet. Der Schlusserkenntnis, zu der Brauer — selbstverständlich mit Vorbehalten — kommt, dass man wahrscheinlich lange werde suchen müssen, ehe man eine zweite Schicht von so starken Potenzen wie die der Gewerkschaftsbeamten finden könne, können wir uns — und nicht nur für die christlichen Gewerkschafter — anschließen. Eine solche Feststellung, die zu anderer Zeit als unzulässiges Lob bezeichnet werden könnte (nach dem Prinzip: Das Moralische versteht sich von selbst), erscheint heute doch angebracht, um in das Stammbuch derer geschrieben zu werden, die zwar von den „Bonzen" sprechen, von ihrer Wesensart aber, geschweige denn ihrer Arbeit keine auch nur annähernde Vorstellung haben. Von den weiteren Untersuchungen der Bände seien referierend die von *Weismantel* über die soziale Struktur des industriellen Raums, die von Oberingenieur *Herig* über das quantitative Verhältnis von Handarbeit zur Maschinenarbeit (beide im Band II) sowie die über die Industriefamilie als Wirtschaftsverband von *Kautz* (mit reichem Material, Band II) hervorgehoben, ohne damit über den Wert der nicht genannten Aufsätze ein Urteil fällen zu wollen. Beachtlich und nennenswert erscheinen noch die Versuche der Jahrbücher, die Untersuchungen nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf das Ausland (England, USA.) zu erstrecken.

Ludwig Preller (Dresden).

Dr. Johannes Herzig: *„Die Stellung der deutschen Arbeitergewerkschaften zum Problem der Wirtschaftsdemokratie."* Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena, *22.* Band, *2.* Heft. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1933. 74 S.

Die Abhandlung gehört zu dem bekannten Normaltyp von Doktorarbeiten, die einerseits wegen der fleissigen Zusammentragung von Material nützlich sind, anderseits aber die Überfülle des Lesestoffs nicht zu bändigen und den Kern des Problems nicht genügend herauszuschälen wissen. Statt von der allgemein anerkannten Definition auszugehen, die durch die klassische Schrift des ADGB. vorgezeichnet war, bemüht sich der Verfasser um eine „wissenschaftliche" Deutung des Begriffs. Infolgedessen sieht er sich nachher gezwungen, die Stellung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu den einzelnen Problemen in ermüdender Wiederholung darzulegen. Diese unglückliche Disposition mag Schuld daran tragen, dass wichtige Teilfragen — wie die unterschiedliche Betrachtung von Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie — nicht zu ihrem Recht kommen.

Im einzelnen sei darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung von „Demokratisierung der Wirtschaft" und „Wirtschaftsdemokratie" (S. 18/19) erstmalig in der schon erwähnten Schrift des ADGB. vorgenommen wurde und dass die Vermutung einer Übereinstimmung zwischen Arbeitergewerkschaften und den ihnen befreundeten Angestelltenorganisationen (S. 62) gerade in diesem Falle nicht zutrifft. *Hans Arons.*

Wohnungsbau fördern. Von Stadtrat Dr. Bruno Müller, Bürgermeister a. D. (Schriften der Forschungsstelle für Wohnungswesen in Frankfurt a. M., Heft *2.*) 64 Seiten. Preis 1,50 RM. Societäts-Verlag Frankfurt a. M. 1933.

Der Verfasser bemüht sich, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie von Reich, Staat und Gemeinden der private Wohnungsbau wieder in Gang gebracht werden kann. Besonders dringlich ist der Kleinwohnungsbau, das wird auch vom Verfasser hervorgehoben, der feststellt, dass sich der Bedarf nach der Wirtschaftslage richtet und gerade für die kleinsten und billigsten Wohnungen jetzt und auch für die nächste Zukunft eine starke Nachfrage besteht. Trotzdem glaubt er, sich in erster Linie für die weitere Erstellung von sogenannten Mittelwohnungen (drei bis fünf Zimmer in Grossstädten) einsetzen zu müssen. Nach seiner Meinung wirkt sich die Erstellung von Mittelwohnungen für den Arbeitsmarkt und das gesamte Wirtschaftsleben mindestens zwei- bis dreifach so stark aus als der Bau einer Kleinwohnung. Diese Ansicht dürfte nur bedingt richtig sein, und zwar wenn statt einer bestimmten Zahl grösserer Wohnungen die gleiche Zahl wesentlich kleinerer Wohnungen gebaut wird, nicht aber wenn entsprechend mehr kleinere Wohnungen geschaffen werden. Der Bau von Mittelwohnungen wird propagiert wegen der geringeren Finanzierungsschwierigkeiten. Mit der Feststellung, dass es zur Zeit schon wegen der Geldbeschaffung nicht möglich ist, so viel Kleinstwohnungen neu zu bauen, dass der Bedarf gedeckt werden kann, ist aber das Problem des Baues von Kleinstwohnungen nur angedeutet, jedoch nicht gelöst. Weil es aber dringend der Lösung bedarf, wäre es erwünscht gewesen, wenn man in der vorliegenden Schrift auch darüber etwas mehr erfahren hätte.

Die weiteren Hinweise zur Förderung des Wohnungsbaues, wie Bereitstellung billigen Baulandes, erleichterte Grundstückumlegung zur Erzielung gut geschnittener Bauparzellen und Beseitigung behördlicher Hemmungen bei der Genehmigung von Bauvorhaben, sind zweifellos gut gemeint und dürften im grossen und ganzen wohl auch bereits in der Praxis weitestgehend berücksichtigt werden. Wo es aber nicht geschieht, sind entweder die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinderlich oder die betreffenden behördlichen Stellen sind so bürokratisiert, dass auch die wohlmeinenden Vorschläge des Verfassers an ihnen abprallen.

Richtig ist es, dass die Finanzierung der Bauten vor Ausführung genauer als in den letzten Jahren vorzubereiten und sicherzustellen ist. Leider werden in dem Buch aber verhältnismässig wenig gangbare Wege zur Beschaffung des erforderlichen Baukapitals aufgezeigt. Die Ratschläge des Verfassers beziehen sich hauptsächlich auf den Bau von Eigenheimen, also auf die Schaffung von Wohnräumen für Volkskreise, die bisher im allgemeinen noch nicht schlecht wohnten und die selbst über eigenes Baukapital verfügen oder es sich zum mindesten beschaffen können. Die Mehrheit der Bevölkerung, die keine finanzielle Rücklage besitzt, die schlecht wohnt, die auch nur ein ganz geringes Einkommen hat, der deswegen zuerst geholfen werden müsste und die keineswegs eine Drei- bis Fünf-Zimmer-Wohnung verlangt, sondern sich mit einer bescheideneren Unterkunft begnügt, bleibt in der Schrift unberücksichtigt, obwohl dem Verfasser als Kommunalpolitiker einer Grossstadt die misslichen Wohnverhältnisse der minderbemittelten Volksschichten bekannt sein müssten.

Robert Sachs.

Aloys Rasche: *Die Ethosformen der Arbeit und die Erziehung der deutschen Industriearbeiter.* Beltz, Langensalza 1930. 111 S.

R. L. Mehmke: *Arbeitsgesinnung im Wandel der Zeiten.* Marhold, Halle 1930. 116 S. (Deutsche Psychologie, herausgegeben von Fritz Giese V, 6.)

Für die Vergangenheit wissen wir seit Max Weber, für die Gegenwart etwa seit de Man, dass das Problem der Arbeit durch eine isolierte Soziologie der Wirtschaft nicht zu lösen ist. Die Notwendigkeit einer Besinnung auf die Herkunft der modernen Kultursituation und auf die Struktur der heute konkurrierenden Geisteshaltungen ergibt sich dadurch fast von selbst. Die Arbeiten von Mehmke und Rasche liefern knappe, aber inhaltvolle Beiträge.

Rasche gibt eine Beschreibung der heutigen Richtungen in der Arbeitsethik und Industriepädagogik. Er spricht über die Zeitlosigkeit und Unbefangenheit der katholischen Haltung von der Scholastik bis zu Ketteler und den päpstlichen Arbeiterencycliken, über die Fleiss- und Sachlichkeitsmoral des kapitalistischen Individualismus von Adam Smith bis Ford, von Franklin bis Kerschensteiner, über den deutschen Sozialismus, seine nüchterne Einstellung zur Industriearbeit an sich, seine Wissensschätzung und Klassensolidarität, wie sie in der neuen Gewerkschaftsschulung zum Ausdruck kommt. Die romantische Haltung hat durch die Gemeinschafts- und Berufsidee der Jugendbewegung neue Beziehung zur Gegenwart, während das reine Persönlichkeitsideal des deutschen Humanismus sie bis heute nicht hat finden können. — Der Wert des Buches, das aus einer Kölner Dissertation hervorgegangen ist, liegt weniger in der eigenen Verarbeitung als in dem eingehenden und sauberen Referat eines grossen, selten zusammen dargebotenen Materials.

Die Arbeit von Mehmke ist in der geistigen Zielsetzung selbständiger. Sie ist eine der ersten gesamtgeschichtlichen Versuche, die vom Techniker und aus der technischen Perspektive geschrieben sind. Mehmke fragt nach dem Zusammenhang von Arbeitsgesinnung, Arbeitsverhältnis, Staatsform und gesellschaftlichem Lebensideal in Kulturen mit wachsender Volkszahl und zunehmendem Bedürfnisstand. Er findet, dass Gedeihen und Dauer solcher Kulturen in erster Linie von der Werkgesinnung der Führerschichten abhängt, die technisch-wirtschaftliches mit konstruktiv-organisatorischem, fortschrittliches mit ethischem Denken in sich vereinigen müssen. Seine Beispiele sind die beiden Wasserbaukulturen Ägyptens und Chinas und die technisch-industrielle Kultur des Abendlandes. Die Zusammensicht scheint bis auf die Darstellung der letzten hundert Jahre, die in die gewöhnliche Technikgeschichte zurückfällt, und bis auf den unzureichenden sozialwissenschaftlichen Literaturnachweis gut gelungen. Mit Recht gewagte „Kulturdiagramme" erleichtern den Absprung zur Gegenwart und ihren Problemen.

Für beide Arbeiten ist etwa Carl Brinkmanns „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" 1927 ergänzend heranzuziehen. *Herm.Curth.*

Heinrich Hauser: *Wetter im Osten.* Jena 1932. Diederichs. 235 S.

„Eine Bodenreform in Ostpreussen, die kommen wird, weil sie kommen *muss*, bedeutet... nicht nur die Erhaltung Ostpreussens, sondern vielleicht die Rettung Deutschlands." — Zu dieser Einsicht führten den Verfasser Beobachtungen und Begegnungen zwischen Danzig, Memel und den masurischen Seen während derselben Frühjahrswochen 1932, in denen Brüning erkannte, dass nur eine wirklich grosszügige Inangriffnahme der Ostsiedlung ohne Rücksicht auf den Eigennutz des überlebten Grossgrundbesitzes aus der deutschen Dauerkrise hinausführen könne. — Für den Versuch, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, ist Brüning gestürzt worden.

„Die Klasse der Rittergutsbesitzer ... als Schicht muss untergehen; sie hat sich überlebt, man darf ihre Weiterexistenz von Staats wegen nicht unterstützen." — Dieses Urteil verbindet Hauser mit der ausdrücklichen Anerkennung früherer Leistungen und noch heute vorkommender menschlich wertvoller Einzelvertretung dieser Klasse; und die Öffentlichkeit bekam dieses Urteil vorgelegt fast um dieselbe Zeit, wo es durch Enthüllungen über die Osthilfe in grösstem Massstabe bestätigt wurde, Enthüllungen, bei denen es ganz und gar nicht auf die Korruption von einzelnen ankam (deren Vorkommen nach Urteil der damit betrauten Reichstagskommission nicht erwiesen ist), sondern auf die Haltung einer Schicht, die den gewohnten Lebensstil nur noch auf Kosten der Allgemeinheit des deutschen Volkes, nur als Schmarotzertum durchführen kann. Dafür, dass er diese Enthüllungen zuliess, ist Schleicher gestürzt worden.

Hitler kam und wird nicht gestürzt werden, *wenn* er aus den Enthüllungen, die heute vor ihm erfolgen und schon bis zur Verhaftung des Generallandschaftsdirektors von Hippel, der stärksten Säule des ostpreussischen Grossgrundbesitzes, geführt haben, die Konsequenzen zieht, an denen Brüning scheiterte und ohne die doch unsere Ostmark nicht zu retten ist.

Darin liegt die besondere Aktualität an diesem Buch eines der saubersten und menschlichsten Schriftsteller der jungen Generation — wir verdanken ihm schon die Ruhrreportage „Schwarzes Revier" und, mit besonderer Freude, das ausgezeichnete Amerikareisebuch „Feldwege nach Chikago" —; darin, und zugleich in der unpathetischen und darum doppelt eindrucksvollen Erschliessung des Blickes für den unerhörten äusseren Druck, gegen den sich das bedrohte Ostpreussen deutsch zu behaupten hat. Ohne jeden Chauvinismus, aber mit einer tiefen, gesunden Vaterlandsliebe schildert uns Hauser Landschaft, Mensch und Schicksal, soweit sie sich dem vorurteilslosen, aber natürlich auch in manchen Beziehungen unvorbereiteten Fremdling aus dem Westen enthüllen mögen. (Das geschichtliche Erbe wird nicht immer richtig eingeschätzt; Marienburg, S. 45 f.!) Viel von dem, was in den letzten Wochen das deutsche Volk erschüttert, wird besser verständlich, wenn man dieses Buch gelesen hat; manche Hoffnung für die Zukunft wird darüber wach — und ein tiefes Wissen um den Ort der kommenden Entscheidung.

Karl Thieme.

Kontingente — was sie sind und wie sie wirken. — Herausgeber: Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik. H. J. B.-Verlag, 1933.

Der vom Herausgeber der Zeitschrift „Der Deutsche Volkswirt", Dr. Gustav Stolper, ins Leben gerufene Deutsche Bund für freie Wirtschaftspolitik kämpft mit dieser Veröffentlichung gegen die Autarkiebestrebungen und die jetzt so geläufigen Parolen an, dass die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt erschüttert sei und deshalb alles Heil nur von einer Stärkung des Binnenmarktes zu erwarten sei. Der Streit um die Kontingente tobte besonders heftig im Oktober und November vorigen Jahres, als der damalige Reichskanzler von Papen

ankündigte, dass zum Schutze der Landwirtschaft die Einfuhr einer ganzen Reihe von agrarischen Erzeugnissen kontingentiert werden sollte. Obwohl diese Pläne gescheitert sind und die folgenden Regierungen den Weg der Abänderung von Handelsverträgen und der Zollerhöhungen weitergingen, spielt der Gedanke der mengenmässigen Beschränkung der Einfuhr immer noch eine Rolle, so dass die kleine Schrift über das Tagesinteresse hinaus Bedeutung hat.

Es wird in ihr sehr klar nachgewiesen, dass im Gegensatz zum Schutzzoll bei der Kontingentierung die Preisgestaltung unabhängig von der auf dem Weltmarkt erfolgt, so dass nach jeder Kontingentfestsetzung in noch stärkerem Masse als bei den Zollerhöhungen die Gefahr einer Überhöhung der Preise und der hieraus folgenden zusätzlichen Produktion besteht. Auch erhält den Preiszuschlag zur Einfuhr nicht wie beim Schutzzoll der Fiskus, sondern der Importeur. Die Folge der Kontingentierung der Einfuhr, so schliessen wir aus diesen Feststellungen, ist, dass dem Handel eine Bereicherung aus der Verteuerung der Importwaren ermöglicht wird und dass fortgesetzte Preisschwankungen der kontingentierten Ware zu erwarten sind, weil die übermässige Ausdehnung der Inlandsproduktion wiederum zu Preisstürzen führen wird. Diese Wirkung auf die Preise und damit auf den Produktionsumfang kann zwar auch bei der Einführung oder Erhöhung von Schutzzöllen eintreten, jedoch besteht der wesentliche Unterschied zwischen Kontingent und Zoll darin, dass bei einer Preissteigerung die Wirkung des festen Zolls sich sofort verringert, während das Kontingent eine starre Einfuhrmenge festsetzt.

Die von der Landwirtschaft gewünschte Wirkung der Kontingente wird also ins Gegenteil umschlagen. Die Landwirtschaft will durch die Kontingentierung der Einfuhr eine Einschränkung der Konkurrenz, durch die Wirksamkeit der Kontingente wird aber gerade eine neue Konkurrenz im Inland künstlich geschaffen, die aber dann bei fallenden Preisen als Inlandskonkurrenz viel schwerer vom Markt zu verdrängen ist. Gerade im Gartenbau, der besonders heftig nach der Einführung von Kontingenten gerufen hat, besteht diese Gefahr. Schon in den Jahren 1927 bis 1932 ist die Gemüseproduktion erstaunlich ausgeweitet worden. So sind die Anbauflächen von Erdbeeren in den letzten fünf Jahren um 81 v. H., die von Spargel um 71 v. H. und die von Blumenkohl um 64 v. H. gestiegen. „Wenn schon, so heisst es in der Broschüre, die bisherigen Preise die starke Anbauvermehrung nicht hintanhalten konnten, um wieviel mehr muss diese Tendenz sich verstärken, wenn durch die Wirksamwerdung der Kontingente ein künstlicher Preisauftrieb erfolgt. Die Produktionsausweitung wird sich dann überschlagen und zum Ausscheiden eines grossen Teils bereits bestehender Produktionen führen." Neben diesen rein binnenwirtschaftlichen Wirkungen der Kontingentierung der Einfuhr hat diese jedoch auch Rückwirkungen auf den Export. Denn die von der Kontingentierung betroffenen agrarischen Exportländer müssen die Einfuhr deutscher Waren naturgemäss einschränken. Da fast alle in Betracht kommenden Länder eine passive Handelsbilanz Deutschland gegenüber besitzen, besteht die Gefahr, dass deutsche Industrieexporte von insgesamt fast 1,4 Milliarden Mark Wert durch die Kontingentpolitik verlorengehen. Diese Wirkung der Kontingente ist natürlich die gleiche wie die der stark einfuhrdrosselnden Schutzzölle. Durch eine Einschränkung des Exports entsteht nun aber ein Ausfall an Beschäftigung und damit auch ein Ausfall an Kaufkraft für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse. Andere Länder, die die Kontingentierung ihrer Einfuhr eingeführt haben, haben diese Erfahrung bereits gemacht und sind wieder von der Kontingentierung abgerückt. Die Schrift verlangt daher, was auch von der Arbeiterschaft im Interesse der gesamten Wirtschaft gutgeheissen werden kann, dass der deutschen Wirtschaft das Experiment der Kontingente erspart bleiben muss. *H. Bading.*